



Ein bewaffneter Angehöriger von Irans Revolutionsgarden steht Anfang März vor einem Plakat des Ajatollahs Ali Chameneis in Teheran. Der „Revolutionsführer“ ist zu Beginn der israelisch-US-amerikanischen Angriffe auf den Iran getötet worden.

USA und Israel im Krieg gegen den Iran

Es bleibt die Frage nach den Zielen

Der Bundestag debattiert über den Angriff der USA und Israels auf den Iran. Im Mittelpunkt steht ein Dilemma: Schützt das Völkerrecht Diktaturen wie das Mullah-Regime in Teheran?

Erledigen die USA und Israel im Nahen Osten die „Drecksarbeit“? Diesen Begriff machte sich im Sommer vergangenen Jahres Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) zu eigen und musste dafür einige Kritik einstecken. Im Zwölf-Tage-Krieg gegen den Iran im Juni 2025 ging es beiden Ländern darum, das Mullah-Regime in Teheran vom Griff zur Atom-bombe und der Entwicklung dazu pas-sender Interkontinentalraketen abzu-halten. Mit der gleichen Begründung haben die USA und Israel am vergange-nen Wochenende den Iran nun erneut angegriffen. Unklar bleibt, welche stra-tegischen Ziele sie darüber hinaus ver-folgen.

Verteidigungsminister Pistorius
vermisst Exitstrategie

Auch Boris Pistorius (SPD) mochte in diesen Tagen mit seinen Zweifeln nicht hinterm Berg halten. Deutlich einfacher sei es, Kriege zu beginnen, als sie zu be-enden, sagte Pistorius am Mittwoch im Bundestag in einer Aktuellen Stunde zur Lage im Iran. Es brauche eine Exitstrategie – die „sehe ich gerade nicht“. Einer deutschen Beteiligung erteilte er eine Absage: „Deutschland ist nicht Kriegs-partei. Die Bundeswehr wird sich an diesem Krieg nicht beteiligen.“ Priorität für die Bundesregierung habe der Schutz der deutschen Bürger sowie der Soldatinnen und Soldaten in der Region, in der die Lage hochdynamisch und ge-fährlich sei. Pistorius bezeichnete die völkerrechtli-che Debatte in Deutschland zu den

Angriffen der USA und Israels als wich-tig. „Es muss klar sein: Völkerrecht muss zentraler Maßstab unseres Han-delns bleiben. Denn eine internationa-le Ordnung, davon bin ich fest über-zeugt, kann langfristig nur stabil sein, wenn sie auf allgemein anerkannten Regeln basiert, an die sich wenigstens die meisten halten.“ Politik beginne aber mit dem Betrachten der Wirklich-keit. „Wir müssen ehrlich zu uns selbst sein: Ebendiese Regeln hat gerade der Iran jahrzehntelang ignoriert, hinter-trieben, bekämpft“, sagte Pistorius. Jahrelang habe die internationale Ge-meinschaft versucht, die zerstörerische Rolle des Iran mit Verhandlungen und Abkommen einzuhegen – ohne Erfolg. „Im Gegenteil: Irans zerstörerische Rol-le in der Region hat eher zugenom-men.“

Röttgen: »Es geht hier um die
Abwägung von Übeln«

Christdemokrat Norbert Röttgen mach-te hier einen möglicherweise unauflös-baren Widerspruch aus: Wer den An-griff der USA und Israels nur aus der Warte des Völkerrechts bewerte und ablehne, könne nicht ausblenden, dass das iranische Herrschaftssystem damit letztlich eine Existenzgarantie behalten würde. „Es geht hier um eine Abwägung von Übeln. Was ist das kleinere Übel?“ Krieg sei ohne jede Frage ein Übel. Aber: „Das Regime der Mullahs ist das größte Übel für die Region, für die Men-schen im Iran und darüber hinaus.“ Röttgen verwies unter anderem auf das „illegale Atomprogramm“, das Rake-

tenprogramm, den Terror gegen die ei-gene Bevölkerung sowie die Terror- und Kriegsfinanzierung in der Region durch den Iran. „Ohne dieses Regime hätte es den 7. Oktober nicht gegeben“, sagte der CDU-Außenpolitiker mit Blick auf die Hamas-Angriffe auf Israel.

» Der Flächenbrand hat eine
Kernursache, und das ist das Un-rechtsregime in Teheran.

OMID NOURIPOUR (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beatrix von Storch (AfD) bezeichnete den Iran der Ajatollahs als „totalitären, islamischen Staat“, der die Region mit Terror überziehe, Kritiker ermorde und sein Volk in Geiselhaft nehme. Sie zeigte sich aber skeptisch gegenüber militärischen Interventionen zur Überwindung von Regimen und erin-nernte an den „Arabischen Frühling“, der eine „große Illusion“ gewesen sei und in einer Katastrophe geendet ha-be. „Es gibt keinen schnellen Weg oder einfachen Weg zu Freiheit oder gar De-mokratie in der islamischen Welt.“ Den USA in den Rücken zu fallen, sei nun ebenso wenig im deutschen Inte-resse, wie an ihrer Seite in den Krieg einzutreten, sagte die Fraktionsvize-vorsitzende der AfD.

Omid Nouripour (Bündnis 90/Die Grün-en) verwies auf die Angriffe des Irans auf zwölf unbeteiligte Länder in der Re-gion. „Der Flächenbrand, den wir gera-de erleben, hat eine Kernursache, und

das ist das Unrechtsregime in Teheran.“ Es sei überfällig, dass die Menschen im Iran zu ihrer Freiheit kämen. „Das Re-gime hat das Vertrauen der Menschen längst verloren.“ Nouripour forderte die Bundesregierung zum Handeln auf, unter anderem durch den Beistand für den Libanon, der vom wichtigsten Ver-bündeten des Regimes, der Hisbollah, existenziell bedroht werde. „Wenn wir nichts tun, wird der Flächenbrand in der gesamten Region immer größer.“ Es brauche außerdem endlich ein Betä-tigungsverbot für die iranischen Revolu-tionsgarden in Deutschland.

Linke moniert Völkerrechtsbruch
der USA und Israels

Ines Schwerdtner (Die Linke) erinnerte an die Wahl des Premierministers Mo-hammed Mossadegh 1951 im Iran, der die Ölindustrie verstaatlichte habe und durch einen Putsch der USA und Groß-britanniens gestürzt worden sei. „Re-gimewechsel von außen bringen keine Freiheit, sie bringen einen Flächen-brand.“ Die Linken-Parteichefin for-derte Kanzler Friedrich Merz auf, für das Völkerrecht den „Rücken gerade“ zu machen. Während die Regierung in Madrid den USA verbiete, militärische Basen in Spanien für die Angriffe zu nutzen, „kuschen Sie vor Trump“, sag-te sie mit Blick auf den Besuch des Kanzlers im Weißen Haus (siehe Seite 4). Die Linke sage klar „Nein zu den Mullahs, Nein zur Diktatur“, aber ebenso klar „Nein zu imperialer Ein-mischung und Nein zu Trump und Netanjahu“.

Alexander Heinrich ■

KOPF DER WOCHE

Skeptischer
Wehrbeauftragter

Hennig Otte, Wehrbeauftrag-ter des Bundesta-ges, ist skeptisch, ob die Bundes-wehr allein mit Freiwilligen bis 2035 die anvisier-te Truppenstärke von 255.000 bis 270.000 Soldaten erreichen wird. „Sollte das derzeitige Modell der Freiwilligkeit tatsächlich nicht genügend Aufwuchs bringen, ist die Rückkehr zu einer Wehr-pflicht der konsequente nächste Schritt“, schreibt Otte in seinem Jahres-bericht 2025, den er am Dienstag vor-stellte (Seite 5). Er fordert den Bundes-tag auf, die ab kommendem Jahr vom Verteidigungsministerium vorzulegen-den Berichte über den Truppenauf-wuchs „kritisch und zügig“ zu prüfen. Ende 2025 dienten 184.194 Frauen und Männer in den Streitkräften, rund 3.000 mehr als Ende 2024. Der Frauenanteil hat sich im Vergleich zu 2024 nur mini-mal auf 13,71 Prozent erhöht. aw ■



ZAHl DER WOCHE

19,8

Prozent aller Soldaten, die 2025 ihren Dienst antraten, beendeten ihn in den ersten sechs Monaten vorzeitig.

ZITAT DER WOCHE

»Deutschland wird sich an diesem Krieg nicht beteiligen.«

Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) am Mittwoch dieser Woche vor dem Bundestag über die Luftangriffe der USA und Israels gegen den Iran.

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG
34123 Kassel



INTERVIEW MIT REZA ASGHARI

»Ich sehe einen Plan«

Der CDU-Abgeordnete Reza Asghari stammt aus dem Iran, wurde dort verfolgt und gefoltert. Ein Gespräch über die Legitimität des Krieges, die Aussichten auf ein Ende des Regimes und die Hoffnungen für die Zeit danach

Herr Asghari, Sie sind 1987 aus dem Iran nach Deutschland geflohen, zuvor saßen Sie zweieinhalb Jahre in einem der berühmten Foltergefängnisse der Islamischen Revolutionsgarden. Wie blicken Sie auf den amerikanisch-israelischen Krieg gegen das Regime in Teheran?

Das ist eine sehr emotionale Situation für mich. Das Regime hat in den vergangenen Wochen mehr als 30.000 friedliche Demonstranten umgebracht und erneut gezeigt, dass es nicht zu Reformen bereit ist. Daher bin ich froh, dass Israel und die USA militärisch dagegen vorgehen. Nur so kann diese Mordmaschinerie endlich zerstört und das Volk befreit werden.

Es wird darüber diskutiert, ob die Angriffe im Einklang mit dem Völkerrecht stehen. Wie sehen Sie das?
Im Völkerrecht gibt es den Ansatz der Schutzverantwortung der internationalen Gemeinschaft, die „Responsibility to protect“. Militärische Interventionen sollen danach schwere und andauernde Menschenrechtsverletzungen unterbinden. Genau darum geht es hier.

Die Umsetzung dieses UN-Prinzips ist aber politisch umstritten und erfordert mindestens ein Mandat der Vereinten Nationen, das in diesem Fall nicht vorlag.
Angesichts der Massaker, die das iranische Regime seit Jahrzehnten an der eigenen Bevölkerung verübt, finde ich es zynisch, dass in der Öffentlichkeit nun eine spitzfindige juristische Diskussion über die völkerrechtliche Legitimität der Intervention geführt wird. Die Massenmorde im Iran müssen beendet werden. Mit Verhandlungen und Sanktionen ist das in der Vergangenheit nicht gelungen.

War die Iran-Politik der bisherigen Bundesregierungen zu naiv?
Die aktuelle Regierung hat sich aus meiner Sicht richtig positioniert. Bundeskanzler Merz hat unmittelbar nach den Massakern im Januar klare Worte in Richtung der Machthaber in Teheran gefunden. Bei seinem Besuch in den USA hat er diese Woche klargestellt, dass Deutschland in diesem Krieg an der Seite der USA und Israels steht. Und es war Bundesaußenminister Johann Wadephul, der in

der EU die Einstufung der Revolutionsgarden als Terrororganisation durchgesetzt hat – frühere Regierungen haben darüber immer nur geredet. Ich begrüße diesen offensichtlichen Paradigmenwechsel in der Iran-Politik ausdrücklich.

Das Regime wehrt sich mit Angriffen auf Ziele in der gesamten Region, ein Sohn des getöteten Revolutionsführers Chamenei wird als Nachfolger gehandelt; er soll genauso radikal sein wie sein Vater. Was stimmt sie so zuversichtlich, dass die Mullahs bald fallen?

Dafür gibt es objektive Gründe. Die USA und Israel gehen sehr präzise und planvoll vor und verfügen über beeindruckend viele Informationen über den Iran. Sie haben in den vergangenen Tagen knapp 60 hochrangige Generäle und Kommandeure getötet, den obersten Führer Chamenei eliminiert, wichtige Militärbasen, das Hauptquartier der Revolutionsgarden und das Verteidigungsministerium zerstört. Jetzt greifen sie die Stellungen der Basidsch-Milizen an, die verantwortlich sind für die jüngsten Massaker. Das Regime wird so von Tag zu Tag schwächer.

Sehen Sie bei den Akteuren auch einen Plan für die Zukunft des Iran? Nach unterschiedlichen Äußerungen der US-Regierung gab es daran zuletzt Zweifel.

Ich sehe einen Plan. Das Volk soll nach dem Ende der Kampfhandlungen wichtige staatliche Einrichtungen besetzen und einen Neuanfang einleiten. Als Führungsfigur für den Übergang hat sich in den vergangenen Monaten der Sohn des früheren Schah, Kronprinz Reza Pahlavi, hervorgetan. Seinen Namen rufen die Demonstranten im Iran, und auch auf der jüngsten Großdemonstration von Exil-Iranern in München, wo Pahlavi selbst anwesend war, war sein Einfluss deutlich zu spüren. Pahlavi kann Menschen mobilisieren und dafür sorgen, dass nach dem Sturz das Regimes kein Machtvakuum entsteht. Er will, dass freie Wahlen stattfinden und das frei gewählte Parlament anschließend über die Staatsform entscheidet. Es ist ein großer Vorteil, dass die iranische Opposition heute eine so starke Führungs-



© Eric Haase

figur wie ihn hat, nachdem sie viele Jahre sehr gespalten war.

Kritiker werfen Pahlavi vor, sich nie von dem brutalen und autoritären Regime seines Vaters distanziert zu haben. Warum gilt ausgerechnet er als Hoffnungsträger für einen Neuanfang?

Pahlavi muss aufpassen: Wenn er seinen Vater zu scharf kritisiert, stößt er die Anhänger der Monarchie vor den Kopf, und davon gibt es im Iran viele. Sehen Sie, die Mullahs haben es geschafft, aus einem der reichsten Staaten der Erde ein bitterarmes Land zu machen. Milliarden von Euros fließen jedes Jahr an Terrororganisationen

wie Hisbollah, Huthis und Hamas. Die Menschen werden jeden Tag verfolgt, vergewaltigt und ermordet. Pahlavis Vater, der Schah, hat große Fehler gemacht. Aber unter seiner Regentschaft hat der Iran wirtschaftlich prosperiert, die Frauen hatten Rechte und Freiheiten. Danach sehen sich die Iranerinnen und Iraner.

Es gingen auch Bilder von Iranern um die Welt, die den Tod von Chamenei betrauert haben. Hat das Regime nicht auch noch Anhänger im Land?
Natürlich gibt es die, aber das ist eine sehr kleine Minderheit. Im Herbst 2025 hat ein hochrangiger Vertreter des Machtapparates in einem Inter-

view zugegeben, dass nur noch zehn Prozent der Bevölkerung zum Regime stehen. Zu der Zeit ging es um die Umsetzung der Kopftuchpflicht. Die Machthaber entschieden sich gegen das Gesetz, weil sie wussten, dass es noch größere Unruhen im Land geben würde. Kurz darauf begannen die umfangreichsten Proteste in der Geschichte der Islamischen Republik.

Schon im Irak, in Libyen und Afghanistan sind Versuche der USA und ihrer Verbündeten gescheitert, mit Gewalt einen Regimewechsel herbeizuführen. Warum sollte das im Iran funktionieren?

Der Großteil der Iranerinnen und Iraner ist sehr jung und westlich orientiert. Die Bildungsschicht ist groß, die Zivilgesellschaft weit entwickelt. Das ist nicht vergleichbar mit anderen islamischen Ländern. Tatsächlich ist der Iran heute das säkularste islamische Land der Welt, gerade wegen der Herrschaft der Mullahs. Die Menschen haben 46 Jahre lang erlebt, was es bedeutet, wenn der Islam die Gesetze bestimmt. Sie haben gesehen, wie korrupt die Mullahs sind, die sich üppige Gehälter auszahlen, in Luxusvillen leben und ihre Kinder zum Studium zum „großen Satan“ nach Amerika schicken. Das hat in der Bevölkerung zu einem Säkularisierungsprozess geführt, den vor allem die Frauen mit großem Mut vorangetrieben und erkämpft haben.

Welche Perspektiven bietet ein Ende des Regimes für die ganze Region?
Das Mullah-Regime ist die Quelle der Kriege und Unruhen im Nahen Osten. Stürzt es, kann das für die Region einen nachhaltigen Frieden und eine ganz neue wirtschaftliche Prosperität bedeuten. Das eröffnet übrigens auch für Deutschland Chancen, das traditionell gute Wirtschaftsbeziehungen zum Iran hat. Die Nachfrage nach Industriegütern dürfte enorm zunehmen, wenn der Iran in die internationale Familie zurückkehrt.

Das Interview führte Johanna Metz

Der Wirtschaftswissenschaftler Reza Asghari (CDU) floh 1987 aus dem Iran nach Deutschland. Seit Juni 2025 sitzt er im Bundestag und dort unter anderem im Ausschuss für Forschung, Technologie und Raumfahrt.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Unermüdliche: Deborah Düring

Ihr Büro erinnert sie an das Dorf, in dem sie aufwuchs. „Ich mag das Holz“, sagt Deborah Düring zum Bau aus Massivholzmodulen unweit des Reichstagsgebäudes. „Ich mag den Geruch des Waldes.“ Und so fangen für Düring, 31, Abgeordnete für die Grünen aus Frankfurt am Main, aber groß geworden im oberbayerischen Wolnzach, die Tage ihrer Parlamentswoche stets gut an. Sie kann es gebrauchen. Denn die außerparlamentarische Sprecherin ihrer Fraktion hat in diesen Tagen mit vielen Krisen zu tun – aktuell die Militärschläge der USA und Israels gegen das iranische Regime und dessen Reaktionen darauf. „Die Situation vor Ort ist auf vielen Ebenen katastrophal“, sagt sie, „für die iranische Zivilgesellschaft an sich, dann der Krieg und schließlich der Flächenbrand in der ganzen Region, der sich dadurch abzeichnet.“ Etwas, bei dem sie morgens, vorm Aufstehen, für einen kurzen Moment gern die Decke über den Kopf zieht, so viel ist das alles gerade. „Aber es gibt andererseits so viele Leute auf der Welt, die für ihre elementaren Rechte kämpfen, zum Beispiel iranische Frauen oder Ukrainerinnen und Ukrainer, die trotz allem den Winter überstanden haben.“ Dann sei ihr Mandat eine Verantwortung, weiter für sie zu streiten, im Rahmen des Möglichen.

Es ist Mittag. Ihr Büro zielt ein grünes Sofa, dazu ein grüner Sessel, Bilder fehlen noch weitgehend. Düring fehlt aber noch ganz anderes: „Die Bundesregierung kann schon mehr tun, als sie gerade macht“, sagt sie mit Blick auf den Konflikt. „Man könnte mit dem US-Präsidenten über eine Verlängerung des UNIFIL-Mandats im Libanon verhan-

deln. Oder daran arbeiten, wie man die iranische Zivilgesellschaft unterstützt, etwa mit VPN-Zugängen und besserer internationaler Vernetzung. Oder die Revolutionsgarden in Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegen.“ Gerade die Anschlagsgefahr hierzulande würde steigen.



Der Kurs zurück zu fossilen Energien ist auch aus geopolitischen Gründen der schlechteste.

DEBORAH DÜRING (GRÜNE)



© Fraktion B90/Die Grünen/Kaminski

Über die Performance der Exekutive verliert die Oppositionspolitikerin kein gutes Wort. „Ich bin überrascht, dass der Außenminister überrascht ist.“ Die militärische Eskalation habe sich angedeutet. Und dann die Energiepolitik: „Der Kurs der Wirtschaftsministerin zurück zu fossilen Energien ist auch aus geopolitischen Gründen der schlechteste.“ Grundsätzlich findet Düring, dass an Werten, die sich die Weltgemeinschaft erarbeitet hat, festzuhalten sei. „Das Völkerrecht in Frage zu stellen, ist

falsch. Wir wissen genau, wie eine Welt ohne internationales Recht aussieht.“ Ja, auch sie sehne einen „Regime Change“ im Iran herbei, „aber das geht nicht ausschließlich mit Bomben, sondern muss von innen kommen“. Beim jetzt eingeschlagenen Weg der USA und Israels sei sie skeptisch, ob er dazu führe.

Düring kam früh in politische Verantwortung. Im bayerischen Dorf wuchs sie „gefühl als Rebellen“ auf, die Schulpausen angefüllt mit Diskussionen mit CSU-Fans; ihr Elternhaus sei zwar politisch interessiert gewesen, „es lag immer eine Tageszeitung auf dem Tisch“, aber die Eltern seien nicht links gewesen. Und, wählen sie nun die Grünen? Düring lacht. „Vielleicht mittlerweile.“ Irgendwann war sie in der Schule Jahrgangsstufensprecherin, zog nach dem Abitur nach Frankfurt am Main für ein Studium der Friedens- und Konfliktforschung. Bis 2021 war sie Sprecherin der Grünen Jugend in Hessen und zog dann als Vertreterin der Jugend in den Bundestag ein. In Dürings erster Legislatur sprach sie zu Entwicklungspolitik und wurde dann in ihrer zweiten als Nachfolgerin von Jürgen Trittin außenpolitische Sprecherin; sie ist Obfrau im Auswärtigen Ausschuss und sitzt im Finanzausschuss.

In diesen Tagen muss Düring für ihre Fraktion einen Kurs zum Konflikt in Iran finden. „Menschenrechte und Völkerrecht gehören zusammen“, sagt sie. Es klingt beschwörend. Und was ist mit US-Flugzeugen, die in Deutschland stationiert sind – was, wenn sie eingesetzt werden? „Diese Frage möchte ich noch nicht beantworten.“ Eine diplomatische Antwort, während um die inhaltliche noch gerungen wird.

Jan Rübel

Szenen des Kriegs (im Uhrzeigersinn): Israels Premier Netanjahu besucht am Montag die von libanesischen Raketen getroffene Stadt Bet She-mesh, Israel bombardiert die libanesische Hauptstadt Beirut, wohin zehntausende Libanesen vor der den Angriffen im Süden des Landes fliehen. Ein nach einer Explosion ausgebranntes Gebäude in Tel Aviv.

© picture alliance /ZUMA-
PRESS.com/Avi Ohayon/Israel Gpo
/dpa/Marwan Naamani /Anadolu/
Mohammad Abuschama und
Uri Schneider



Überrascht war niemand in Tel Aviv, als am vergangenen Samstag kurz nach acht Uhr morgens das durch Mark und Bein dringende Signal der Raketen-Alarm-App die Menschen aus dem Schlaf riss. Im durchdigitalisierten Israel sind es längst nicht mehr die Sirenen, sondern ist es die App des Zivilschutzes, die die Bürger bei einem Raketenangriff als erstes alarmiert. Es war Schabbat. Am Abend zuvor hatten die Fernsehnachrichten gemeldet, ein Angriff auf den Iran stünde unmittelbar bevor. Verschlafen drückten die Menschen den martialischen Ton der App weg. Es herrscht Krieg. Wieder einmal. Gerade ein paar Monate sind seit dem Ende des Gaza-Kriegs vergangen. Kaum Zeit, um sich an ein Leben ohne Sirenen, Bunker, Nachrichten von gefallenen Soldaten und in den Tunneln der Hamas ermordeten Geiseln zu gewöhnen. Doch warum jetzt dieser Krieg? Hatte nicht US-Präsident Donald Trump nach dem Zwölf-Tage-Krieg Israels gegen den Iran im Juni 2025 verkündet, das iranische Atomprogramm sei ausgelöscht? Eine Frage, um deren Antwort sich Trumps Vize JD Vance bei einer Pressekonferenz drückte. „Zum Iran äußere ich mich heute nicht.“

» Ich bin für diesen Krieg. In der Hoffnung, dass am Ende das Regime fallen wird.

GASTRONOM BIJAN BARCHORDERI, TEL AVIV

Laut den USA sind der Casus Belli Irans atomare Bestrebungen, sein angereichertes Uranium und der Freiheitskampf der von den Mullahs unterdrückten Bevölkerung. „Help is on the way“, hatte Trump den Demonstranten vor zwei Monaten versprochen. Jetzt stehe er zu seinem Wort. „Übernehmt die Regierung“, fordert er das iranische Volk nun auf. Doch ob die USA Bodentruppen schicken, um einen Machtwechsel zu ermöglichen, ist höchst unwahrscheinlich. Netanjahu beteuerte, der Angriff würde „die Bedingungen für das tapfere iranische Volk schaffen, sein Schicksal in die eigene Hand zu nehmen“. Für Netanjahu wäre das Ergebnis, als Sieger über die Mullahs in die Geschichte einzugehen, das Vermächtnis, das er seit Jahrzehnten anstrebt: Heute mehr denn je. In den Augen

Eskalation in Nahost

Wieder im Krieg

Seit dem Beginn des Angriffs auf den Iran steht auch Israel wieder unter Raketenbeschuss. Doch härter noch als die Bevölkerung dort trifft es die Menschen im Nachbarland Libanon

vieler Israelis ist er der große Verlierer, der die Schuld trägt an dem Sicherheitsversagen, das zum Massaker der Hamas geführt hat.

Viele unterstützen den Angriff, trotz Zweifeln an Netanjahu

Netanjahu wolle in erster Linie sein Image loswerden als der „böartige, lügende Scharlatan-Gauner, der keine Verantwortung für den 7. Oktober akzeptiert“, kommentierte der ehemalige Geheimdienst-Brigadegeneral Yossi Ben Ari in der Tageszeitung Haaretz. Doch nicht überall stoßen Netanjahus Worte auf Kritik. In Israel leben an die 250.000 aus dem Iran stammende Juden. Überzeugte Zionisten, die im Gegensatz zu Einwanderern aus Marokko, dem Jemen oder dem Irak nie die Liebe zu ihrer Heimat verloren haben. Nichts wollen sie sehnlicher als den Sturz des Regimes. „Ich habe vergeblich versucht, meine Gefühle abzuschalten“, sagt Bijan Barchorderi, der im Markt von Tel Aviv ein persisches Restaurant betreibt. „Physisch bin ich schon lange nicht mehr im Iran, aber emotional kann ich mich einfach nicht trennen. Der Iran ist mein Vaterland.“ An den Wänden: Bilder des Schahs Reza Pavlavi, die israelische Flagge neben der iranischen. Während in Teheran Anhänger des Regimes Flaggen auf Demonstrationen in Brand setzen, werden unter Regierungsgegnern andere Stimmen laut. Ein junger Kameramann aus Tel Aviv berichtet, er habe im Ausland Iraner getroffen, für die Netanjahu ein Held sei: „Nur er kann uns von den Mullahs befreien“, sagten sie. Das glaubt auch Bijan Barchorderi. „Natürlich bin ich für diesen Krieg“, sagt er, „so wie es die Menschen im Iran selbst sind – in der Hoffnung, dass am Ende das Regime fallen wird.“ Sein Restaurant ist geschlossen. Wegen der Raketengefahr darf er nur Essen zum Mitnehmen anbieten. Vielen in Tel Aviv ist nicht nach Ko-

chen zumute, wenn sie mehrmals am Tag in den Bunker flüchten müssen. Doch trotz der ständigen Gefahr stehen die meisten hinter Netanjahu. Der muss sich wenige Tage nach Kriegsbeginn den Herausforderungen eines Mehrfrontenkriegs mit dem Iran und dessen gesteuerten Milizen stellen. Zwar ist laut Angaben des israelischen Militärs das Raketenarsenal im Iran eine Woche nach Kriegsbeginn zu 85 Prozent vernichtet, und die Bedrohung der von Teheran finanzierten Hamas in Gaza heute gleich null. Aber die dem Iran nahestehende jemenitische Huthi-Miliz könnte jederzeit den Raketenbeschuss israelischer Städte aufnehmen. Und die Hisbollah im Libanon hat bereits im Norden Israels eine zweite Front eröffnet. Obwohl stark geschwächt vom letzten Krieg, verfügt sie immer noch über geschätzt 25.000 Raketen. Deren politische Führung in Beirut war entschieden gegen einen Eingriff in den Krieg. Doch die militärische Fraktion untersteht direkt der mächtigen Isla-

mischen Revolutionsgarde des Iran. Und die befahl den Angriff auf Israel als „Antwort auf die Ermordung Ajatollah Chameneis“.

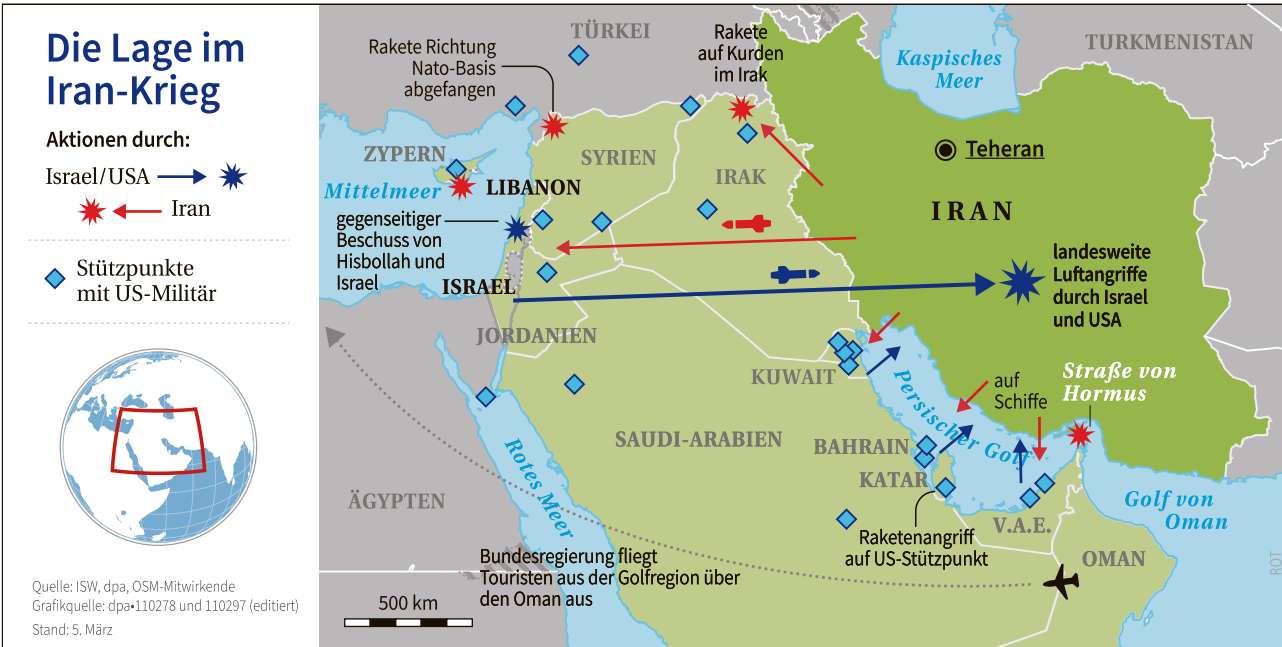
Die Hisbollah greift Israel an und zieht Libanon mit in den Krieg

Kaum hagelten die ersten Raketen auf Galiläa, schlug Israels Armee zurück, bombardierte Hisbollah-Stellungen und -Befehlshaber bis in die Hauptstadt Beirut. Wieder einmal ist der Süden Libanons zum Schlachtfeld geworden. Zehntausende Menschen sind auf der Flucht in den sichereren Norden. Die libanesische Regierung geht derzeit zunehmend auf Distanz zum Iran. Am Donnerstag erklärte sie „jegliche Sicherheits- und Militäraktivitäten“ der Revolutionsgarden im Land für illegal. Zuvor hatte sie diese auch der Hisbollah untersagt. Seit Monaten steht die Regierung unter Druck, die Miliz zu entwaffnen. Doch würde sie dies mithilfe der Armee durchsetzen wollen, könnten

bürgerkriegsähnliche Zustände drohen. Was zwei UN-Resolutionen nur im Ansatz durchsetzen konnten – die de facto Abschaffung der Hisbollah als nichtstaatliche Armee – wird auch Libanons Ministerpräsident Nawaf Salam nicht schaffen. Seine Äußerung, „die Entscheidung über Krieg und Frieden“ läge ausschließlich in den Händen der „legitimen Institutionen“ bleibt Wunschdenken, solange Teheran die Fäden zieht. Für die Bürger Beiruts ist der Krieg ein erschreckendes Déjà-Vu. Zu oft schon seien sie in diesem Film gewesen, schreibt ein Bekannter. Sie seien schutzlos, anders als die Israelis jenseits der Grenze. Dort funktioniert der Zivilschutz mit seinen Einsatzkräften, unterirdischen Krankenhäusern und digitalen Warnsystemen reibungslos. Im Libanon hätten die Menschen „keine Schutzräume. Keine Bunker. Nicht einmal Sirenen. Nichts.“

Uri Schneider ■

Der Autor ist Journalist und Filmmacher. Er lebt in Israel.



Treffen von Kanzler und US-Präsident

Wogen glätten in Washington

Der Iran-Krieg überlagert den Besuch von Bundeskanzler Merz im Weißen Haus. Wenig Klarheit gibt es bei den Themen Zölle und Ukraine

Als Friedrich Merz verspätet vom Mittagessen mit Donald Trump am anderen Ende des Washingtoner Regierungsviertels vor die deutschen Medienvertreter trat, wirkte der Bundeskanzler ernüchtert. Das Lächeln, das ihm während des gut 40-minütigen Tête-à-tête mit dem US-Präsidenten im Oval Office gelegentlich eilen war – wie verfloren. Mit ernster Miene bilanzierte Merz den dritten Besuch seit der Antrittsvisite im Weißen Haus im Juni vergangenen Jahres. Die Debütanten-Aufregung von damals ist lange verschwunden. Merz weiß inzwischen, wie er den Gastgeber gesichtswahrend nehmen muss, um nicht seinen abrupt aufschießenden Launen ausgesetzt zu sein. Oder doch nicht? Im Rückspiegel der Reise sind es nicht die wenig aufschlussreichen Sätze, die er und Trump vor den Medien über den Iran-Krieg (wie soll das enden – und was kommt danach?) oder die Ukraine (wann kommt ein fairer Frieden?) oder das Vakuum nach den vom Obersten Gerichtshof zerstörten Strafzoll-Ambitionen des Präsidenten (wie geht es weiter im Handel mit Europa?) gewechselt haben. In keiner Frage gab es Klarheit.

Am Tag danach redet man in Washington wie in europäischen Hauptstädten über Fragen von „Solidarität und Courage“. Darüber, „ob man als Staatsmann einem anderen Staatsmann vor laufender Kamera so etwas durchgehen lassen darf“, wie ein EU-Vertreter in Washington sagt. Über eine verpasste Chance, den Wutredner Trump mit besonnenem Einspruch zu kontern. Denn es gab einen Eklat – nachdem Trump den Sauerländer penetrant über den grünen Klee gelobt hatte, ihn einen „sehr, sehr erfolgreichen“ und „respektierten“ Mann nannte, der anders als seine Vorgängerin („mit Angela hatte ich meine Differenzen“) „hervorragende Arbeit“ leiste. Selbst im Iran-Konflikt, in dem sich die Bundesregierung operativ komplett zurückhält, insgeheimerhebliche Zweifel an der Strategie und dem „end game“ hat, jedoch penibel darauf achtet, Amerika nicht oberlehrerhaft gegenüber aufzutreten, bescheinigte der 79-Jährige Deutschland, gute Dienste geleistet zu haben. Ganz im Gegensatz zu Spanien und Großbritannien. Beide Länder wurden Opfer eines Trump-typischen Wutaus-



Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU, links) bei US-Präsident Donald Trump im Weißen Haus am vergangenen Dienstag. © picture-alliance/dpa/Kay Nietfeld

bruchs, von dem es hinterher inoffiziell heißt, dass der Präsident ihn inszeniert habe, um wieder den Versuch zu unternehmen, Zwietracht in Europa zu säen.

Trump hat für Spaniens Premier Sanchez nur Spott übrig

So bekam Spaniens Premier Pedro Sanchez Häme und Spott für seine Haltung ab, den von ihm abgelehnten Krieg im Iran nicht dadurch unterstützen zu wollen, indem Madrid Washington die Nutzung von Militärstützpunkten zur Verfügung stellt. Trump drohte mit drakonischen Strafmaßnahmen: „Wir werden den gesamten Handel mit Spanien einstellen. Wir wollen nichts mit Spanien zu tun haben.“ Zur Begründung zog der Präsident auch die Weigerung Madrids heran, sich dem Ausgabenziel innerhalb der Nato von fünf Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu verpflichten. Im Raum stand plötzlich das unausgesprochene Wort vom Trittbrettfahrer. Der Bundeskanzler nahm die Attacke auf seinen EU-Partner stumm zur Kenntnis, grätschte nicht dazwischen,

sondern stimmte sogar offen zu, dass Spanien entschieden mehr für Verteidigung ausgeben müsse. „Wir versuchen, sie davon zu überzeugen, dass dies Teil unserer gemeinsamen Sicherheit ist, dass wir alle diese Zahlen einhalten müssen“, sagte der Kanzler. Trump war zufrieden. Ihm war es mit zwei, drei Sätzen gelungen, einen Keil in die von Merz oft beschworene europäische Einheit zu treiben. Merz schwieg ebenso beredt, als Donald Trump Großbritanniens Premierminister Keir Starmer wegen des Streits zwischen Washington und London über Diego Garcia in den Senkel stellte – eine Insel im Chagos-Archipel im Indischen Ozean. Dort befindet sich eine gemeinsame Militärbasis der USA und Großbritanniens. Starmer hatte in der Startphase der Angriffe auf den Iran vor einer Woche Starts und Landungen von US-Militärflugzeugen widersprochen. Für Trump ist das Majestätsbeleidigung. Er verunglimpfte Starmer als politisches Leichtgewicht: „Wir haben es hier nicht mit einem Winston Churchill zu tun.“ Spätestens in diesem Moment, so war

danach in London wie Madrid zu vernehmen, hätte man sich gewünscht, dass Merz als Vertreter des größten und wirtschaftlich stärksten EU-Mitgliedslands die Dinge geraderückt. Etwa so wie dies der kanadische Premierminister Mark Carney mehrfach öffentlich

USA IM KRIEG MIT IRAN

Laut einer Umfrage von **CNN** vom vergangenen Wochenende lehnen 59 Prozent der US-Amerikaner den Angriff auf den Iran ab, 41 Prozent befürworten ihn. Eine **Reuters-Ipsos**-Umfrage zeichnete ein ähnliches Bild: Demnach befürworteten 27 Prozent der Befragten die Angriffe, 43 Prozent lehnen sie ab, 29 Prozent sind unentschieden. Auch im Lager der **Republikaner** rumorte es nach Donald Trumps Angriffsbefehl: „Das ist nicht ‚America First‘“, schrieb etwa der Abgeordnete Thomas Massie aus Kentucky auf dem Kurznachrichtendienst „X“.

getan hat, um Trump in die Schranken zu weisen, wenn er die nördlichen Nachbarn der USA abkanzelt. Aber Fehlanzeige. Des Kanzlers Schweigen wirkte vor laufender Kamera „wie unterwürfige Zustimmung zu Trumps herabwürdigenden Tiraden“, sagte ein Abgeordneter aus Maryland. Merz’ erklärte Strategie in der Iran-Frage, in Washington offene Kritik an dem völkerrechtlich umstrittenen Vorgehen der amerikanisch-israelischen Verbündeten angesichts eigener Schwäche und erfolgloser Diplomatie zu unterlassen, sei „an ihre Grenzen gekommen“.

Merz bemüht sich um Schadensbegrenzung

Erst beim Bilanz-Gespräch mit deutschen Medienvertretern kam auf Nachfrage heraus, dass Merz mit Trumps Angriffen nicht einverstanden war und auf Schadensbegrenzung umstellte. „Es ist ausgeschlossen, dass Spanien als Mitglied der EU im Handel besonders schlecht behandelt wird“, erklärte er und stellte sich auch schützend vor Starmer. Dieser „leistet im E3-Format einen wirklich sehr, sehr großen, sehr, sehr wertvollen Beitrag zur Beendigung des Krieges in der Ukraine, und ich halte diese Kritik an ihm für ungerechtfertigt“. Beim Lunch mit Trump im Cabinet Room will der Kanzler dies sehr deutlich gemacht haben. Warum erst da? „Ich habe dies hinter verschlossenen Türen getan, weil ich den Konflikt nicht dort auf der offenen Bühne austragen wollte.“ Wie Trump im Wortlaut auf die Richtigstellung im kleinen Kreis reagiert hat, blieb einstweilen offen. Am Ende steht die Frage, ob diese Art von Beschwichtigung Erfolg zeitigt. Ob Trump in Sachen Handel und Ukraine Europa ernst nimmt, wenn ihm der Chef des mächtigsten EU-Landes öffentliche Demütigungen Dritter durchgehen lässt. Spaniens Außenminister José Manuel Albares sagte dem TV-Sender RTVE, er habe Berlin seine „Überraschung“ darüber mitgeteilt. Intern dürften noch deutlichere Worte gefallen sein.

Der Autor ist US-Korrespondent der Funke-Mediengruppe.

Kensington-Vertrag

Deutschland und Großbritannien rücken enger zusammen

In Anwesenheit des britischen Botschafters in Deutschland stimmt der Bundestag für die Ratifizierung des Freundschaftsvertrages

Der Bundestag hat am Donnerstag den sogenannten Kensington-Vertrag ratifiziert. Den deutsch-britischen Vertrag über Freundschaft und bilaterale Zusammenarbeit hatten im Juli vergangenen Jahres Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) und der britische Premierminister Keir Starmer im Londoner Stadtteil Kensington unterzeichnet. Die Fraktionen von Union, SPD und Grünen stimmten zu, die AfD lehnte den Vertrag ab. Die Linksfraktion enthielt sich. Die Ablehnung der AfD begründete deren stellvertretende Fraktionsvorsitzende Beatrix von Storch unter anderem mit der Einschätzung, dass aktuell weder die Labour-Regierung in Großbritannien noch die schwarz-rote Bundesregierung die Mehrheit ihrer Bürger repräsentiere. Merz habe 25 Prozent Zustimmung, Keir Starmer 18 Prozent, Kernbereiche des Vertrages sind die Themen Verteidigung, Innere Sicherheit und Migration sowie Wirtschaft und Innovation. Geplant ist zudem die Rückkehr Großbritanniens in das Studentenaustauschprogramm Erasmus. Auch im Bereich Klimaschutz

wollen die Vertragspartner künftig eng zusammenarbeiten. Bundestagspräsidentin Julia Klöckner (CDU) hatte vor Beginn der Debatte in Anwesenheit des britischen Botschafters in Deutschland, Andrew Mitchell, erläutert, dass der Bundestag den von der Bundesregierung ausgehandelten Verträgen zustimmen müsse, ehe der Bundespräsident einen völkerrechtlichen Vertrag im Namen des Bundes mit einem anderen Staat schließen könne. Der „Kensington-Vertrag“, so Klöckner weiter, stelle die deutsch-britischen Beziehungen auf eine neue Grundlage. Zugleich setze er ein deutliches Zeichen, das Europa angesichts neuer Bedrohungen zusammensteht. „Auch nach dem Brexit.“

Wieder stärkere Zusammenarbeit auch mit der EU nach dem Brexit

Die nun geschlossene Vereinbarung sei mehr als nur ein bilaterales Abkommen, befand auch Unionsfraktionsvize Günter Krings (CDU). „Sie ist ein Grundpfeiler für eine neue Architektur im Verhältnis des Vereinig-

ten Königsreiches zur gesamten Europäischen Union.“ Hubertus Heil (SPD) nannte den Brexit „einen Fehler mit erheblichen Folgen“. Politik bestehe aber nicht darin, der Vergangenheit hinterherzutrauern. „Politik bedeutet, aus Fehlern zu lernen und neue Wege zu finden“, sagte Heil. „Genau das tun

Gleichzeitig sei auf globaler Ebene zu erleben, dass sich Europa auf seinen wichtigsten internationalen Verbündeten, die USA, nicht mehr verlassen könne. Gerade deshalb müssten europäische Demokratien enger zusammenarbeiten. Auch Chantal Kopf (Grüne) bewertete den Brexit als Fehler. Sie sei 2016



Angesichts neuer Bedrohungen steht Europa zusammen, auch nach dem Brexit.

BUNDESTAGSPRÄSIDENTIN JULIA KLÖCKNER (CDU)



© picture alliance / dpa-Agencur

wir heute.“ Die Welt habe sich seit dem Brexit dramatisch verändert, so der SPD-Abgeordnete. Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine habe eine sicherheitspolitische Zeitenwende zur Folge gehabt. Frieden und Stabilität seien in Europa keine Selbstverständlichkeit mehr.

fassungslos gewesen, „dass gezielte Desinformation so erfolgreich sein konnte“, und dass ein Land, „das für die meisten wie selbstverständlich zu Europa gehört hat“, diesen Schritt gegangen sei. Umso mehr freue es sie, dass sich das Vereinigte Königreich unter Pre-

mierminister Keir Starmer nun wieder klar als aktives Mitglied der europäischen Familie positioniere. Gökay Akbulut (Die Linke) sieht in dem Vertrag Licht und Schatten. Zu begrüßen seien die Passagen zum Jugendaustausch, zur Klimakooperation und auch zu anderen Bereichen. Vor allem gehe es in dem Vertrag aber darum, die Zusammenarbeit mit Großbritannien in der Verteidigungspolitik „und auf dem Gebiet der Rüstungsindustrie“ zu intensivieren. „Das sollte aber nicht der Kern eines Freundschaftsvertrages sein“, befand Akbulut. Beatrix von Storch (AfD) sprach von „Tricks der politischen Klasse“, zu denen es auch gehöre, „ihre linksgrüne Agenda in möglichst vielen internationalen Verträgen zu verankern“. Dies geschehe so versteckt, dass eine wirklich kritische Debatte darüber nicht stattfindet. In dem Vertrag würden viele politische Projekte festgeschrieben, „die unsere Freiheit angreifen, die unsere wirtschaftliche Zukunft gefährden und für die es in beiden Ländern keine Mehrheiten mehr gibt“, kritisierte die Abgeordnete.

Götz Hausding

Offiziersnachwuchs der Bundeswehr: Soldatinnen und Soldaten beim öffentlichen Appell der Offizierschule des Heeres am 11. Februar in Dresden. Der Appell bildet zugleich den Abschluss der viereinhalbmönatigen Ausbildung des Offizierlehrgangs Truppendienst.

© picture alliance/dpa/
Sebastian Kahnert



Jahresbericht des Wehrbeauftragten

Zu klein und zu kopflastig

Der Wehrbeauftragte Henning Otte mahnt den personellen Aufwuchs der Bundeswehr an. Notfalls müsse die Wehrpflicht reaktiviert werden

Die Bundeswehr verfügt über deutlich zu wenige Soldaten – vor allem über zu wenige Mannschaftsdienstgrade. Zu dieser Einschätzung kommt der Wehrbeauftragte des Bundestags, Henning Otte, in seinem Jahresbericht 2025 (21/4200), den er am Dienstag an Bundestagspräsidentin Julia Klöckner übergab und anschließend der Hauptstadtresse präsentierte. Aktuell komme in den 184.194 Soldaten umfassenden deutschen Streitkräften (Stand: Ende 2025) auf einen Mannschaftssoldaten fast ein Offizier, rechnet Otte vor. So setzt sich die Truppe aus 29,3 Prozent Mannschaftsdienstgraden, 49,1 Prozent Unteroffizieren und 21,6 Prozent Offizieren zusammen. „Ob mit einer solchen Kopflastigkeit die Aufgaben der Landes- und Bündnisverteidigung der Truppe wirklich nachhaltig bewältigt werden können, ist fraglich“, stellt Otte unumwunden fest.

» Die pauschale Berufung auf eine ‚Unterfinanzierung der Bundeswehr‘ ist seit Öffnung der Schuldenbremse keine Ausrede mehr.

HENNING OTTE

Skeptisch ist Otte, der das Amt im vergangenen Jahr von seiner Vorgängerin Eva Högl übernommen und nun seinen ersten Jahresbericht vorlegt, ob die Bundeswehr mit dem im vergangenen Jahr vom Bundestag beschlossenen Gesetz über den Neuen Wehrdienst genügend Freiwillige gewinnen kann, um den bis 2035 anvisierten Truppenumfang von 255.000 bis 270.000 Soldaten zu erreichen. Wenn nicht, so stellt Otte unmissverständlich klar, „ist die Rückkehr zu einer Wehrpflicht der konsequente nächste Schritt“. Der Bundestag habe deshalb die ab 2027 halbjährlich vom Verteidigungsministerium vorzulegenden Berichte zur per-

sonellen Entwicklung „zügig und kritisch“ zu prüfen und gegebenenfalls ein Gesetz für eine Bedarfswehrpflicht zu verabschieden.

Otte befürchtet eine Diskrepanz zwischen Ambition und Realität

Die demografische Entwicklung, die Konkurrenz um Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt sowie strukturelle Defizite in der Bundeswehr selbst sieht Otte als die „limitierenden Faktoren“ beim Aufwuchs der Streitkräfte an. Ohne eine konsequente und nachhaltige Personalstrategie drohe „eine Diskrepanz zwischen politischen Ambitionen und militärischer Realität“. In den Blick genommen werden müssten „besonders langwierige Personalbearbeitungsverfahren, sich schleppende Sicherheitsüberprüfungen und unzureichende Kommunikation mit den Betroffenen“. Auch, um den angestrebten Aufwuchs auf 200.000 Reservisten zu erreichen, muss die Bundeswehr nach Meinung Ottos vermehrt Anreize schaffen, sich auch nach dem aktiven Dienst in der Truppe zu engagieren. Vor allem müssten bürokratische Hürden, die bereits die Bewerbung für eine Reservistendienstleistung erschweren, „sofort beseitigt werden“. Zudem sei es an der Zeit, „die nicht mehr zeitgemäße“ Altersgrenze von 65 Lebensjahren für Reservisten zu flexibilisieren. So gelte in Schweden etwa die Vollendung des 70. Lebensjahres als Grenze.

Mehr Bewerber, aber viele sind ungeeignet für den Dienst

Als positiv bewertet der Wehrbeauftragte durchaus, dass die Truppenstärke Ende 2025 im Vergleich zu 2024 um rund 3.000 Soldaten höher lag und dass sich die Zahl der Bewerber für einen Wehrdienst oder gar als Zeitsoldat auf 55.958 (2024: 51.200) erhöht hat. Allerdings zogen auch 5.045 Menschen ihre Bewerbungen wieder zurück. Und zudem ist auch die Zahl der ungeeigneten Bewerber weiterhin am Steigen. So habe die Bundeswehr 11.590 Bewerber wegen

mangelnder Mitwirkung im Bewerbungsverfahren, gesundheitlicher Ursachen sowie fehlender geistiger oder charakterliche Eignung abgelehnt. Bei den 25.230 abgeschlossenen wehrmedizinischen Begutachtungen für eine Einstellung sahen sich nach Angaben Ottos die Ärzte in den Karrierecentern veranlasst, rund 2.090 Bewerber „als nicht dienstfähig“ einzustufen. Dies entspreche einem Anteil von 8,3 Prozent. Zum Vergleich: 2024 lag die Quote bei 6,3 und 2023 bei 5,5 Prozent. Bei seinen Besuchen in der Truppe, so weiß Otte zu berichten, würden ihm die Ausbilder ihren Eindruck schildern, dass in den Karrierecentern der Bundeswehr wohl das Motto „Quantität vor Qualität“ gelte. In der Basisausbildung befänden sich vermehrt Soldaten, die gesundheitlich nicht für den Dienst geeignet seien.

Zu viele Abbrecher, zu wenige Frauen in der Truppe

Unverändert hoch ist mit 19,8 Prozent auch die Quote der Soldaten, die ihren Dienst in den ersten sechs Monaten vorzeitig wieder beenden. Als zu niedrig bewertet Otte hingegen den Anteil von Frauen in der Truppe, der sich im vergangenen Jahr nur minimal im Nachkommabereich auf 13,71 Prozent erhöht hat und damit weiterhin deutlich hinter der angestrebten Quote von 20 Prozent liegt. Das Potenzial an Frauen sei „auch 25 Jahre, nachdem die Bundeswehr alle Bereiche für sie geöffnet hat, nicht ausgeschöpft“. Nach einer Umfrage des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr von 2025 bewerten Frauen in der Altersgruppe von 16 bis 29 Jahren sowohl Gleichstellung als auch Vereinbarkeit von Familie und Dienst in der Bundeswehr deutlich negativer als gleichaltrige Männer. Es müsse, so fordert Otte, „flexible Möglichkeiten geben, Familie, Privatleben und Dienst durch attraktive Arbeitsmodelle besser vereinbaren zu können“. Dauerhaft, so fügt der Wehrbeauftragte mahnend an, würden die Be-

WEHRBEAUFTRAGTER

> **Funktion** Der Wehrbeauftragte dient als Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle der Streitkräfte und zur Wahrung der Grundrechte der Soldaten. Jeder Soldat kann sich mit einer Eingabe unter Umgehung des Dienstweges an ihn wenden.

> **Rechte** Er darf jederzeit alle Truppenteile und Standorte auch unangekündigt besuchen, verfügt über das Recht auf Akteneinsicht und Auskunft durch Bundeswehr und Ministerium. Mindestens einmal im Jahr legt er einen Bericht vor. Bei dessen Beratung hat er Rederecht im Bundestag.

mühungen um mehr Frauen – vor allem in den Kampftruppen – allerdings nur Erfolg haben, wenn die Bundeswehr jeglicher Form von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts entschieden entgegentritt.

Frauenfeindliches Klima bei den Fallschirmjägern

Doch genau dies hat sich in der Truppe ganz offensichtlich noch nicht überall herumgesprochen. Ausgerechnet bei den Fallschirmjägern, die sich selbst zur Elite der Kampftruppen im Heer zählen, sorgten im vergangenen Jahr Berichte über ein „frauenfeindliches Klima“ und sexualisiertes Fehlverhalten beim Fallschirmjägerregiment 26 in Zweibrücken für jede Menge negativer Schlagzeilen. Beschwerden von Soldatinnen bei Ottos Amtsvorgängerin Eva Högl und bei der Gleichstellungsvertrauensfrau lösten umfangreiche Ermittlungen und einen Personalwechsel an der Spitz des Regiments aus. Auch Vorwürfe wegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Drogenmissbrauch stehen im Raum. Auf Aufforderung

Högl's beauftragte Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) schließlich eine Dunkelfelduntersuchung zum Thema sexualisiertes Fehlverhalten. Erste Zwischenergebnisse seien Mitte des Jahres 2026 zu erwarten, schreibt Otte, der sich bei einem unangekündigten Truppenbesuch bei den Fallschirmjägern selbst ein Bild von der Lage machte. Auch in Zukunft werde er die angekündigten strukturellen Maßnahmen und den vom Inspekteur des Heeres, Generalleutnant Christian Freuding, vorgelegten „Aktionsplan Luftlandetruppe“ zur Stärkung von Führungskultur und Dienstaufsicht eng begleiten, betont Otte.

Mängel bei der Ausrüstung mit Drohnen und digitalem Funk

Deutlich zugeknöpfter zeigt sich der Wehrbeauftragte in seinem Bericht bei Auskünften über die Ausstattung der Truppe mit Panzern, Schiffen, Flugzeugen, Hubschraubern und anderen Waffensystemen sowie deren Einsatzbereitschaft. So macht Otte zwar keinen Hehl daraus, dass noch immer erheblicher Nachholbedarf bei der Ausrüstung mit Drohnen und Systemen zu deren Abwehr besteht und dass die „Schwierigkeiten und Verzögerungen“ bei der Ausrüstung mit einer modernen, digitalen Funk- und Datentechnik „besorgniserregend“ seien. Aber um keine Rückschlüsse auf die Fähigkeiten der Bundeswehr zuzulassen und die Sicherheit der Soldaten nicht zu gefährden, werde er dazu „keine Details“ veröffentlichen. So belässt es der Wehrbeauftragte bei der Mahnung, dass eine voll ausgestattete und durchhaltefähige Bundeswehr „von überragender Bedeutung“ sei, dass „ausreichend Munition, funktionierende Logistik und persönliche Ausrüstung genauso entscheidend“ seien wie die Verfügbarkeit von Großgerät. Mit der Öffnung der Schuldenbremse für Verteidigungsausgaben sei „die pauschale Berufung auf eine Unterfinanzierung der Bundeswehr“ auf jeden Fall keine Ausrede mehr. Alexander Weinlein

Bundestag beschließt eine neue »Grundsicherung«

Abschied vom Bürgergeld

Die monatelange Debatte war hitzig, auch zwischen den Koalitionsfraktionen. Am Donnerstag herrschte im Bundestag zumindest zwischen SPD und Union betonte Harmonie. Diese wurde allerdings von den drei Oppositionsfraktionen gestört

Die neue Grundsicherung kommt. Das hat der Bundestag am Donnerstag durch Annahme des entsprechenden Gesetzentwurfs der Bundesregierung (21/3541; 21/4522) – mit leichten Änderungen – erstaunlich geräuschlos beschlossen, wenn man sich vor Augen führt, mit welcher verbalen Härte die Diskussion darum in den vergangenen Monaten geführt worden ist. Natürlich sparten vor allem Grüne und Linke nicht mit heftigen Vorwürfen an die Regierung. Aber die Koalitionsfraktionen selbst bemühten sich um einen kollegialen Stil mit gegenseitigen Danksagungen. Wer denkt da noch an den „Bullshit“-Vorwurf von Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas (SPD) in Richtung Kanzler Friedrich Merz (CDU) und dessen Kürzungs-Ideen beim Bürgergeld?

Die Koalitionsfraktionen stimmten in namentlicher Abstimmung bei zwei Enthaltungen aus den Reihen der Sozialdemokraten dann auch annähernd geschlossen für die Reform, die Oppositionsfraktionen ebenso geschlossen dagegen. Im Sommer soll das Gesetz in Kraft treten, aber es ist zu vermuten, dass die Diskussion um den Sozialstaat als Ganzes damit mitnichten zu Ende ist. Spätestens, wenn die Rentenkommission im Juni ihren Bericht vorlegt oder sich konkretisiert, wie die Vorschläge eines anderen Regierungsgremiums, der Sozialstaatskommission, in Politik übersetzt werden sollen, wird sie wieder an Schärfe gewinnen. Jens Peick (SPD) konnte sich den Hinweis auf eine „mit Halbwahrheiten geführte, polarisierende Debatte“ nicht verkneifen. Er betonte: „Diese Reform ist kein Systemwechsel, son-

dern wir schärfen nach.“ Angesichts der verschärften Sanktionen den Untergang des Sozialstaats herbeizureden, sei verantwortungslos, denn 97 Prozent der Menschen im Bürgergeld, beträfe dies gar nicht.

Das ursprüngliche Ziel der EU-Freizügigkeit wieder im Blick

Carsten Linnemann (CDU) verteidigte das Ziel, wieder stärker auf das Prinzip „Fordern und Fördern“ und den Vermittlungsvorrang zu setzen. Damit würden Weiterbildung und Qualifizierung nicht abgeschafft, aber nur dort eingesetzt, wo es wirklich Sinn mache. Die Idee der europäischen Freizügigkeit sei „Zuwanderung in den Arbeitsmarkt und nicht Zuwanderung in die Sozialsysteme“ gewesen. „Da müssen wir wieder hinkommen“, sagte er.

Gerrit Huy (AfD) attestierte der Koalition, nicht entschlossen genug vorgegangen zu sein und dabei gleichzeitig zu komplexe Vorgaben zu machen. Gute Ansätze würden so wieder ins Leere laufen, sagte sie. Die Last für die Steuerzahler würde sich kaum ändern, denn gespart würde mit der Grundsicherung nicht viel. Auch bezweifelte Huy, dass durch die geplanten Kompetenzzentren Sozialleistungsmissbrauch effektiver bekämpft werden könne, denn der müsste nicht erst hinterher geahndet, sondern im Vorfeld verhindert werden. Timon Dzienus (Bündnis 90/Die Grünen) schlug den Regierungsvertretern vor: „Nehmen Sie doch mal die Perspektive armutsbetroffener Personen ein! Dann würden Sie so ein Gesetz heute nicht beschließen.“ Es handle sich nicht um eine Grundsicherung, sondern um „Grundmisstrauen“ gegenüber der eigenen Bevölkerung. „Sie treffen damit die alleinerziehenden Mütter und nicht die ‚Sozialtouristen‘“, so der Grüne. Sören Pellmann (Die Linke) schloss sich dieser Kritik an. Es gehe um nicht weniger als „das Sicherheitsversprechen unseres Landes“. Aber: „Dieses Gesetz reißt das Sicherheitsversprechen ein. Das ist ein fataler Fehler.“ Mit verschärften Sanktionen bringe man keinen Menschen mehr in Arbeit. Mit der Grundsicherung werde eine Drohkulisse aufgebaut, auch in Richtung der Menschen im Niedriglohnssektor.

fähigen Aufwendungen für die Unterkunft sollen begrenzt werden. Wer die Aufnahme einer Arbeit ohne nachvollziehbare Gründe verweigert oder zu Terminen nicht erscheint, muss künftig mit härteren Sanktionen rechnen, bis hin zur kompletten Streichung der monatlichen Regelbedarfe. Allerdings ist hier ein mehrstufiges Verfahren geplant, innerhalb dessen die Arbeitssuchenden zunächst auf weitere Konsequenzen hingewiesen werden. Zugleich sollen die Schutzmechanismen für Menschen mit psychischen Erkrankungen gestärkt und Jugendliche, speziell in komplexen persönlichen Lebenslagen, umfassender beraten werden.

Die Koalitionsfraktionen haben noch einiges geändert

Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD haben den Gesetzentwurf durch einen Änderungsantrag an einigen Stellen überarbeitet. So sollen unter anderem künftig bereits ab dem ersten Tag des Grundsicherungsbezugs Leistungen zur Integration in den Arbeitsmarkt aktiviert werden können. Das Jobcenter soll schon nach einem Jahr prüfen, ob die Selbstständigkeit der Grundsicherungsbezieher tragfähig für den Lebensunterhalt ist. Wenn ein Meldeversäumnis vorliegt und es einen Verdacht auf eine psychische Erkrankung gibt, soll das Jobcenter ein ärztliches Attest anordnen können. Eltern sollen grundsätzlich



Die Ampel-Koalition hatte das Bürgergeld 2023 eingeführt und wollte damit einen Paradigmenwechsel einleiten, hin zu einem „Sozialstaat auf Augenhöhe“. Das Konzept stieß von Beginn an auf heftigen Widerstand der Union. © picture-alliance/dpa/Jens Kalaene



Nehmen Sie doch mal die Perspektive armutsbetroffener Personen ein! Dann würden Sie so ein Gesetz nicht beschließen.

TIMON DZIENUS (GRÜNE)



© seeg - stock.adobe.com

Die Oppositionsfraktionen hatten mehrere Anträge zu diesem Komplex vorgelegt (AfD: 21/2222 und 21/3605; Grüne: 21/3606; Linke: 21/3604), die jedoch keine Mehrheit im Plenum fanden. Mit dem Gesetz will die Regierung nach eigenen Angaben das Verhältnis zwischen Solidarität und Eigenverantwortung in der Grundsicherung für arbeitslose Menschen neu gestalten und sich von einigen Kernpunkten des aktuellen Bürgergeldes verabschieden. Damit verbunden ist auch der Namenswechsel vom Bürgergeld hin zu Grundsicherung. Bestandteil des Gesetzes ist unter anderem eine stärkere Betonung des Ziels der Vermittlung in Arbeit durch eine Stärkung des Vermittlungsvorrangs. Die Karenzzeit beim Schonvermögen soll gestrichen, die Höhe des Schonvermögens nach Altersstufen gestaffelt werden. Die Anerkennungs-

ab dem vollendeten 14. Lebensmonat des Kindes (ursprünglich ab dem vollendeten 12. Lebensmonat) verpflichtet sein, eine Arbeit aufzunehmen. Außerdem werden Zuständigkeiten der Bundesagentur für Arbeit erweitert, um organisierten Sozialleistungsmissbrauch besser bekämpfen zu können. Änderungen gibt es auch bei der Übernahme von Unterkunftskosten innerhalb der einjährigen Karenzzeit zu Beginn des Leistungsbezugs. Danach sollen für Bedarfsgemeinschaften mit Kindern künftig die Wohnkosten innerhalb der Karenzzeit auch dann übernommen werden, wenn sie die vorgesehene Obergrenze (1,5-faches der Angemessenheit) überschreiten. Damit reagiert die Koalition auf den vielerorts angespannten Mietmarkt, der ein schnelles Umziehen gerade für Familien oft unmöglich macht. Claudia Heine ■

BÜRGERGELD 2025 IN ZAHLEN

> **Bezieher insgesamt** 2025 bezogen durchschnittlich rund 3,91 Millionen erwerbsfähige, circa 1,43 Millionen nicht erwerbsfähige und etwa 68.500 sonstige Leistungsberechtigte Bürgergeld; insgesamt also ungefähr 5,41 Millionen, darunter 1,8 Millionen Kinder.

> **Ausländische Staatsangehörige** Rund 1,87 Millionen erwerbsfähige und circa 700.000 nicht erwerbsfähige Ausländer haben Bürgergeld bezogen; insgesamt etwa 2,57 Millionen. Das sind 47,6 Prozent aller Leistungsbeziehenden.

> **Erwerbsfähigkeit** Rund 800.000 Menschen im Bürgergeld-Bezug gehen arbeiten und beziehen ergänzend Sozialleistungen. Nicht alle erwerbsfähigen Leistungsbezieher sind auch arbeitslos: Mehr als die Hälfte von ihnen kann wegen der Teilnahme an Arbeitsmarkt-Maßnahmen oder anderen Ausbildungen, familiären Verpflichtungen oder eigener Krankheit nicht unmittelbar eine Arbeit aufnehmen.

Krankenhausreform wird angepasst

Mehr Spielraum für die Länder

Die Koalition setzt auf eine »praxistaugliche« Weiterentwicklung der Krankenhausreform, die Opposition befürchtet Verschlechterungen

Die im Herbst 2024 auf den Weg gebrachte Krankenhausreform wird in ihren Grundzügen noch einmal deutlich verändert. Die Ursprungsreform war bereits heftig umstritten und führte zu einer Grundsatzdebatte zwischen Bund und Ländern über Zuständigkeiten, Investitionen und künftige Strukturen. Die Länder sahen sich durch die Vorgaben in ihrer Planungshoheit eingeschränkt. Ziele der Reform waren mehr Qualität und Effizienz durch eine Spezialisierung der Krankenhäuser. Die deutsche Kliniklandschaft wird von Fachleuten als zu groß und zu teuer beurteilt. Komplexe Behandlungen werden auch in Krankenhäusern angeboten, die nicht über die nötige Erfahrung verfügen. Das sollte mit messbaren Qualitätskriterien und zugewiesenen Leistungsgruppen besser werden.

Zudem ging die Ampel-Koalition davon aus, dass perspektivisch Einsparungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) von bis zu neun Milliarden Euro pro Jahr erreicht werden könnten. Die Krankenhäuser sollten sich mit Hilfe eines Transformationsfonds (KHTF), der mit Geldern von Bund und Ländern gespeist wird, effizienter aufstellen, zumal viele Häuser wirtschaftlich schwach da-



Die Krankenhausreform soll eine flächendeckend gute Versorgung der Patienten ermöglichen. Zugleich ist eine Spezialisierung der Häuser auf Behandlungsschwerpunkte gefragt. Hier im Bild das Kreiskrankenhaus Berchtesgaden.

© picture-alliance/Fotostand/Wassmuth

stehen. Die Abrechnung in Krankenhäusern sollte zugleich von den sogenannten Fallpauschalen auf eine Vorhaltevergütung umstellt werden. Weil es in den Ländern anhaltende Vorbehalte gegen die Umsetzung der Krankenhausreform gab, verständigte sich die neue Koalition von Union und SPD auf ein Bündel an Änderungen. Der Anspruch: Regelungen aus dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVVG) (20/13407) sollen mit dem Krankenhausreformenpassungsgesetz (KHAG) (21/2512) »praxisgerecht fortentwickelt« werden. An den Reformzielen soll nicht gerüttelt werden. Das Reformgesetz wurde am Freitag in ergänzter und veränderter Fassung (21/4527) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und gegen das Votum der Opposition verabschiedet.

Ausnahmeregelungen und ein gestreckter Zeitplan

Der neue Gesetzentwurf beinhaltet zur Sicherstellung der Versorgung insbesondere im ländlichen Raum erweiterte Ausnahmen und Kooperationsmöglichkeiten für Krankenhäuser.

Die Zahl der Leistungsgruppen wird reduziert, niedrigere Fallzahlgrenzen werden ermöglicht. Der Zeitplan für die Transformation wird gestreckt. Geändert wird zudem die Finanzierung des Bundesanteils am KHTF, mit dem über zehn Jahre (2026 bis 2035) der Strukturwandel abgesichert werden soll. Für den Fonds sind nicht mehr GKV-Mittel, sondern Bundesmittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität vorgesehen. Die Beratungen zogen sich wochenlang hin und mündeten nochmals in 46 Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen mit teils weitreichenden Regelungen, über die der Gesundheitsausschuss am Mittwoch drei Stunden lang beriet. In den Änderungen geht es unter anderem um Sonderregelungen für Länder mit eigener Leistungsgruppenplanung, eine verkürzte Wartezeit für die Terminvermittlung bei radiologischen Leistungen, die Definition von Fachkrankenhäusern, Pflegepersonaluntergrenzen als Qualitätskriterium und den Klinikatlas, der trotz Kritik erhalten bleiben soll, allerdings künftig in die Zuständigkeit des Gemeinsamen Bun-

desausschusses (G-BA) fällt. Abgeordnete von Grünen und Linken grillten die Regierungsfaktionen mit kritischen Nachfragen zu den Anträgen. Die Grünen hielten angesichts der Fülle und Auswirkungen der Änderungen sogar eine neue Expertenanhörung für angebracht. In einer Anhörung im Dezember 2025 hatte der GKV-Spitzenverband bereits vor einer Verwässerung der Reform gewarnt.

Warken: mehr Planungssicherheit und realistische Fristen

In der Schlussberatung verteidigte Bundesgesundheitsministerin Nina Warken (CDU) die Reform gegen heftige Kritik aus der Opposition. Mit dem Gesetz werde ein großer Schritt auf dem Weg zur notwendigen Neuordnung der Krankenhauslandschaft getan. »Wir brauchen die Bündelung von Kapazitäten, wir brauchen mehr Spezialisierung und dadurch Qualität in der stationären Versorgung.« Die vereinbarten Anpassungen gäben den Ländern und Krankenhäusern mehr Planungssicherheit mit realistischen Fristen zur Umsetzung und einem soliden Fundament für die Fi-

nanzierung des Transformationsprozesse. Die Mittel aus dem Transformationsfonds stünden dabei nur für Krankenhäuser zur Verfügung, die ihre Strukturen auch anpassen, versicherte sie.

Auch Stephan Pilsinger (CSU) würdigte die Änderungen und betonte, Patienten müssten sicher sein, bei einem Notfall gut versorgt zu werden und ein Krankenhaus in der Nähe zu finden. Zudem würden die Fachkliniken abgesichert. Pilsinger versprach: »Wir machen das Gesundheitssystem zukunftsfähig.«

Dagmar Schmidt (SPD) sagte, der drastische Anstieg der Kosten in Krankenhäusern habe nichts mit den hochqualifizierten Mitarbeitern zu tun. »Es liegt daran, dass wir über Jahre hinweg das Krankenhauswesen in eine Schieflage gebracht haben.« Um wirtschaftlich überleben zu können, böten Kliniken zu viele Behandlungen an. Sie fügte in Anspielung auf die Kritiker hinzu: »Wir halten am Qualitätsanspruch fest.«

Martin Sichert (AfD) monierte hingegen Janosch Dahmen (Grüne) sprach mit Blick auf die Koalition von »Nebelkerzen der Wirklichkeitsverweigerung«. Der Gesetzentwurf stehe für die »faktische Rückabwicklung« der alten Reform. Die alte Reform habe das klare Ziel gehabt, komplexe Medizin an die geeigneten Standorte zu bringen, für mehr Spezialisierung und Qualität zu sorgen und dadurch auch mehr Wirtschaftlichkeit im System zu schaffen.

»Genau diese Logik wird nun schrittweise ausgehebelt.« Der Linken-Abgeordnete Ates Gürpınar sagte, es gehe im Kern um die Überwindung des »Grundübels« der Fallpauschalen. »Nach viel Gezeter zwischen Union und SPD, zwischen Bund und Ländern, ist klar, weder durch die Reform noch durch die Reform der Reform wird ein grundlegendes Problem im Land für die Gesundheit gelöst.«

Claus Peter Kosfeld

NEUE REGELUNGEN

> Anpassung Die Reform beinhaltet mehr Einflussmöglichkeiten der Länder, Ausnahmeregelungen und verlängerte Umsetzungsfristen.

> Klinikatlas Die Zuständigkeit für das Informationsportal wechselt vom Gesundheitsministerium zum Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA).

> Finanzen Die Bundesmittel für den Krankenhaustransformationsfonds kommen aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität.

Anhörung zum Apothekengesetz

Ärzte wenig begeistert von Kompetenzgerangel

Mehr Befugnisse für Pharmazeuten in der Kritik. Expertin erklärt, wer von höheren Apothekenhonoraren vor allem profitieren würde

Bei Diskussionen über die geplante Apothekenreform steht gerade immer ein »Elefant im Raum«. Auch wenn die von den Apotheken verlangte Honoraranhebung (Fixum) nicht Bestandteil des Gesetzes oder der dazu geplanten Verordnung ist, steht sie doch im Mittelpunkt des Interesses. So war es auch am Mittwoch bei der Expertenanhörung über den Gesetzentwurf der Bundesregierung (21/4084), wobei einige Sachverständige den Nachteil eines höheren Fixums erläuterten und den Apothekern damit unbarmherzig in die Parade führen.

Die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA) machte deutlich, wie zentral die Honorarforderung ist. Seit 13 Jahren seien die Honorare eingefroren, das Fixum sei zuletzt 2013 angepasst worden. Seither seien die durchschnittlichen Betriebskosten um rund 65 Prozent gestiegen. Die wirtschaftliche Grundlage zahlreicher Betriebe sei dadurch akut gefährdet.

Der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) stellte hingegen mit Blick auf die mögliche Anhebung des Fixums auf 9,50 Euro

klar, dass eine pauschale Erhöhung der Vergütung für alle Apotheken, auch die mit sehr hohen Umsätzen sowie Versandapotheken mit hohen Skalierungsmöglichkeiten, nicht zu rechtfertigen sei. Bei rund 640 Millionen Fertigarzneimittelpackungen hätten schon kleinere Anpassungen bei der Vergütung große Auswirkungen. Der Spitzenverband forderte ein abgestuftes Vorgehen inklusive der Möglichkeit der Absenkung des Fixums für wirtschaftlich starke Apotheken.

Warnung vor ineffizienten Doppelstrukturen

Der AOK-Bundesverband warnte vor absehbar höheren Kosten und Doppelstrukturen durch die Reform. Während mit der Einführung einer Primärarztversorgung gerade der Weg beschritten werde, die Komplexität des Systems zu reduzieren, werde mit neuen pharmazeutischen Dienstleistungen ein paralleler Leistungsstrang aufgebaut. Die AOK rechnete vor, dass ein Fixum von 9,50 Euro Mehrausgaben von rund einer Milliarde Euro bedeuten würde.

Die Freie Apothekerschaft lehnt eine Vertretung des Apothekenbetreibers durch pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA) ab. Die persönliche Leitung der Apotheke bedeute ausnahmslos die Anwesenheit des Apothekers. Ferner müssten sogenannte Nullretaxationen bis auf Extremfälle



Ein möglichst kurzer Weg zur Apotheke ist für viele Menschen wichtig.

© picture-alliance ZB | Kalaene

ausgeschlossen werden. Der Bundesverband PTA lehnt die PTA-Vertretung ebenfalls ab, weil im Entwurf auf eine verpflichtende Zusatzqualifikation verzichtet werde. Eine Vertretung der Apothekenleitung bedeute immer eine erhöhte rechtliche Verantwortung, organisatorische Leitungskompetenz, eine eigenständige Risikobewertung, Qualitätssicherung und Aufsicht über Personal. Diese zusätzliche Verantwortung erfordere zwingend mehr Wissen.

Nach Ansicht der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) droht mit der Reform eine Aushöhlung ärztlicher Kompetenzen. Die Übernahme von originär ärztlichen Aufgaben durch Apotheker konterkariere die Bestrebungen nach einer effizienteren Steuerung im Gesundheitswesen. Die neu eingeführten pharmazeutischen Dienstleistungen verschoben die Grenze zwischen ärztlicher und pharmazeutischer Tätigkeit und stellten, genau wie bei den Impfleistungen, einen Verstoß gegen den Arztvorbehalt für die Ausübung der Heilkunde dar. Auch die Bundesärztekammer (BÄK) warnte vor einer Verordnung von verschreibungspflichti-

gen Medikamenten durch Apotheker. Die Diagnose erfordere Kompetenz zur ärztlichen Anamnese und differenzialdiagnostischen Abklärung. Diese ärztlichen Kernkompetenzen seien zwingend erforderlich.

Die Erreichbarkeit der Apotheken ist weiterhin sehr gut

Iris an der Heiden vom IGES Forschungsinstitut sagte, die Erreichbarkeit von Apotheken sei trotz der Standortschließungen sehr gut. Die meisten Menschen könnten eine Apotheke innerhalb von wenigen Minuten erreichen. Die Untersuchungen des Instituts hätten auch gezeigt, dass es keine überproportionale Standortaufgabe im ländlichen Raum gebe.

Vielmehr hätten Apothekenschließungen mit Konsolidierung und einem Verdrängungswettbewerb zu tun. Eine pauschale Erhöhung des Fixums würde nicht gezielt gegen Faktoren wirken, die zu einer Standortschließung führen. Von einem höheren Fixum würden vor allem Apotheken mit hoher Kundenfrequenz und Versandapotheken profitieren.

pk

GASTKOMMENTARE: VERMÖGENSTEUER WIEDER EINFÜHREN?

Sie sollen ihren Anteil leisten

Die Zombiesteuer gehört beerdigt

PRO

Die Reichen werden immer reicher. Das ist kein Wunder, sondern reine Mathematik. Ihre Renditen betragen im Durchschnitt sechs Prozent – und liegen damit über dem Wachstum. Die Gesellschaft wird automatisch ungleicher, was sich nur durch vernünftige Steuern abmildern ließe. Doch stattdessen ist zu beobachten, dass ausgerechnet die Reichen kaum Steuern und Abgaben zahlen. Von ihrem Einkommen müssen sie prozentual weit weniger abführen als die Mittelschicht. Diese Ungerechtigkeit ist für eine Demokratie schwer zu ertragen: Sie verspricht politische Gleichheit, indem jede Wählerin und jeder Wähler eine Stimme hat. Doch dieses Gleichheitsversprechen wird unterminiert, wenn sich die ökonomische Macht bei nur Wenigen ballt. Je ungleicher eine Gesellschaft wird, desto anfälliger ist sie für Populismus.

Der französische Ökonom Gabriel Zucman hat daher eine neue Art der Vermögenssteuer entwickelt: Reiche müssten zwei Prozent Steuern auf ihr Vermögen zahlen – was bei Renditen von sechs Prozent mühelos möglich ist. Gezahlte Einkommenssteuern würden angerechnet, sodass die Reichen nicht übermäßig belastet würden. Die Vermögenssteuer soll nur sicherstellen, dass sie ihren



Ulrike Herrmann

© Herby Sachs/WDR

fairen Anteil leisten. Zugleich würde ein Freibetrag von 100 Millionen Euro gelten, sodass diese neue Art der Vermögenssteuer nur die Hyperreichen treffen würde. Zucmans Vorschläge haben Gewicht, denn er leitet die europäische Steuerbeobachtungsstelle der EU. Die Europäer müssten nicht fürchten, dass die Reichen fliehen. Man könnte nämlich eine „Abschiedssteuer“ verabschieden. Milliarden, die Europa verlassen wollen, müssten vorher kräftig zahlen. Eine neue Erfindung wäre diese Abschiedssteuer nicht: Die USA haben sie längst.

Ulrike Herrmann

Die Autorin ist Wirtschaftsredakteurin der Berliner „tageszeitung“.

CONTRA

Die Vermögenssteuer ist eine Untote. Sie wird seit 1997 nicht mehr erhoben, aber das Gesetz wurde nicht aufgehoben. Wie ist es dazu gekommen? Das Bundesverfassungsgericht hatte die unterschiedliche Behandlung diverser Vermögensarten moniert. Anschließend fehlte der politische Wille für eine Neuregelung. Die Bundesländer wurden auf andere Weise entschädigt. Jeder Versuch, die Steuer nach so langer Zeit zu reaktivieren, wäre fatal. Die Reform der Grundsteuer hat gezeigt, welche Probleme mit der Bewertung von Vermögen verbunden sind. Dabei kann das Finanzamt nirgendwo so leicht zugreifen wie bei Immobilien. Bei anderen Vermögensarten ist die Erfassung und Bewertung viel schwieriger. Manche erinnern sich noch an den Fall von Cornelius Gurlitt: Der Erbe einer wertvollen Kunstsammlung lebte zurückgezogen in einer unscheinbaren Wohnung. Oder man denke an Immobilien im Ausland. Wie soll der deutsche Fiskus kontrollieren, was dort an Werten schlummert?

Auch wirtschaftliche Überlegungen sprechen gegen eine Wiederbelebung der Vermögenssteuer. Unternehmern, die im internationalen Wettbewerb bestehen müssen, würden neue Lasten aufgebürdet. Viele Länder haben die Vermögenssteuer abgeschafft. Dort, wo sie noch erhoben wird, sind die Ertragsteuern niedriger als in



Manfred Schäfers

© Matthias Lüdecke

Deutschland. Man kann nicht doppelt zuschlagen, ohne Unternehmen zu gefährden, die auf der Kippe stehen. Das Angebot, gegebenenfalls die Steuer zu stunden, ist ein faules, denn so wird die Extralast nicht aus der Welt geschafft. Der Vorschlag, die Steuer gegebenenfalls in eine (stille) Beteiligung des Staates einzutauschen, hilft ebenfalls nicht weiter. Das passt nicht in die marktwirtschaftliche Ordnung. Das wiederum dürfte die Befürworter der Vermögenssteuer nicht stören, alle anderen dagegen schon.

Daher gilt: Die Vermögenssteuer ist ein Zombie, sie gehört beerdigt.

Manfred Schäfers

Der Autor ist Wirtschaftskorrespondent der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ in Berlin.

DAS PARLAMENT

Herausgeber: Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 x
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Leserservice/Abonnement:
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363, 82034 Deisenhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 32, Telefax (089) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@cover-services.de

Anschrift der Redaktion (außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (030) 227-305 15

Internet: <http://www.das-parlament.de>
E-Mail: redaktion@das-parlament.de

Chefredakteur: Frank Bergmann (fb) V.i.S.d.P.
Stellvertretender Chefredakteur:
Alexander Heinrich (ah)

Redaktion: Dr. Stephan Balling (bal), Lisa Brüßler (lbr), Claudia Heine (che), Nina Jeglinski (nki), Claus Peter Kosfeld (pk), Johanna Metz (joh), Sören Christian Reimer (scr) Cvd, Sandra Schmid (sas), Michael Schmidt (mis), Denise Schwarz (des), Helmut Stoltenberg (sto), Alexander Weinlein (aw)

Fotos: Stephan Roters

Redaktionsschluss: 6. März 2026

Layout: DIGITALE KREATIV AGENTUR, Thorsten Messing, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Druck: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG
Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel

Anzeigenverkauf, Anzeigenverwaltung, Disposition:
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363, 82034 Deisenhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 36, Telefax (089) 8 58 53-6 28 36
E-Mail: azit-com-anzeigen@cover-services.de

Abonnement:
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten). Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums. Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird Recycling-Papier verwendet.

GOGREEN PLUS

Wir vermeiden CO₂, durch den Versand mit der Deutschen Post

LESERPOST

Zur Ausgabe 10 vom 28. Februar 2026, „Mehr Härte im Asylrecht“ auf Seite 4:

Wieder einmal hat die AfD die Koalition im Bundestag vor sich hergetrieben. Wieder einmal ist das Asylrecht verschärft worden. Doch in diesem Überbietungswettbewerb können CDU und SPD nicht gewinnen. Wer Härte will, wählt AfD. Deshalb ist es an der Zeit, dass die bürgerlichen Parteien eine eigene Erzählung beginnen: die vom integrations- und arbeitswilligen Migranten. Denn ohne sie droht uns ein Wohlstandsverlust, gehen doch die Boomer in Rente.

Klemens Hofmann, Marbach

Zum Thema der Woche „Elektronische Fußfessel - Kampf gegen häusliche Gewalt“ in derselben Ausgabe:

Sind Täter bereits auffällig geworden, finde ich die spanischen Maßnahmen absolut gerechtfertigt. Ansetzen müsste man weitsichtig im Bereich Erziehung. Die gesellschaftliche Verantwortung ist es, die noch weit verbreiteten patriarchalen und männlich dominanten Strukturen, auch im partnerschaftlichen Verständnis, weiter aufzubrechen und Mädchen und junge Frauen zu stärken, ihnen eine gleichgewichtige Stimme zu geben und ernst zu nehmen. Wenn sie ihre Möglichkeiten kennen und sich kompetenter Hilfe si-

cher sein können, wäre schon ein großer Schritt getan.

Karen Ascher, Lübben (Spreewald)

Zu „107 Minuten zwischen Trotz und Triumph“ auf Seite 14 der Ausgabe 10:

Donald Trump ist bereits ein älterer Herr. Allzu viel Zeit dürfte er nicht mehr haben, um seine „großartigen“ Pläne noch durchboxen zu können. Lasst ihn jetzt doch einfach reden, denn er dürfte auch gleichzeitig sein bester Zuhörer sein. Donald Trump will noch all das tun, was er sich so alles vorgenommen hat, so ist er halt diese US-amerikanische Raubaube mit deutschen Wurzeln.

Klaus P. Jaworek, Büchenbach

SEITENBLICKE



AUFGEKEHRT

So klingt der Drahtesel

Sie wurden auf Schilde gehoben und in Sänten getragen, später chauffierte man sie in Achtspanner-Goldkutschen und heute in lärmschluckenden Limousinen der Oberklasse aus Sindelfingen: Ja, das ist die mondäne Mobilität der herrschenden Klassen, wie wir sie aus „Vanity Fair“ und „Bunte“ kennen.

Anders liegen die Dinge auf der schwäbischen Alb. Hier strampelt der Chef nämlich selbst. Boris Palmer, Ex-Grüner und bundesweit bekannter Oberbürgermeister aus Tübingen, nutzt ein Fahrrad als „Dienstwagen“: Kling, klingelingeling, so klingt sein Drahtesel. Beziehungsweise so surrt und summt es im Neckartal, wenn der Tübinger Sheriff zum Dienst eilt, denn es handelt sich im lange grün regierten Patente-Ländle selbstredend um ein E-Bike – wir nehmen an eines mit Akku „vom Bosch“.

Bei einer Wahlkampfveranstaltung im Kreis Sigmaringen hat es der Tübinger Sausewind nun mit einem schwäbischen Anzeigenwachtmeister zu tun bekommen. Der schaffte das Kunststück, selbst noch eine ordnungsliebende Persönlichkeit wie Palmer in den Schatten zu stellen. Der örtliche Polizei liegt jedenfalls eine anonyme Anzeige vor, dass an Palmers E-Bike noch ein grünes (!) Versicherungszeichen angebracht gewesen, wo doch ab 1. März ein schwarzes (!) vorgeschrieben sei. Folgt diesem Mahnzeichen also nun auch Schwarz auf Grün in Baden-Württemberg? Das wird der Wahlsonntag entscheiden, der laut Umfragen ein Krimi werden dürfte.

Zuversicht können die Kontrahenten übrigens in Tübingen tanken, und zwar beim Dichter Hölderlin in seinem Turm am Neckar: „Was wäre das Leben ohne Hoffnung? Ein Funke, der aus der Kohle springt und verlischt.“ Na gut, das mit dem Funkenschlag wäre mit Blick auf das Verbrenner-Aus wohl nochmal zu diskutieren. Für den Strukturwandel bei den Autobauern im Südwesten hat der schwäbische Dichter aber Tröstendes parat: „Wo aber Gefahr ist, wächst das Rettende auch.“

Alexander Heinrich

Ungesunde Ernährung ist verbreitet

Das süße Leben

Ein übermäßiger Konsum von Zucker und ungesunden Fetten kann Gesundheitsschäden verursachen. Experten raten zu mehr Regulierung

Suchtstoffe sind ein Problem, vor allem die alltäglichen. Manche Gesundheitsfachleute halten Zucker für einen der schlimmsten Suchtstoffe, weil er überall verfügbar und billig zu haben ist, ein starkes Verlangen auslöst und unter Umständen schwer schädigen kann. In manchen Kuchenrezepten werden erstaunliche Mengen an Zucker empfohlen, im Kaffee werden oft Unmengen an Zucker versenkt, und wer durch Supermärkte läuft, kommt an Regalen vorbei, die prall gefüllt sind mit zuckerhaltigen Produkten. In vielen Fällen zielen die Artikel auf Kinder als Käufer. Auch viele Erwachsene können bei Schokolade, Gummibärchen, Pudding oder Cola nicht widerstehen. Offiziell gilt Zucker nicht als Suchtmittel, aber Experten sind sich einig, dass Menschen jeden Alters oft erheblich überdosierte Zucker zu sich nehmen. Nach Angaben der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) lag der Zuckerkonsum in Deutschland 2023/2024 im Mittel bei 30,4 Kilogramm pro Kopf, das entspricht einer Tagesdosis von 83 Gramm. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt eine Menge von maximal 25 Gramm pro Tag an Haushaltszucker.

Übermäßig viel Zucker und Fett können den Körper schädigen

In einer Expertise der Uniklinik RWTH Aachen heißt es, die „bittersüße Wahrheit über Zucker“ sei, dass dieser „süchtig und gleichzeitig glücklich“ machen könne. Zucker sei nicht „böse“, es komme aber auf die Dosis an und die Art des Zuckers. Der Körper brauche Kohlenhydrate (Zuckermoleküle). Natürlicher Zucker in Form von Obst, Früchten, Gemüse oder Kohlenhydrate in Kartoffeln, Vollkornreis oder Hülsenfrüchten seien gesundheitsfördernd. Problematisch sei zugesetzter Haushaltszucker in Backwaren, Softdrinks oder Süßigkeiten. Vor allem Fertiggerichte enthalten große Mengen an Zucker. Zu den größten „Zuckerfallen“ gehören demnach Smoothies, Soßen, Dressings, Fruchtjoghurts und Softdrinks.

» Wir dürfen nicht weiter zusehen, wie durch überzuckerte Produkte die Gesundheit unserer Kinder gefährdet wird. Und das gilt nicht nur für Softdrinks.

BURKHARD RODECK, KINDERARZT

Die möglichen langfristigen Folgen übermäßigen Zuckerkonsums sind vielfältig und teils dramatisch, wobei Karies und Parodontitis noch vergleichsweise harmlos sind. Im Fokus stehen vielmehr, in Kombination mit ungesunden Fetten, Krankheiten wie Adipositas (starkes Übergewicht), Fettleber, Bluthochdruck, Diabetes-Typ-2 und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Insbesondere von Diabetes sind inzwischen sehr viele Menschen betroffen. Ein dauerhaft hoher Zuckerkonsum führt zwar nicht unmittelbar zu Diabetes, gilt aber als signifikanter Risikofaktor, weil so die Entstehung von Übergewicht begünstigt wird. Nach Angaben der Deutschen Diabetes-Hilfe leiden in Deutschland geschätzt bis zu elf Millionen Menschen an Diabetes mellitus. Ferner leben schätzungsweise rund zwei Millionen Menschen in Deutschland mit Diabetes, der noch nicht diagnostiziert wurde. Rund 90 Prozent



Süße Belohnung: Bis Ostern halten viele Menschen Fastenzeit. Danach wird oft wieder kräftig geschlemmt und genascht.

© picture alliance / ABBfoto

der Patienten mit Diagnose leiden am Typ-2, jener Form, die lange als Altersdiabetes bezeichnet wurde, weil die Prävalenz im Alter zunimmt. Es sind aber auch Jüngere betroffen, darunter nach Angaben der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) zunehmend Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 17 Jahren. Pro Jahr treten nach Angaben der Fachgesellschaften rund 450.000 Neuerkrankungen mit Diabetes Typ-2 auf.

Die Folgen von Diabetes sind teils gravierend

Bei Typ-2-Diabetes besteht letztlich ein Mangel an Insulin. Das Hormon Insulin wird in den Betazellen der Bauchspeicheldrüse hergestellt und sorgt dafür, dass Körperzellen den Blutzucker aufnehmen und verwerten können. Bei Typ-2 sprechen die Zellen nicht gut auf das Insulin an, die Wirkung des Hormons ist reduziert (Insulinresistenz). In der Folge produziert der Körper immer mehr Insulin, bis die Bauchspeicheldrüse überfordert ist und die Produktion abnimmt. Als Auslöser für diesen Diabetes gilt neben einer genetischen Veranlagung und dem Alter ein ungesunder Lebensstil, Übergewicht, falsche Ernährung und Bewegungsmangel. Diabetes kann zu schweren Begleiterkrankungen führen, darunter Herzinfarkt, Schlaganfall, Nierenschwäche oder Netzhauterkrankungen. In den entwickelten Ländern ist Diabetes die Hauptursache für Nierenversagen, Erblindung und Fußamputationen. Nach Angaben der Deutschen Diabetes-Hilfe sind in Deutschland jährlich bis zu 850.000 Menschen wegen eines Diabetischen Fußsyndroms in Behandlung. Menschen mit Diabetes haben ein etwa 1,5-fach höheres Sterberisiko, allerdings können Betroffene mit einer radikalen Änderung des Lebensstils den Blutzuckerspiegel wieder normalisieren. Um die „Volkskrankheit“ Diabetes zu bekämpfen, ist Prävention das beste Mittel, die im Idealfall schon im Kindesalter beginnt. Typ-2-Diabetes entsteht oft über einen langen Zeitraum ohne spürbare Symptome. Schon Jahre vor der Diabetes-Diagnose kann eine Prädiabetes als Vorstadium mit erhöhten Blutzuckerwerten auftreten. Auch in dieser Phase bestehen

bereits Risiken für Erkrankungen. Diabetes wirkt sich zudem auf die Psyche des Menschen aus und kann depressive Störungen, Angst- und Essstörungen auslösen.

Folgekosten in Milliardenhöhe für das Gesundheitssystem

Diabetes ist nicht nur ein schwerer und in vielen Fällen vermeidbarer Schicksalsschlag, sondern belastet das Gesundheitswesen und die Volkswirtschaft auch mit enormen Kosten. Die direkten Krankheitskosten für Diabetes beliefen sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2020 auf 7,4 Milliarden Euro. Die Gesamtkosten einschließlich Begleit- und Folgeerkrankungen erreichen nach Schätzungen bis zu 21 Milliarden Euro jährlich. Arbeitsausfall und Frühverrentung führen zu zusätzlichen volkswirtschaftlichen Kosten. Im Juli 2020 beschloss der Bundestag eine Nationale Diabetes-Strategie (19/20619) mit dem Ziel, Prävention und Versorgung weiterzuentwickeln, eine wirkliche Wende hat das aber nicht gebracht. Die wichtigsten Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Typ-2-Diabetes und Fettleber werden in der Kombination als Metabolisches Syndrom bezeichnet. Es umfasst vier Krankheitsbilder, die zeitgleich bestehen: Adipositas, erhöhter Blutzucker, erhöhte Blutfettwerte und ein hoher Blutdruck (Hypertonie). Den größten

Einfluss auf das „tödliche Quartett“ hat nach Einschätzung von Ernährungsmedizinerinnen ein ungesunder Lebensstil begünstigt durch Bewegungsmangel, Alkohol, Zigaretten, zu viel Salz, Fett und Zucker, Schlafmangel und Stress.

Wissenschaftler sprechen bei Adipositas von einer Epidemie

Wie Diabetes ist auch Adipositas verbreitet und macht Ärzten zunehmend Sorgen. Die Akademie der Wissenschaften Leopoldina meldete sich Anfang 2026 mit einer Expertise zu Wort und sprach von einer Epidemie. Demnach leidet in Deutschland fast jedes sechste Kind im Alter zwischen drei und 17 Jahren an Übergewicht. Bei Erwachsenen sind zwei Drittel der Männer und die Hälfte der Frauen von Übergewicht betroffen. Rund 25 Prozent der Erwachsenen sind adipös. Die Leopoldina beziffert die jährlichen volkswirtschaftlichen Folgekosten auf rund 113 Milliarden Euro. Die Wissenschaftler schreiben: „Obwohl bereits zahlreiche Präventionsbemühungen existieren, geht die Erkrankungshäufigkeit nicht zurück. Die Wirksamkeit der bisherigen politischen Anstrengungen und Strategien ist daher fraglich.“ 2018 hatte die Bundesregierung eine „Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie“ initiiert. Der Bund setzte auf eine Selbstverpflichtung der Lebensmittelindustrie, um Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten bis 2025 zu reduzieren. Der Kinderarzt Burkhard Rodeck sieht in der kindlichen Ernährung einen maßgeblichen Faktor für die Entstehung von Adipositas und nimmt nicht nur die Eltern, sondern auch Betreuungseinrichtungen in die Pflicht. „Kinder sollen in der Kita das richtige Essen lernen“, sagte er im Deutschlandfunk. Rodeck, zugleich Generalsekretär der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ), fordert schon seit Jahren eine gesetzliche Regulierung, um zu einer gesunden Ernährung von Kindern und Jugendlichen zu kommen. Die Reduktions- und Innovationsstrategie sei gescheitert. Hoffnung geben neue Medikamente gegen starkes Übergewicht, die seit einigen Jahren auf dem Markt sind und zur Behandlung von Diabetes-

Typ-2 entwickelt wurden. Sie werden inzwischen nicht nur von Patienten mit Adipositas oder Diabetes genutzt, sondern von Menschen, die abnehmen wollen. Die sogenannten Abnehmspritzen ahmen ein körpereigenes Darmhormon (GLP-1) nach und drosseln das Hungergefühl. Damit ist eine schnelle Gewichtsabnahme möglich. Allerdings kann es dabei zu starken Nebenwirkungen kommen, weshalb die Mittel verschreibungspflichtig sind.

Verbände fordern Einführung einer Zuckersteuer

Wird das Medikament abgesetzt, steigt das Gewicht in der Regel schnell wieder an. Die Kosten von mehreren Hundert Euro pro Monat werden derzeit meist nicht von den Krankenkassen übernommen (Ausnahme: Diabetes-Typ-2), weil sie abseits der Indikation Diabetes als Lifestyle-Mittel gelten, die zur kosmetischen Behandlung eingesetzt werden. Trotz der Einschränkungen und Nachteile boomt der milliarden-schwere Markt für Abnehmspritzen und neuerdings Abnehmpillen und ist von Pharmafirmen mit immer neuen Mitteln hart umkämpft. Eine nachhaltige Lösung für die Probleme bieten diese Pharmaprodukte allein sicher nicht. Daher steht auch die Forderung nach einer Zuckersteuer weiter im Fokus der gesundheitspolitischen Diskussion. In einer gemeinsamen Resolution forderten unlängst 46 Verbände aus den Bereichen Gesundheit, Wissenschaft, Kinder- und Verbraucherschutz eine „Limo-Abgabe“. „Die alarmierende Entwicklung im Bereich ernährungsbedingter Erkrankungen und die damit verbundenen rasant steigenden gesellschaftlichen Folgekosten erfordern entschlossenes Handeln“, erklärten die Fachverbände. Ein politischer Durchbruch ist damit aber nicht verbunden, die Zuckersteuer wird kritisch gesehen. Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Daniel Günther (CDU) kündigte gleichwohl eine Bundesratsinitiative zur Einführung einer Zuckersteuer an. Nach seiner Ansicht böte dies die Chance, Kosten im Gesundheitswesen zu senken. Viele Gesundheitsexperten sind sich einig: Ändert sich nichts, steht das dicke Ende noch bevor.

Claus Peter Kosfeld ■

KURZ NOTIERT

Mehr Jugendarbeit im Ganzttag während der Ferien

Die Bundesregierung will die Ganztagsangebote während der Schulferien ausbauen. Einen Gesetzentwurf der Regierung (21/3193) „zur Stärkung der Angebote der Jugendarbeit im Ganzttag“ hat der Bundestag am Freitag mit den Stimmen von Union und SPD angenommen, Grüne und AfD enthielten sich, Die Linke stimmte dagegen. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung in den Schulferien soll als erfüllt gelten, wenn Angebote der Jugendarbeit eines öffentlichen oder anerkannten freien Trägers der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden. *che* ■

Die Linke fordert ein Demokratieförderungsgesetz

Die Fraktion Die Linke fordert in einem Antrag (21/4455) von der Bundesregierung, ein Demokratieförderungsgesetz auf Grundlage des bereits in der vergangenen Wahlperiode erstellten Entwurfs und unter Einbeziehung der Ergänzungen, Änderungen und Forderungen der demokratischen Zivilgesellschaft vorzulegen. Der Antrag wurde zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen. *che* ■

AfD will »Offensive gegen Organisierte Kriminalität«

Die AfD-Fraktion dringt auf eine „Offensive gegen Organisierte Kriminalität“. In einem Antrag (21/4459), der am Donnerstag erstmals beraten wurde, fordert die Fraktion die Regierung unter anderem auf, „die beim Bundeskriminalamt und in den Ländern bereits bestehenden Analyse- und Koordinierungsstrukturen im Bereich der Organisierten Kriminalität weiterzuentwickeln, personell und technisch zu stärken und ihre länderübergreifende Vernetzung zu verbessern.“ *sto* ■

AfD will Beamtenzahl und Pensionslasten senken

„Schlanker Staat statt Kostenexplosion – Beamtenzahl und Pensionslasten senken“ lautet der Titel eines AfD-Antrags (21/4463), über den der Bundestag am Donnerstag erstmals beriet. Danach soll die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, der die Bundesverwaltung nach dem Grundsatz „Tarifliche Beschäftigung vor Verbeamtung“ neu ordnet und fest schreibt, dass Neueinstellungen beim Bund grundsätzlich als Tarifbeschäftigte erfolgen. *sto* ■

Druck aus Bund und Ländern wächst

Wer bremst den Feed für Kinder?

Die Politik diskutiert über Altersgrenzen für Social Media – und sucht Antworten auf die Macht der Plattformen



Teile der Opposition und der Wissenschaft argumentieren, dass Soziale Medien entscheidender Teil des Alltags und Ausdrucksraums junger Menschen sind und ihnen durch ein Verbot Teilhabe- und Kommunikationsmöglichkeiten genommen würden. © picture-alliance/dpa/Jan Woitas

Wir reden seit vielen Jahren davon, dass wir Plattformen besser regulieren müssen. Aber es ist nicht besser geworden, es ist schlechter geworden.“ Manuela Schwesig (SPD) sprach am Donnerstag in der Aktuelle Stunde des Bundestages über Altersgrenzen für Social Media aus, was die Stimmung vieler trifft: Wenn die Plattformen nicht handeln, muss der Staat es tun. Die Regierungschefin von Mecklenburg-Vorpommern berichtete, dass unter ihren Ministerpräsidenten-Kollegen die Sympathien für einen Stufenplan mit einem Verbot bis zum Alter von 14 Jahren und jugendgerechten Angeboten bis 16 Jahren wachsen. Die Ministerpräsidenten hatten kurz zuvor in Berlin über das Thema beraten. Elf Bundesländer bekannten sich in einer Protokollerklärung für die Altersuntergrenze von 14 Jahren. Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen-Anhalt und Sachsen unterzeichneten diese nicht. Bei der Sitzung hatten die Länder betont, dass die Zuständigkeit für die Medienregulierung bei ihnen liege. In der Aktuelle Stunde plädierte auch Bundesfamilienministerin Karin Prien (CDU) für eine feste Altersgrenze. Diese allein werde jedoch nicht reichen.

So brauche es „ein Gesamtkonzept“ bestehend aus „Schutz, Befähigung und Teilhabe“, sagte Prien. Ende 2025 hatte sie im Familienministerium eine Expertenkommission eingesetzt, die bis zum Sommer Vorschläge vorlegen soll. Auch auf EU-Ebene erarbeitet eine Kommission bis zum Sommer Empfehlungen. Kein unwichtiges Detail, denn wer digitale Altersgrenzen technisch durchsetzen will, kommt um die Regulierung von Plattformen kaum herum. Die Regeln zu schreiben und durchzusetzen, fällt in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der EU.

Etliche Länder diskutieren ein Social-Media-Verbot für Kinder

Der Auslöser der Debatte liegt weit entfernt: Das Parlament in Australien beschloss Ende 2024 als erstes Land weltweit eine Altersbeschränkung für unter 16-Jährige. Seitdem diskutieren eine Reihe europäischer Staaten über Mindestalter von 15 oder 16 Jahren. Prien betonte im Bundestag die Folgen von übermäßiger Bildschirmzeit und Social Media-Nutzung. Sie dankte CDU und SPD, die erste Vorschläge für ein Verbot für junge Menschen unter 14 Jahren erarbeitet hatten. Die CSU ist davon bisher nicht überzeugt.

Im Gespräch ist – im Unterschied zur australischen Regelung – ein Stufenmodell mit drei Altersgruppen: Für unter 14-Jährige soll Social Media danach komplett verboten sein. Die Anbieter müssten den Zugang dann „technisch wirksam unterbinden“, bei Verstößen soll es Sanktionen geben. Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren sollen die Plattformen in einer eingeschränkten „Jugendversion“ nutzen können. In dieser sollen suchtfördernde Designs und algorithmische Feeds keine Chance haben – die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorausgesetzt. Für Jugendliche über 16 Jahren könnte es ein Opt-in-Angebot zur Empfehlung von Inhalten geben, das heißt, diese Funktion würde nur auf ausdrücklichen Wunsch aktiviert. Die Initiativen der Koalitionspartner seien verknüpft mit dem Ziel, einen selbstbewussten Umgang mit Social Media zu entwickeln, betonte Armand Zorn (SPD) in der Debatte. Mit Blick auf die Regulierung sagte er, bei Verstößen, Diskriminierung und Kinderschutz müsse schneller gehandelt und Strafen schneller verhängt werden. Die AfD-Fraktion, die das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hatte, sprach von einer „unsäglichen“ Debatte. Ruben Rupp (AfD) sagte, das

Verbot werde gefordert, weil man den „Erfolg alternativer Medien und der AfD“ auf den Plattformen sehe und diesen beschädigen wolle. Probleme in sozialen Netzwerken bestreite seine Partei nicht. Doch ein Verbot für junge Menschen sei nicht das richtige Mittel. Die von Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) jüngst ins Gespräch gebracht Klarnamenpflicht im Netz, nannte er „einen weiteren Tiefpunkt des Kanzlers.“ Sie erschüttere nicht nur die Grundfeste anonymer Kommunikation, sondern gefährde auch die Demokratie selbst.

Kritik an Einschränkung der gesellschaftlichen Teilhabe

Anna Lührmann (Grüne) forderte Ministerin Prien auf, rasch zu handeln. Auf die Ergebnisse der Expertenkommission zu warten, sei zu langsam. „Soziale Medien, wie sie jetzt sind, sind nicht ‚sozial‘“, sagte sie. Ein Schlüssel liege nach ihrem Dafürhalten in den Einstellungen der Plattformen, bei denen Jugendschutz, Sicherheit und Selbstbestimmung zum Standard werden müssten. Nötig seien sichere soziale Medien für alle. Endlos-Scrolling, Bots und Fake-Accounts dürften nicht mehr zugelassen werden. Auch ein Werbe-limit von 15 bis 20 Prozent hält die Grünen-Abgeordnete für sinnvoll. Die existierenden Regeln des Digital Services Acts (DSA) müssten zudem konsequent angewendet werden. So müssten beispielsweise süchtig machende Algorithmen verboten werden. Darauf, dass die Geschäftsmodelle der Plattform unangetastet blieben, wies Anne-Mieke Bremer (Linke) hin. Ihre Fraktion fordere, nicht die Nutzerinnen einzuschränken, sondern die Konzerne. Die aktuelle Debatte um Social-Media-Verbote nannte die Digitalpolitikerin „reine Symbolpolitik“. Es werde ein vermeintlicher Schutz suggeriert, wo keiner sei. Die Gefahren von Desinformation, Hassrede und Suchtalgorithmen würden schließlich nicht mit dem 16. Geburtstag plötzlich verfliegen. Sie betonte, dass der digitale Raum zur Lebensrealität aller gehöre: „Wer Kinder und Jugendliche davon ausschließen möchte, nimmt ihnen die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe.“ Statt Ausschluss brauche es mehr Möglichkeiten der begleiteten Mediennutzung durch sozialpädagogisches Personal. *Lisa Brüllner* ■

Epstein-Skandal erreicht das Parlament

Fraktionen werfen AfD Ablenkungsmanöver vor

Die Epstein-Akten sorgen im Bundestag für heftigen Streit über Ermittlungen, politische Motive und den Schutz der Opfer

Welche Spuren führen aus den Epstein-Akten nach Deutschland – und braucht es für ihre Auswertung eine Untersuchungskommission oder schlicht die Arbeit von Staatsanwälten und Gerichten? Darüber entzündete sich am Donnerstag im Bundestag Streit. Zuvor war es in einer Reihe von Ländern in Europa zu Festnahmen, Entlassungen, Rücktritten und Vorwürfen gegen Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft gekommen. Die AfD hatte die Bundesregierung in einem Antrag (21/4462) aufgefordert, eine Sonderkommission zur Untersuchung der deutschen Bezüge in den Epstein-Akten einzusetzen. Diese solle „Licht in das Dunkel“ der Ende Januar 2026 durch das US-Justizministerium veröffentlichten Akten bringen, wie der AfD-Abgeordnete Götz Frömming es ausdrückte. In den „Epstein-Files“ finden sich bislang über drei Millionen Seiten Dokumente, mehr als 2.000 Vi-

deos und etwa 180.000 Bilder im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen den verurteilten US-Sexualstraftäter Jeffrey Epstein und seine rechte Hand Ghislaine Maxwell sowie weitere Personen.

Vorwurf der Stimmungsmache auf Kosten der Opfer

Frömming führte eine Reihe von Namen deutscher Prominenter sowie die Deutsche Bank auf, die „nicht weniger als 40 Konten“ für Epstein geführt habe und die Geschäftsbeziehung auch nach dessen erster Verurteilung aufrechterhalten habe. Fragen nach in den Skandal verwickelten deutschen Staatsbürgern, Unternehmen und Institutionen zu stellen, sei keine Vorverurteilung, betonte Frömming. Die geforderte Kommission solle zudem ermitteln, ob im Rahmen des Epstein-Netzwerks „Einfluss auf die deutsche

Haushalts- und Finanzpolitik“ oder „die Entwicklung von Wirecard“ genommen wurde, führte er weiter aus. Alle anderen Fraktionen warfen der AfD vor, mit dem Thema diffuse Aufregung zu erzeugen und es für Stimmungsmache auf Kosten der Missbrauchsoffer zu benutzen. Jürgen Hardt (CDU) betonte, die in den Epstein-Files offenbarten Verbrechen seien absehbare. Gleichzeitig warf er der AfD mit Blick auf den im Süden Deutschlands laufenden Wahlkampf vor, aus dem Schicksal der betroffenen Frauen Kapital schlagen zu wollen. „Gemäß der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland ist für Strafverfolgung die Staatsanwaltschaft zuständig und für entsprechende Gerichtsverhandlungen die Judikative, die Gerichte“, betonte Hardt. Er sei sicher, dass die Justiz bei Hinweisen in den Akten, dass deutsche Staatsbürger Opfer oder Täter gewesen seien, aktiv werde.

Auch Irene Mihalic (Grüne) warf der AfD mit Blick auf die Vorwürfe einer Einflussnahme des Epstein-Netzwerks auf die deutsche Haushaltspolitik vor, „antisemitische Verschwörungstheorien, die durch das Netz geistern“, vorzubringen. In Richtung der schwarz-roten Koalition forderte Mihalic rechtsstaatliche Aufklärung: „Statt abzuwarten, sollten mögliche Deutschland-Bezüge proaktiv juristisch und politisch aufgeklärt werden“, betonte sie und verwies auf den Heidelberger Mäzen und Bundesverdienstkreuzträger Henry Jarecki, der zum Umfeld von Epstein gehört haben soll. Ralf Stegner (SPD) sagte, angesichts von Millionen Seiten Akten ohne Kontext, dazwischen viele Namen, würden durch Andeutungen und Erwähnungen Misstrauen gesät, Institutionen beschädigt und die Öffentlichkeit verwirrt. Gleichzeitig werde so verschleiert, um wen es wirklich gehe. „Donald

Trump wird in den Dokumenten rund 38.000 Mal erwähnt – mit schwersten Vorwürfen“, betonte der Außenpolitiker. Epstein und Trump hätten sich jahrelang gut gekannt. Das solle durch „das Rauschen, das Sie hier veranstalten“, übertönt werden, sagte Stegner in Richtung der AfD. Für Maik Brückner (Linke) zeigten die Akten ein Risiko für die Demokratie: Wer superreich sei, kaufe sich Schweigen, Schutz und bewege sich in Zirkeln jenseits demokratischer Kontrolle. Die AfD inszeniere sich als Gegner korrupter Eliten, aber stecke in Wirklichkeit mittendrin, so Brückners Fazit: „Der Epstein-Sumpf liest sich wie das Who-is-Who der AfD-Posterboys.“ Donald Trump, Peter Thiel, Steve Bannon, Elon Musk – sie alle hätten „geradezu darum gebettelt, auf Epsteins Insel eingeladen zu werden“, sagte er. Der Antrag sei „blanker Hohn und Zynismus für die Betroffenen“. *lbr* ■



Truels Reichardt gehörte nach der Bundestagswahl 2025 zu den neun Parlamentsneulingen der SPD-Fraktion. © picture alliance/dpa | Niklas Treppner

Truels Reichardt

Denken statt zu hetzen

Der Sozialdemokrat über Anspruch, Tempo und persönliche Abstriche im Leben eines Abgeordneten zwischen Berlin und Husum

Aus dem sogenannten hohen Norden, dem nordfriesischen Husum, kam Truels Reichardt allein nach Berlin. Hatte keine vertrauten Mitarbeiter mitgenommen, sondern setzt seit seinem Einzug in den Bundestag im vergangenen Jahr auf erfahrene Kräfte vor Ort. „Mein Büroleiter ist schon seit 30 Jahren hier beschäftigt, und alle anderen Mitarbeiter haben vorher bei anderen Abgeordneten gearbeitet“, sagt er lächelnd. „Das waren meine ersten Anker beim Ankommen.“ Reichardt, 31, Abgeordneter für die SPD, nahm diese Hilfe dankbar an, gab es doch anfangs viel zu organisieren: „Wie stellt man Mitarbeiter ein, wie läuft das mit der Büroeinrichtung, und dann ist da noch die eigene Krankenversicherung“, sagt er – alles Kleinigkeiten, die in der Summe schon ein Pfund werden können.

Wenn der »kurze Dienstweg« nicht mehr ganz so kurz ist

Aber es sollte Reichardt nicht abschrecken, der sagt, dass sein politisches Engagement losging, als seine Mutter mit ihm schwanger war. „Meine Oma trug in Husum den Spitznamen ‚Rote Ilse‘, die Sozialdemokratie ist irgendwie in unseren Familienadern drin“, sagt er. Und da der SPD-Fraktion im neuen Bundestag nur neun neue Abgeordnete angehören, stießen die Neulinge auf erfahrene Kolleginnen und Kollegen, die ihnen gern halfen. „Mich nahm eine Genossin an die Hand, ich konnte sie alles fragen.“ Nur dass der kurze Dienstweg, wie er ihn aus seiner Zeit als Fraktionschef im nordfriesischen Kreistag kannte, in Berlin doch etwas mehr Längen hat – daran muss er sich noch gewöhnen. „Bei einigen Fragen könnte ich mir schon etwas mehr Zügigkeit vorstellen.“ Ihm falle schon auf, wie intensiv die Abstimmungsprozesse seien, „alle haben eben volle Terminkalender“. In der eigenen Fraktion übrigens habe die Führung klar signalisiert, dass sie sich Impulse und neue Ideen von den Neueinsteigern wünsche. „Ich hätte da eine“, sagt er, „und zwar sollten wir uns mehr Zeit nehmen, um wichtige Themen verstärkt von Anfang bis Ende durchdenken zu können.“

SERIE: EIN JAHR IM BUNDESTAG

Ein Jahr nach der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag porträtieren wir sechs neu gewählte Abgeordnete. Den Anfang machten Hülya Düber (CSU), Donata Vogtschmidt (Die Linke), Truels Reichardt (SPD) und Tarek Al-Wazir (Bündnis 90/Die Grünen). Es folgen: Alexander Jordan (CDU) und Sergej Minich (AfD). Auf www.das-parlament.de sind alle Texte bereits veröffentlicht.

Doch wie? „Die Abgeordneten sollten die Wahlkreiswochen nutzen, um zunehmend Berliner Themen zu besprechen.“ Klar, auch vor Ort sei ein Termin nach dem anderen zu absolvieren, „aber irgendwo müssen wir uns ja etwas von den Rippen schneiden“. In der Kommunalpolitik habe er oft den Spruch gehört, das habe man schon immer so gemacht – „und das ist ein schlechter Ratgeber. Ich sehe meine Aufgabe als Parlamentsneuling auch darin, bisherige Abläufe in Frage zu stellen“. Dass er als Abgeordneter einer Regierungsfraktion angehört, sieht er als Ansporn. Die Zusammenarbeit jedenfalls mit der Union empfindet er als gut. „Das gestaltet sich als sehr kollegial.“ Über die Medien erhalte jemand von außen vermutlich ein negativeres Bild vom Miteinander in der Koalition, „aber das kann ich überhaupt nicht bestätigen“. Es sei doch gut, wenn man Unterschiede aushalte; wichtig sei die gleiche Zielrichtung, und die sei gegeben. „Vor allem im Zwischenmenschlichen klappt es ganz gut.“ Also, würde er nicht lieber mit den Grünen oder mit der FDP regieren? Er überlegt einen Moment. „Koalition bedeutet immer die Kunst des Kompromisses. Mit den Grünen hätten wir zum Beispiel mehr Schwierigkeiten, nun die dringend benötigte Planungsbeschleunigung hinzukriegen. Wir müssen eben auch durch Baumaßnahmen dafür sorgen, dass das Land besser funktioniert.“ Überhaupt sehe er vor allem auf regionaler Ebene die

Gemeinsamkeiten. Mit den anderen Abgeordneten aus dem Wahlkreis, von CDU und Grünen, stimme er sich eng ab, wenn es um Fragen der Infrastruktur gehe. Reizvoll sei auch der Austausch mit der Exekutive. „Je nach Thema gestaltet sich der unterschiedlich. Ich habe schon gelernt, dass Ministerien auch eine eigene politische Agenda haben. Da hat die eigene Parteifarbe schon einen Einfluss darauf, wie schnell man an Informationen kommt.“ Mit seinem kommunalpolitischen Verständnis, ergänzt er, decke sich das kaum. Jedenfalls muss er sich schon umorientieren. In seiner Zeit als Fraktionschef im Kreistag und in der Gemeindevertretung war er es, der von vielen angerufen wurde; von dem man etwas wollte. Nun, zumindest in Berlin, ist es andersrum.

Das Mandat ist für Reichardt auch mit Abstrichen verbunden

Reichardts Engagement bei den Jusos begann in den Zehnerjahren. Im Jahr 2015 wollte er sich mehr engagieren: Da gab es die Fluchtbewegungen nach Deutschland, das Erstarken der AfD, er wollte sich einbringen. Aber erst 2018 kandidierte er für ein Amt, kam mit frischgebackenen 24 Jahren in den Kreistag. Dann ging alles sehr schnell. In der Zwischenzeit hatte Reichardt Sozialpädagogik studiert und nach dem Masterabschluss angefangen, in einer Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderungen zu arbeiten. Sein Ansatz dabei: sich für andere Menschen einzusetzen. Reinhardt heiratete, wurde junger Vater. Job, Familie, Ehrenamt – als man ihn dann gefragt habe, ob er sich den Bundestag vorstellen könne, musste er neu abwägen, gemeinsam eben mit der Familie. „Es war auch klar, dass meine Frau deshalb beruflich nicht kürzertreten soll.“ Abstriche macht Reichardt beim Sport. Der Hobby-Fußballschiedsrichter (wegen des Jobs nun meist nur noch auf Kreisebene) versucht, auch in den Sitzungswochen in Berlin, zweimal zu joggen, „meist sehr früh oder sehr spät“. Es gelte vorzubeugen: „Ich wurde gewarnt, dass man pro Legislatur eine Hemdgröße dazugewinnt.“ Jan Rübel ■

Tarek Al-Wazir

Für den Routinier ist Opposition kein Mist

Der Grüne hat langjährige Erfahrungen in der Landespolitik

Nein, ein „Rookie“, wie die Neulinge in den Clubs der amerikanischen Profi-Ligen heißen, ist Tarek Al-Wazir keineswegs. Er hat zwar vor zwölf Monaten das Spielfeld gewechselt, aber nicht die Sportart. Politik war auch vorher schon seine Disziplin, drei Jahrzehnte saß der Offenbacher für Bündnis 90/Die Grünen im hessischen Landtag. Er gehörte dem Wiesbadener Kabinett unter CDU-Führung als Wirtschaftsminister und stellvertretender Ministerpräsident an. Sein Wort galt etwas im Bundesrat wie an der Spitze seiner Partei. Was konnte den 55-jährigen Sohn einer deutschen Lehrerin und eines jemenitischen Ex-Diplomaten da nach seiner Wahl in den Bundestag im Februar 2025 noch überraschen? Die Antwort auf diese Frage gibt Tarek Al-Wazir ganz nach Art des abgeklärten Realpolitikers: „Das eine ist, was man sich theoretisch vorstellt, das andere ist das praktische Erleben.“ Also: Der Bundestag mit seinen 630 Abgeordneten ist schon durch seine schiere Größe anders als der eher „familiäre“ Landtag in Wiesbaden mit etwa 130 Volksvertretern. „Eine gewisse Anonymität entsteht dadurch“, hat der diplomierte Politikwissenschaftler festgestellt. Während Al-Wazir (zu Deutsch: der Minister) wusste, „wie viele Enkel die Frau in der Landtagskantine hatte, bei der ich mein Mittagessen bekam“, ist er in manchen Gebäuden des Parlaments an der Spree bisher noch gar nicht gewesen.

Der Grüne ist ein überzeugter Kommunalpolitiker

Das bedeutet allerdings nicht, dass der Bundestags-Neuzugang eine unterschiedliche Wertigkeit zwischen Landes- und Bundespolitik sieht: „Man kann wirklich nicht sagen, dass in den Landes- und Kommunalparlamenten die Amateure sitzen und im Bundestag die Profis.“ Tatsächlich seien die Kommunalpolitiker bei vielen Themen vor Ort, oft näher dran als wir Bundespolitiker“. Das sagt Tarek Al-Wazir mit der Erfahrung eines Mannes, der 20 Jahre lang auch Stadtverordneter in Offenbach war. Allerdings gibt er zu, dass die hohe Präsenz und Aufmerksamkeit von Interessenvertretungen und Medien in Berlin den „großen Unterschied“ ausmachen zwischen Bundes- und Landesbühne. Neulich hielt der Verkehrsexperte eine kurze Rede zu Mosel-Schleusen im Plenum. Prompt kam nach kurzer Zeit die öffentliche Reaktion eines Verbandes auf den Debattenbeitrag. Das ist „Stand der Technik“ in der Mediendemokratie. Dass sich Tarek Al-Wazir nicht – wie sonst üblich für alle Newcomer im Bundestag – erst einmal „ohne Ansprüche“ hinten anstellen musste, als es zu Beginn der Legislaturperiode um die Vergabe von Posten ging, lag an seiner gegenüber der Fraktionsführung bekundeten Bereitschaft, Verantwortung in einem Themenfeld zu übernehmen, in dem ich mich auskenne“. In der hessischen Lan-

desregierung war er nicht bloß für Wirtschaft zuständig, sondern auch für Energie, Verkehr und Wohnen. Da kam es doch gerade recht, dass die Grünen den Vorsitz im Verkehrsausschuss des Bundestages mit einem ebenso kundigen wie prominenten Parteifreund besetzen konnten, der nun Wert darauf legt, sein Amt „neutral und sehr korrekt im Umgang mit allen Fraktionen“ auszuüben. Das umso mehr, als Tarek Al-Wazir das Klima im Plenum des Hohen Hauses „oft als extrem unangenehm“ erlebt. Grund seien die „vielen unangemessenen Reaktionen und Pöbeleien der AfD auf Rednerinnen und Redner der anderen Fraktionen“. Mit der AfD arbeiten die Grünen prinzipiell nicht zusammen: „Das wird auch so bleiben.“ Noch etwas anderes findet Al-Wazir „gewöhnungsbedürftig“ im Bundestag, nämlich „wie viele Abgeordnete im Plenum nicht in erster Linie zu den anderen Fraktionen sprechen, sondern in die Kamera, für ihren Social-Media-Auftritt“. So entstehe „keine wirkliche Debatte, das ist schade“.

Al-Wazir will nicht nur kontrollieren, sondern mitgestalten

Seine eigene Rolle als Vertreter der Opposition sieht der Grüne positiv: „Opposition ist nicht Mist“. Er könne über seinen Kontrollauftrag hinaus sogar „mitgestalten und verändern – durch das Setzen der richtigen Themen oder durch die richtigen Fragen an die Regierung“. Ein Beispiel: Bei den Beratungen des 500-Milliarden-Euro-Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität hätten die Grünen darauf hingewirkt, dass kein „großer Verschiebebahnhof entsteht“, sondern „konkrete Verkehrsprojekte finanziert werden“. Korrekturen erreichen durch Druck im Bundestag und in der Öffentlichkeit – so sieht der „leidenschaftliche Parlamentarier“ seine Funktion als jemand, der auch weiß, wie die Exekutive tickt. Damit befindet sich Tarek Al-Wazir in einer illustren Runde. Vor Zeiten wechselten schon Helmut Kohl (CDU), Joschka Fischer (Grüne) und die beiden Sozialdemokraten Rudolf Scharping und Oskar Lafontaine aus Landesregierungen in die Bundespolitik. Wäre es nach den beiden grünen Parteigranden Renate Künast und Cem Özdemir gegangen, wäre der „Ultra-Realo“ aus Hessen bereits viel früher nach Berlin gekommen, doch damals lehnte Al-Wazir ein entsprechendes Angebot ab – seine beiden Kinder waren noch zu klein. Inzwischen sind die beiden 17 und 20 Jahre alt und finden es „super, Papas Zweitwohnung in Berlin nutzen zu können, wenn ich nicht da bin“. Tarek Al-Wazir wiederum nimmt die sitzungsfreie Zeit daheim und im Wahlkreis gern dazu wahr, seinen Lieblingsverein Kickers Offenbach in der Fußball-Regionalliga anzufeuern. Um in Berlin dann mit seinem Fraktionskollegen Omid Nouripour zu fachsimpeln – der Parlamentsvize aus Frankfurt ist glühender Fan der Eintracht. Gunther Hartwig ■



Tarek Al-Wazir (Mitte), ehemaliger hessischer Wirtschaftsminister, ist inzwischen Vorsitzender des Verkehrsausschusses im Bundestag. © Deutscher Bundestag / Inga Haar

Staatsgerichtshof in Hessen verwirft Reform des Auszählungssystems zur Kommunalwahl

Mathematisch saubere Sitzverteilung

Das D'Hondt-Verfahren zur Bestimmung der Mandatsanteile gilt nach wie vor bei vielen Wahlen. In Hessen ist es jedoch verfassungswidrig

Als Richter Wilhelm Wolf den entscheidenden Satz sagte, herrschte hoch konzentrierte Stille im Saal. An den erstaunten Blicken, die manche der Anwesenden sich zuwarfen, konnte man aber ablesen, dass sie einen anderen Ausgang erwartet hatten. Die von der hessischen Landesregierung vorangetriebene Änderung des Zählverfahrens bei Kommunalwahlen sei nichtig, sagte Wolf. Sie verstoße gegen die Verfassung des Landes Hessen.

Das Urteil, das der Präsident des hessischen Verfassungsgerichts am 28. Januar in Wiesbaden verkündete, ist in gleich mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Zunächst einmal kippten die elf Richterinnen und Richter eine erst im März vergangenen Jahres mit der Mehrheit von CDU und SPD vom Landtag beschlossene Veränderung des Auszählsystems bei Kommunalwahlen, und das nur knapp sieben Wochen vor der anstehenden Wahl neuer Kreistage und Gemeindeparlamente in Hessen am 15. März. Mit dem Urteil erklärte das Gericht eine Reform für verfassungswidrig, für die Hessens Innenminister Roman Poseck (CDU) verantwortlich ist – selbst Verfassungsjurist und vor seiner Karriere in der Landes-



politik bis zum Frühjahr 2022 Präsident eben dieses Staatsgerichtshofes. Und schließlich wurde erstmals der Wechsel zum Auszählverfahren nach D'Hondt gestoppt, das immerhin im Saarland und in Niedersachsen für die Sitzzuteilung nach Landtagswahlen zur Anwendung kommt und in vielen EU-Staaten bei Europawahlen genutzt wird. Sogenannte Auszählverfahren sind mathematische Methoden, um nach einer Verhältniswahl auszurechnen, wie viele



Zahlreiche Wahlplakate an Frankfurter Laternenmasten rufen zur Kommunalwahl in Hessen am 15. März auf.

© picture-alliance/greatif/Florian Gaul

Mandate die einzelnen Parteien aufgrund ihres Stimmanteils erhalten. Dazu gibt es unterschiedliche Vorgehen, die durch jeweils spezifische Auf- und Abrundungen mit dem Problem umgehen, dass immer nur ganze Mandate vergeben werden können.

Das D'Hondt-Verfahren ist für größere Parteien vom Vorteil

Bis 1980 wurde in Hessen bei Kommunalwahlen das sogenannte Höchstzahlverfahren genutzt, das auf den belgischen Juristen Victor D'Hondt zurückgeht. Weil dieses System größere Parteien bevorzugt, kam in Hessen ab 1980 das von dem Juristen Thomas Hare und dem Mathematiker Horst Niemeyer entwickelte Verfahren zum Einsatz, was es kleineren Parteien mit wenig Stimmanteil leichter machte, Sitze etwa in einem Stadtparlament zu erhalten.

Im Rahmen einer größeren Kommunalreform stellten die Fraktionen von CDU und SPD, die in Hessen seit Anfang 2024 eine schwarz-rote Landesregierung unter Ministerpräsident Boris Rhein (CDU) tragen, das Zählverfahren im Frühjahr vergangenen Jahres aber wieder auf D'Hondt um. Innenminister Poseck argumentierte im Gesetzgebungsverfahren damit, dass die Stadt- und Gemeindevertretungen in Hessen zunehmend durch eine „Zersplitterung“ belastet seien. Dass gerade in den größeren Städten immer mehr klei-

nere Wahllisten mit Einzelmandaten in die Parlamente einzögen, gefährde die Handlungsfähigkeit der Kommunen. Sitzungen zögen sich in die Länge, die Mehrheitsbildung werde schwieriger – und immer öfter würden Splitterparteien dabei zum politischen „Zünglein an der Waage“. Mit dem Verfahren nach D'Hondt werde diesem Trend entgegengewirkt, denn es stehe dem Gesetzgeber frei, sich für eins der anerkannten Zählssysteme zu entscheiden. Die Opposition, die im hessischen Landtag aus den Grünen, der FDP und der extrem rechten AfD besteht, warf der Koalition vor, mit der Reform nur den eigenen Vorteil im Blick zu haben – schließlich sind CDU und SPD in den meisten Kommunalparlamenten die

stärksten Kräfte und profitieren daher vom System nach D'Hondt. Besonders die FDP machte den Widerstand gegen diese Reform zu ihrem Thema. Mit Kleinen Anfragen und Anträgen fühlte sie der schwarz-roten Koalition im parlamentarischen Verfahren auf den Zahn und empörte sich, als Innenminister Poseck sich mit Verweis auf einen zu großen Aufwand weigerte, für alle 421 hessischen Kommunen vorzurechnen, wie dort die lokalen Parlamente aussähen, wenn die Mandate dort nach der letzten Wahl 2021 mit D'Hondt vergeben worden wären. Die Landesregierung von Baden-Württemberg hatte solche Vergleichsrechnungen aus Gründen der Transparenz bereits mehrfach ver-

VERZERTE ZUTEILUNG VON SITZEN

Das **Sitzzuteilungssystem** nach D'Hondt benachteiligt systematisch kleinere Parteien und Wahllisten. Dazu ein Rechenbeispiel: Bei der letzten **Kommunalwahl** im Frühjahr 2021 erlangten in Frankfurt am Main die Piratenpartei, die Gartenpartei, die Freien Wähler, das Bündnis für Innovation und Gerechtigkeit (BIG) und die Liste „Ich bin ein Frankfurter“ (IBF) jeweils ein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung. Wenn statt **Hare/Niemeyer** das Verfahren nach **D'Hondt** verwendet worden wäre, hätten diese fünf Listen kein Mandat erhalten, zugleich wären die in Frankfurt starken Grünen auf 25 statt 23 und die CDU auf 23 statt 20 Sitzen gekommen. Zweite weitere Listen, nämlich die Satirepartei „Die Partei“ und Ökolinx, hätten statt zwei jeweils nur ein Mandat erhalten, die paneuropäische Partei Volt nur drei statt vier. Insgesamt wären acht von 93 Sitzen anders verteilt worden, alle zu größeren Parteien wie Grüne, CDU, SPD, FDP und Linkspartei.

öffentlicht. Im Juli vergangenen Jahres reichte die hessische FDP-Fraktion eine Verfassungsbeschwerde beim Staatsgerichtshof ein.

Verfassungsgericht stoppt Wiedereinführung

Und obwohl Beobachter nicht damit gerechnet hatten, kippte das Verfassungsgericht die schwarz-rote Reform. Im Urteil heißt es, die Rückkehr zu D'Hondt erzeuge „systematische Verzerrungen zugunsten größerer, stimmenstarker Parteien“ und verletze damit den Grundsatz der Chancengleichheit der Parteien sowie den, dass jede Wahlstimme die gleiche Aussicht haben muss, das Wahlergebnis zu beeinflussen. Zwar könne der hessische Gesetzgeber sich für ein Zählsystem entscheiden, er dürfe aber kein „stärker verzerrendes und deshalb im Grunde überholtes Verfahren“ wieder einführen. Zudem sei das Auszählsystem „kein zulässiges Steuerungsinstrument“ zur Verhinderung einer „Zersplitterung“ von Kommunalparlamenten, es solle nur das Wahlergebnis mathematisch sauber abbilden.

Die Richterinnen und Richter räumten in ihrem Urteil ein, dass der Staatsgerichtshof noch im Dezember 1993 zu dem Schluss gekommen war, dass die Systeme nach D'Hondt und nach Hare/Niemeyer verfassungsrechtlich gleichwertig seien. Damals sei es aber vor allem um die Bewertung des seinerzeit neuen Hare-Niemeyer-Verfahrens gegangen. Nur ein Mitglied des Staatsgerichtshofs, der Präsident des Darmstädter Landgerichts Frank Richter, sah das anders. In einem Sondervotum legte er dar, dass er das System nach D'Hondt weiter für verfassungsrechtlich zulässig halte. Hessens Innenminister Roman Poseck sagte nach der Urteilsverkündung, dass er die Entscheidung selbstverständlich akzeptieren werde, persönlich aber weiter genau diese Rechtsauffassung teile. Für die Landesregierung bedeutet das Urteil eine Schlappe, und es erhöht in Hessen die Spannung, mit der die Kommunalwahl am 15. März erwartet wird. Denn auch wenn die Wahl die Landespolitik nicht direkt betrifft, wird sie dennoch auch als Stimmungstest für das immer noch recht neue schwarz-rote Bündnis verstanden.

Hanning Voigts ■

Der Autor ist Korrespondent der Frankfurter Rundschau im hessischen Landtag.

PERSONALIA

KLAUS LIPPOLD
Bundestagsabgeordneter 1983-2009, CDU
Am 25. Februar starb Klaus Lippold im Alter von 83 Jahren. Der Diplom-Volkswirt aus Dietzenbach trat 1969 der CDU bei, war von 1982 bis 2003 Vorsitzender des Kreisverbands Offenbach-Land und gehörte von 1978 bis 2005 dem hessischen Landesvorstand sowie dem Präsidium an. Von 1972 bis 2015 war er Mitglied der Stadtverordnetenversammlung in Dietzenbach und saß von 1977 bis 1991 im Offenbacher Kreistag. Von 1994 bis 2000 amtierte er als Vorsitzender der Arbeitsgruppe Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit seiner Bundestagsfraktion. Lippold wirkte im Umwelt- sowie im Wirtschaftsausschuss mit und stand von 2005 bis 2009 an der Spitze des Verkehrsausschusses. Von 2000 bis 2005 war er stellvertretender Fraktionsvorsitzender.

WOLFGANG GRÖBL
Bundestagsabgeordneter 1987-1998, CSU
Wolfgang Gröbl begeht am 12. März seinen 85. Geburtstag. Der Diplom-Forstwirtschaftler aus Warngau/Kreis Miesbach trat 1969 in die CSU ein und amtierte von 1972 bis 1987 als Landrat seines Heimatkreises. Von 1976 bis 1989 gehörte er dem Präsidium im Rat der Gemeinden und Regionen Europas an. Gröbl war von 1987 bis 1991 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesumweltminister, von 1991 bis 1993 in gleicher Funktion beim Bundesverkehrsminister und von 1993 bis 1998 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundeslandwirtschaftsminister.

MONIKA BALT
Bundestagsabgeordnete 1998-2002, PDS
Monika Balt wird am 12. März 75 Jahre alt. Die Kinderkrankenschwester aus Cottbus gehörte von 1980 bis 1989 der SED an. 1990 war sie Stadtverordnete in Cottbus. 1998 wurde sie über die offene PDS-Landesliste Brandenburg in den Bundestag gewählt. Hier engagierte sich Balt im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

25. FEBRUAR
85. JAHRE

PETER WEISS
Bundestagsabgeordneter 1998-2021, CDU
Am 12. März wird Peter Weiß 70 Jahre alt. Der Referatsleiter und Geschäftsführer aus Freiburg i. Br. war von 1991 bis 1997 Vorsitzender des dortigen CDU-Kreisverbands und ist aktuell Mitglied des Bezirksvorstands Südbaden. Von 1994 bis 1998 stand er an der Spitze der CDU-Fraktion im Freiburger Gemeinderat. Weiß, stets Direktkandidat des Wahlkreises Emmendingen – Lahr, wirkte die längste Zeit im Ausschuss für Arbeit und Soziales mit und war zuletzt Mitglied des Vermittlungsausschusses. Seit 2021 amtiert er als Bundeswahlbeauftragter für die Sozialversicherungswahlen. Weiß ist seit 2010 Präsident des Maximilian-Kolbe-Werks und der gleichnamigen Stiftung sowie Aufsichtsratsvorsitzender des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg.

WALTRAUD WOLFF
Bundestagsabgeordnete 1998-2017, SPD
Waltraud Wolff wird am 15. März 70 Jahre alt. Die Schulleiterin aus Wolmirstedt/Kreis Börde trat 1991 der SPD bei, amtierte von 1995 bis 2006 als Vorsitzende im vormaligen Ohrekreis und gehörte von 1994 bis 2002 sowie von 2004 bis 2013 dem SPD-Landesvorstand Sachsen-Anhalt an. Seit 2005 ist sie Stadträtin in Wolmirstedt und war von 1990 bis 1994 sowie von 2007 bis 2016 zudem Kreistagsabgeordnete. Im Bundestag engagierte sich Wolff im Landwirtschafts-, im Umwelt- sowie im Arbeitsausschuss. Von 2007 bis 2015 saß Wolff im Fraktionsvorstand. Seit 2014 ist sie Landesvorsitzende der Lebenshilfe e. V. in Sachsen-Anhalt.

KLAUS LOHMANN
Bundestagsabgeordneter 1983-1998, SPD
Am 17. März vollendet Klaus Lohmann sein 90. Lebensjahr. Der Bergingenieur aus Witten trat 1954 in die SPD ein, amtierte von 1966 bis 1975 als Parteigeschäftsführer in Witten und Bochum sowie von 1975 bis 1983 als SPD-Unterbezirksgeschäftsführer im Ennepe-Ruhr-Kreis. Lohmann gehörte von 1970 bis 1999 dem Rat seiner Heimatstadt an und war von 1975 bis 1984 Kreistagsab-

70. JAHRE
70. JAHRE

geordneter. Von 1978 bis 1983 amtierte er als Oberbürgermeister, von 1989 bis 1999 als Bürgermeister und von 1999 bis 2004 als hauptamtlicher Bürgermeister. Lohmann arbeitete im Bundestag vorwiegend im Sportausschuss mit.

SABINE FACHE
Bundestagsabgeordnete 1990, PDS
Am 17. März wird Sabine Fache 80 Jahre alt. Die Schuldirektorin aus Altenburg trat 1973 der SED und 1990 der PDS bei. 1990 gehörte sie der ersten frei gewählten Volkskammer und von Oktober bis Dezember dem Bundestag an. Von 1992 bis 1995 war Fache stellvertretende PDS-Landesvorsitzende in Thüringen. Von 1994 bis 2019 war sie Kreistagsabgeordnete in Altenburg.

HERBERT WERNER
Bundestagsabgeordneter 1972-1994, CDU
Herbert Werner begeht am 20. März seinen 85. Geburtstag. Der Oberstudienrat aus Ulm trat 1969 der CDU bei und stand von 1970 bis 1979 an der Spitze des dortigen Stadtverbands. Werner, stets Direktkandidat des Wahlkreises Ulm und Nachfolger Ludwig Erhards, engagierte sich im Bundestag vorwiegend im innerdeutschen Ausschuss sowie im Ausschuss für Jugend, Familie und Gesundheit. Von 1990 bis 1994 war er erster Kinderschutzbeauftragter des Bundestags. Als Vorsitzender der katholischen Ackermann-Gemeinde von 1991 bis 1998 erwarb sich Werner Verdienste um die Aussöhnung zwischen Deutschen, Tschechen und Slowaken.

CHRISTINA BAUM
Bundestagsabgeordnete seit 2021, AfD
Am 21. März wird Christina Baum 70 Jahre alt. Die Zahnärztin aus Lauda-Königshofen/Main-Tauber-Kreis trat 2013 der AfD bei und war von 2013 bis 2017 stellvertretende Vorsitzende des Landesverbands Baden-Württemberg. Von 2016 bis 2021 gehörte sie dem dortigen Landtag und von 2019 bis 2024 dem Kreistag Main-Tauber an. Im Bundestag betätigt sich Baum seither im Gesundheitsausschuss.

bmh ■

Alles teuer: In Bonn-Bad Godesberg übersprang der Preis für Super-Benzin am Mittwoch die Marke von zwei Euro pro Liter.

© picture alliance/Bonn.digital/
Marc John



Energiekrise

Hohe Preise, maues Wachstum

Ökonomen sehen einen Konjunkturdämpfer, noch keine Rezession infolge des Irankriegs. Insbesondere der Gaspreis bereitet aber Sorgen

Das Leben ist in der vergangen-
enen Woche teurer geworden.
Der Spritpreis stieg teils auf
deutlich über zwei Euro. Die
Sperrung der Straße von Hormus,
einer wichtigen Meerenge am Persi-
schen Golf, durch das Mullah-Regime
im Iran sorgt für globale Knappheiten.
„Durch diese Meerenge wird rund ein

» Der Konflikt zeigt, dass
fossile Energien nicht nur
Klimakosten verursachen, son-
dern ein erhebliches geopoliti-
sches Risiko mit sich bringen.

WIRTSCHAFTSWEISE MONIKA SCHNITZER

Fünftel des weltweit gehandelten Roh-
öls transportiert, sie ist damit einer
der zentralen Engpässe des globalen
Energiesystems“, erklärt Monika
Schnitzer, Vorsitzende der Wirt-
schaftsweisen und Professorin für
Ökonomie an der LMU München.
Doch nicht nur Öl und Sprit wurden
teurer. „Parallel dazu haben sich die
Gaspreise – insbesondere für Flüssig-
gas – stark verteuert, nachdem wich-
tige Förderländer die Produktion re-
duziert oder Lieferketten unterbro-
chen haben“, berichtet Schnitzer.
Ökonomen wie Schnitzer warnen vor
den Folgen, sollte der Konflikt länger
dauern. „Steigende Öl- und Gaspreise
sowie die Unsicherheit in der Region
können das Wirtschaftswachstum
spürbar dämpfen“, mahnt Schnitzer.
Besonders die exportorientierte und
energieintensive Industrie trafen lang
anhaltende hohe Preise für Öl und Gas,
etwa die Stahl- oder Chemieindustrie.
Private Haushalte könnten ihre Kon-
sumausgaben reduzieren, aus Sorge vor
der nächsten Heizölrechnung oder den
Kosten an der Tankstelle, zulasten der
Konjunktur. „Wie stark die negativen
Auswirkungen auf das Wachstum sein
werden, hängt entscheidend von Dauer
und Intensität des Konflikts ab – je län-
ger er anhält, desto größer der wirt-
schaftliche Schaden“, sagt Schnitzer.

Ulrich Kater, Chefvolkswirt der Deka-
bank, prognostiziert einen Rückgang
des Wirtschaftswachstums von 0,5 Pro-
zentpunkten, wenn der Konflikt drei
bis sechs Monate dauert. „Damit fällt
die europäische Konjunktur nicht
gleich in eine Rezession, aber insbe-
sondere für die sich gerade entwickeln-
de deutsche Aufschwungsgeschichte
für dieses Jahr ist dies ein Dämpfer“,
erklärt der Ökonom.
Zu einer ähnlichen Einschätzung
kommt Jörg Krämer, Chefvolkswirt
der Commerzbank. „Bleibe die Straße
von Hormus aber einige Monate ge-
sperrt, würde der Ölpreis mindestens
auf 100 Dollar je Fass steigen.“ Vor
Ausbruch des Krieges lag er noch un-
ter 70 Dollar. „Auch der Gaspreis wür-
de massiv steigen“, ergänzt Krämer.
Den Wachstumsrückgang beziffert er
in diesem Szenario auf 0,4 Prozent-
punkte. „Bei einem langjährig zu er-
wartenden Wachstum von knapp ei-
nem Prozent wäre das eine Menge.
Die deutsche Wirtschaft wäre emp-
findlich getroffen“, sagt der Ökonom.

Weniger Wachstum vergrößert
Loch im Bundeshaushalt

Dabei hätte ein Konjunktureenbruch
auch politische Konsequenzen, auf
die Monika Schnitzer hinweist:
„Wenn dauerhaft hohe Öl- und Gas-

preise das Wachstum bremsen, sin-
ken die Steuereinnahmen und zu-
gleich steigen die Belastungen über
die Sozialversicherungssysteme, etwa
falls Unternehmen Beschäftigte ent-
lassen müssen und dann Beiträge
fehlen.“ Die Wirtschaftsweise warnt:
„Das kann die ohnehin angespannte
Haushaltssituation zusätzlich verschä-
rfen.“ Zur Erinnerung: Bereits im
Herbst 2025 zeichnete sich für den
Bundeshaushalt 2027 ein Loch von
30 Milliarden Euro ab.
Immerhin, eine Ölkrise droht nicht.
Friedrich Heinemann, Ökonom am
Forschungsinstitut ZEW, spricht von
einem „eher moderaten Kostenan-
stieg“. Allerdings: „Deutlich stärker ha-
ben die Preise für LNG-Gas reagiert.“
LNG- oder Flüssiggas wird über
Schiffe an spezielle Terminals gelie-
fert, von wo aus es verteilt wird. Zwar
kommt LNG-Gas aus dem Golf-Staat
Katar in Europa auf einen Anteil von
nur sechs Prozent (Stand drittes
Quartal 2025). Der Großteil des Katar-
Gases wird nach Asien verschifft, wie
André Wolf, Ökonom beim Think
Tank cep, erklärt. „Aber trotzdem hat
die Situation am Golf einen Effekt auf
die Gaspreise in Europa.“
Diesen Effekt kann Jacopo Pepe von
der Stiftung Wissenschaft und Politik
(SWP) erklären: „Die großen Gasmärkte
Nordamerika, Europa und Asien
sind heute durch den Bedeutungsgewinn
von LNG-Gas im Vergleich zu
Pipeline gas in den vergangenen Jah-
ren stark verzahnt: Wird das Gas an
einer Stelle knapper, reagieren die Prei-
se weltweit.“ Tatsächlich haben sich
an der Börse in Amsterdam die Ter-
minkontrakte, mit denen der Preis für
die Lieferung von LNG-Gas in einem
Monat gehandelt wird, innerhalb von
nur zwei Tagen auf 65,79 Euro je Me-
gawattstunde (MWh) verdoppelt.
„Manche Experten halten 100 Euro für
denkbar“, sagt cep-Experte Wolf. „Der
Bedeutungsgewinn von LNG-Gas
führte dazu, dass langfristige Liefer-
verträge mit fixen Preisen weniger be-
deutend und flexible Börsenpreise für
Gas insgesamt wichtiger geworden
sind“, erklärt Wolf.
Dabei könnten die Preise hoch blei-
ben, selbst wenn es gelingen sollte,

rasch wieder für eine freie Schifffahrt
in der Straße von Hormus zu sorgen.
„Wir wissen nicht, wie groß die Schä-
den an den Förderstätten und den
LNG-Hafen-Terminals in Katar sind,
und ob dort die Produktion rasch
wieder aufgenommen werden kann“,
sagt SWP-Experte Pepe. „Eigentlich
bestand die Hoffnung, dass Katar in
den kommenden sechs bis zwölf Mo-
naten zusätzliche LNG-Mengen auf
den Weltmarkt bringen könnte. Da-
durch hätte sich das globale Angebot
etwas entspannen können, was auch
die Befüllung der deutschen Gasspei-
cher bis zum Herbst zu moderateren
Kosten erleichtert hätte“, sagt Pepe.
Nun könne es aber gut sein, dass die
Konkurrenz um amerikanisches
LNG-Gas zwischen Europa und Asien
wachse, und das würde die Preise
steigen lassen.

Wirtschaftsweise für Förderung
erneuerbarer Energien

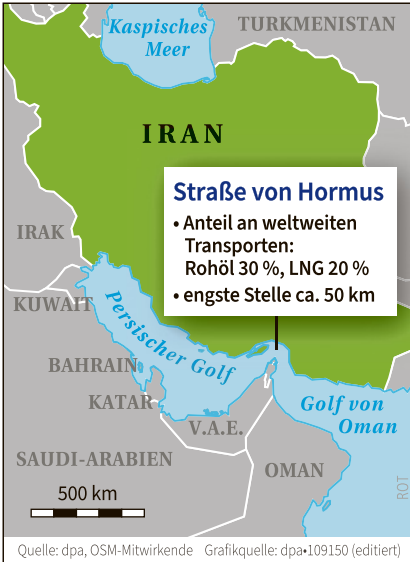
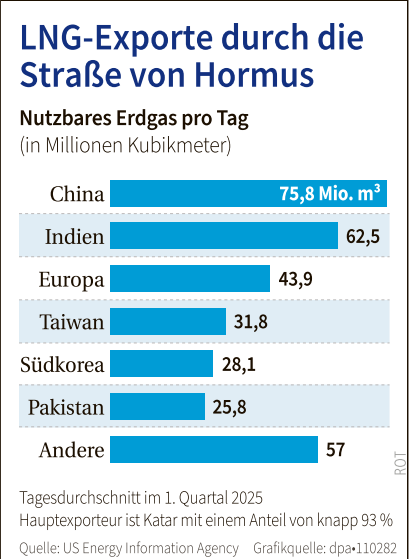
Dabei trafen nachhaltig höhere Gas-
preise auf Sicht von einigen Monaten
nicht nur das Portemonnaie von Gas-,
sondern auch von Stromkunden. Da-
rauf weist ZEW-Ökonom Heinemann
hin. Denn es sind Gaskraftwerke, die
den Spitzenbedarf beim Strom de-
cken, wenn erneuerbare Energien wite-
rungsbedingt wenig Sonnen- oder

ENERGIE-TASKFORCE

- > **Arbeitsgruppe** Die Fraktionen
von CDU/CSU und SPD haben eine
Energie-Taskforce eingerichtet.
- > **Federführung** Sepp Müller (CDU)
und Armand Zorn (SPD), die bei-
den Fraktionsvizes für Wirtschaft
und Energie, leiten die Arbeits-
gruppe.
- > **Aufgabe** Die Taskforce soll im en-
gen Austausch mit der Regierung
die Entwicklung analysieren und
Handlungsmöglichkeiten prüfen.

Windstrom liefern. „Der Konflikt
zeigt, dass fossile Energien nicht nur
Klimakosten verursachen, sondern
auch ein erhebliches geopolitisches
Risiko mit sich bringen“, erklärt die
Wirtschaftsweise Schnitzer. Das spre-
che langfristig dafür, schneller unab-
hängiger von fossilen Importen zu
werden, wenngleich Gaskraftwerke
kurz- und mittelfristig für die Versor-
gungssicherheit nötig seien. Schnit-
zer weiter: „Gaskraftwerke als flexible
Brückentechnologie ja – aber bei
gleichzeitigem, konsequentem Aus-
bau erneuerbarer Energien und Kli-
mafreundlicher Alternativen. Eine
Reduzierung der Förderung erneuer-
barer Energien wäre in dieser Lage
energie- und sicherheitspolitisch das
falsche Signal.“
Aus Sicht von ZEW-Forscher Heine-
mann kann der weitere Ausbau der
erneuerbaren Energien in Kombinati-
on mit einem intelligenteren und fle-
xibleren Stromnetz zwar helfen, die
Abhängigkeit von fossilen Importen
zu verringern. Aber es nütze dem Kli-
ma wenig, wenn an Sommertagen
mit Solarstrom-Überschuss und ne-
gativen Strompreisen „das Angebot
noch weiter hoch subventioniert“
werde. „Hier kann die Reduktion der
Förderung zum Beispiel durch die
Beseitigung fester Einspeisevergü-
tungen vernünftig sein“, findet Hei-
nemann.

Stephan Balling ■





Schlechte Nachricht für den Wolf: Er ist jetzt wieder leichter zu bejagen.

© picture alliance/imageBROKER/Ronald Wittke

Aufnahme des Wolfs in das Bundesjagdgesetz

Bundestag erleichtert Jagd auf Wölfe

Bundesländer erhalten die Möglichkeit eines regionalen Bestandsmanagements

Das Verhältnis von Mensch und Wolf war immer schon ein schwieriges, wovon unter anderem die Grimmschen Märchen wie „Rotkäppchen und der böse Wolf“ Zeugnis ablegen. Gegenwärtig erlebt Deutschland mal wieder einen emotional aufgeladenen politischen Streit, in dessen Zentrum der Wolf steht. Dabei geht es im Kern um die Frage, wie der Schutz einer geschonten Tierart wie dem Wolf mit den Interessen von Weidetierhaltern und der Sicherheit in der Kulturlandschaft vereinbart werden kann. Angesichts stabiler oder steigender Wolfspopulationen und zunehmender Risse von Nutztieren, insbesondere Schafen, hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der es möglich macht, den Wolf gegebenenfalls wieder zu jagen. Der Entwurf „zur Änderung des Bundesjagdgesetzes und zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes“ (21/3546, 21/4090) wurde am Donnerstag in zweiter und dritter Lesung im Bundestag beraten und nach halbstündiger Aussprache mit den Stimmen von CDU/CSU, AfD und SPD in der vom Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat geänderten Fassung (21/4371) angenommen. Gegen die Aufnahme des Wolfs als jagdbare Tierart in das Bundesjagdgesetz stimmten Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke.

Der Bundesrat muss dem Entwurf noch zustimmen. Für Hermann Färber (CDU), Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, wurde mit der Gesetzesänderung ein guter Ausgleich gefunden. „Dieses Gesetz zeigt: Es kann sehr viel Gutes entstehen, wenn Agrarpolitik und Umweltpolitik konstruktiv zusammenarbeiten“, sagte Färber im Plenum. Vor allem aber sei es ein wichtiger Schritt, um den Konflikt um den Herdenschutz und den Wolfschutz im ländlichen Raum zu befrieden. Es müsse aber klar sein, so Färber: „Die Bejagung von Wölfen ist kein Ersatz für den präventiven Herdenschutz, sondern sie ist eine sinnvolle Ergänzung dazu.“ „Jetzt endlich schaffen wir die Voraussetzungen für einen Artenschutz, für Weidetierschutz und für die gesellschaftliche Akzeptanz für den Wolf“, sagte Peter Felser (AfD). Er nannte das Erreichte einen ersten

me von schadstiftenden Wölfen werde zeitlich und räumlich praktikabler ausgestaltet. Zweitens: Ein Bestandsmanagement auf Grundlage revierübergreifender Managementpläne der Länder werde möglich, Voraussetzung dafür sei ein günstiger Erhaltungszustand. Drittens werde die Möglichkeit der Ausweisung von besonderen Weidegebieten in Regionen geschaffen, in denen Herdenschutz nur sehr schwer umsetzbar ist, wie in alpinen Lagen oder auf Deichen, führte die Sozialdemokratin aus.

Grüne verweisen auf Kritik von Fachleuten

Harald Ebner (Bündnis 90/Die Grünen) warf den Befürwortern des Gesetzentwurfs vor, den Fachleuten gar nicht mehr zuzuhören. „Ihre einzige Antwort ist die breite Bejagung des Wolfs an sich, und genau das löst das Rissproblem eben nicht, sondern verschärft es sogar noch, und das haben auch die Schäfer aus der Anhörung letzte Woche sehr, sehr deutlich gemacht“, sagte Ebner. Die notwendige und zielgerichtete Entnahme von Schädwölfen, die Herdenschutzmaßnahmen überwinden, müsse beschleunigt werden. Es müsse aber eben auch der Herdenschutz systematisch gestärkt werden, etwa durch Förderung, durch Beratung, mit Hilfe von Interventionsteams, forderte er. Sascha Wagner (Die Linke) thematisierte die Frage nach vereinfachten Entschädigungsverfahren für Nutztier- und Hobbyhalter. Unter Berücksichtigung sämtlicher für die Geschädigten anfallenden Kosten, sämtlichen Aufwands und unter Umkehrung der bisherigen Beweislast für die Schadensursache lasse sich im Gesetzentwurf leider nichts finden. Weder wurde etwas bundeseinheitlich noch auskömmlich geregelt, kritisierte Wagner.

Michael Schmidt



Es muss aber klar sein: Die Bejagung von Wölfen ist kein Ersatz für den präventiven Herdenschutz, sondern sie ist eine sinnvolle Ergänzung dazu.

HERMANN FÄRBER (CDU)

Umsetzung von EU-Vorgaben

Neue Haftungsregeln

Die Produkthaftung wird reformiert und soll bei KI greifen

Wenn der Wasserkocher zu Hause plötzlich Feuer fängt und die teure Einbauküche in Mitleidenschaft zieht, dann haftet grundsätzlich der Hersteller für den Schaden – so will es das Produkthaftungsrecht. Wurde der Wasserkocher jedoch auf einem chinesischen Billig-Online-Marktplatz gekauft, kann es für die Geschädigten schwierig werden, den Hersteller ausfindig und den Schaden geltend zu machen. Auf Fälle wie diesen soll eine Reform des Produkthaftungsrechts reagieren. Den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (21/4297), der im Wesentlichen Neuregelungen auf EU-Ebene umsetzt, debattierte der Bundestag am Mittwoch in erster Lesung und überwies ihn anschließend an die Ausschüsse. Die neuen Regeln sehen vor, dass im oben beschriebenen Fall künftig auch der Online-Marktplatz oder ein in der EU ansässiger Fulfillment-Dienstleister in Regress genommen werden kann, wie das Bundesjustizministerium in einer Handreichung zu dem Entwurf ausführt. Dies sind Unternehmen, die für Dritte Aufgaben der Lagerhaltung, Verpackung, Adressierung und den Versand in der EU übernehmen. Neben dieser Neuerung sind gewichtige Neuregelungen bei der Produkthaftung für Software vorgesehen. Sie soll künftig generell in die Haftung aufgenommen werden. Das umfasst insbesondere Systeme der künstlichen Intelligenz, wie sie etwa beim autonomen Fahren oder auch in Saugrobotern zum Einsatz kommen. Außerdem ist vorgesehen, dass Schadensersatzansprüche einfacher geltend gemacht werden können. So soll es – unter Wahrung von Geschäftsgeheimnissen – eine Offenlegungspflicht für Unternehmen geben.

Die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, Stefanie Hubig (SPD), hob in der Debatte hervor, dass mit der ersten Modernisierung seit 35 Jahren das Produkthaftungsrecht „fit für das digitale Zeitalter“ gemacht werde. Nadine Heselhaus (SPD) lobte, dass die bisherige Haftungsobergrenze gestrichen werden soll: „Wer großen Schaden verursacht, der muss eben auch umfassend dafür einstehen“.

Union will sich Offenlegungspflicht »sehr genau« anschauen

Sebastian Steineke (CDU) begrüßte den Entwurf, kündigte mit Blick auf die parlamentarischen Beratungen aber an, die Vorschriften zur Offenlegung von Beweismitteln „sehr genau“ anzuschauen. Es müsse darauf geachtet werden, dass die Anforderungen für die Unternehmen praktikabel bleiben. Till Steffen (Bündnis 90/Die Grünen) drückte hingegen seine Sorge darüber aus, dass die Union die Offenlegungspflicht beschränken wolle. Stattdessen müsse sie „noch praktikabler“ werden. Für die AfD-Fraktion kritisierte Ulrich von Zons den Entwurf scharf. Trotz angeblicher Erleichterungen bleibe die Beweislast beim Geschädigten; hinsichtlich KI forderte von Zons Technologieoffenheit und flexible Rahmenbedingungen: „Sonst wird das Ergebnis nicht Rechtssicherheit sein, sondern Innovationshemmung.“ Donata Vogtschmidt (Die Linke) lobte einzelne Verbesserungen, etwa die Einbeziehung von KI. Das sei besser als nichts, aber es gehe nur um die „Verwaltung des digitalen Kapitalismus“. Die Regelung sei ein „Update“ und „kein Neustart“, so Vogtschmidt.

scr

EFI-Gutachten 2026 eingebracht

Schwache Verwertung

Experten sehen Defizite bei Technologie-Transfer

Deutschland ist stark in der Grundlagenforschung, hat jedoch nach wie vor Nachholbedarf beim Transfer in wirtschaftliche Anwendungen. In vier der von der Bundesregierung identifizierten Schlüsseltechnologien werden weniger Patente angemeldet als wissenschaftliche Publikationen veröffentlicht. Diese starke Diskrepanz „kann ein Hinweis auf eine Transferschwäche sein“. Forschungsergebnisse würden demnach andernorts wirtschaftlich verwertet. Zu diesem Schluss kommt die unabhängige Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) in ihrem Jahresgutachten 2026, das am Freitagmittag als Unterrichtung (21/4350) in den Bundestag eingebracht wurde. Seit 2008 übermittelt die sechsköpfige Kommission der Bundesregierung ihre Einschätzung zur Forschungs- und Innovationskraft Deutschlands.

EU braucht mehr Rechenkapazität im KI-Wettbewerb

Im ersten Teil des Berichts befasst sich die EFI insbesondere mit der Hightech Agenda Deutschland (HTAD), deren Herzstück die sechs Schlüsseltechnologien sind: KI, Quantentechnologien, Mikroelektronik, Biotechnologie, Fusion und klimaneutrale Energieerzeugung sowie Technologien für die klimaneutrale Mobilität. Während bei den letzten beiden Bereichen im internationalen Vergleich relativ viele Patente angemeldet wurden, fällt die Bilanz bei KI und Mikroelektronik deutlich schwächer aus. Insgesamt bewertet die EFI die HTAD jedoch als ein starkes Signal für Forschung und Innovation.

Mit der HTAD will die Bundesregierung den Sprung zum Innovationsstandort schaffen. Geplant ist, für jede Schlüsseltechnologie in einem „Roadmap-Prozess“ zentrale Maßnahmen und Ziele festzulegen. Damit die angestrebten Effekte eintreten, müsse dieser Prozess flexibel gestaltet sein, fordern die Experten. Je nach Entwicklung sollten Schlüsseltechnologien ergänzt oder gestrichen werden können. Ob etwa die Kernfusion tatsächlich zur Schlüsseltechnologie wird, sei noch offen. Kritisch bewertet die EFI, dass relevante Schlüsseltechnologien bislang unberücksichtigt bleiben. Dazu zählen Material- und Produktionstechnologien wie Robotik und Photonik. Um im Bereich künstliche Intelligenz nicht den Anschluss an die USA und China zu verlieren, müsse die Bundesregierung ihre KI-Strategie überarbeiten, heißt es in dem Gutachten. Die EU solle sich das Ziel setzen, innerhalb der nächsten fünf Jahre bis zu 15 Prozent der weltweiten Rechenkapazität bereitzustellen. Zudem müsse sie die Forschung an KI-Modellen vorantreiben und die Rahmenbedingungen für private Investitionen verbessern. Eines der Kernthemen des diesjährigen Gutachtens ist die Innovationskraft des deutschen Hochschulwesens. Auch hier verzeichnet die EFI, ähnlich wie bei außeruniversitären Einrichtungen, rückläufige Patentanmeldungen. Für einen Strukturwandel müsse der Wissenstransfer zur Kernaufgabe der Hochschulen werden. Einfachere Antragsstrukturen und eine verlässliche Finanzierung könnten laut Experten Abhilfe schaffen.

des

Industrie-Beschleunigungsgesetz vorgestellt

EU tastet sich an »Buy European« heran

Nach langem Streit wagt die EU-Kommission einen völlig neuen Ansatz in der Industriepolitik

Es kommt selten vor, dass sich Brüsseler Beamte so lange um einen Gesetzentwurf streiten, wie im Fall einer neuen Verordnung zum Schutz der heimischen Industrie. Ganz so, als handelte es sich dabei um politischen Sprengstoff, den es zuerst zu entschärfen gilt. Während man sich über das Ziel noch einig war – mehr klimaschonende Industrieproduktion in Europa –, kreiste die Auseinandersetzung um den richtigen Weg: Wie viel „Buy European“ verträgt ein Binnenmarkt, für den Offenheit und freier Handel seit Jahrzehnten konstitutionell sind?

Nach Wochen der Gerüchte, Gegenpapiere und vorzeitig geleakten Fassungen hat die EU-Kommission am Mittwoch den finalen Gesetzesvorschlag zum Industrie-Beschleunigungsgesetz (Industrial Accelerator Act, kurz: IAA) präsentiert. So lautet der Titel für den Versuch, Steuergeld künftig als Schutzschirm für die eigene Industrie einzusetzen und Wettbewerber aus Drittstaaten, insbesondere aus China, nach bestimmten Kriterien von staatlicher Förderung auszuschließen.

Dabei galt es, die Mitte zu finden zwischen notwendigem Schutz und gezielter Selbstbevorzugung auf der einen und der europäischen Freihandels-Agenda auf der anderen Seite. Das Gesetz soll diesen Konflikt mit begrenzten Regeln auflösen, die dort ansetzen, wo die EU-Staaten selbst die bestimmenden Marktakteure sind: bei öffentlichen Vergaben und Förderprogrammen.

Europa soll nicht länger ins Hintertreffen geraten

Der französische Binnenmarkt-Kommissar Stéphane Séjourné, Vizepräsident der Brüsseler Behörde, spricht von einem „Wandel der Doktrin“. Europa solle sich nicht länger damit abfinden, dass Unternehmen „auf ihrem eigenen Spielfeld“ durch Subventionen anderer und verzerrte Märkte ins Hintertreffen geraten, sagt er. Wo öffentliches Geld fließt, soll es stärker der heimischen Produktion zugutekommen.

Dazu formuliert die Kommission eine ambitionierte Zielmarke: Der Anteil des verarbeitenden Gewerbes soll bis



Mit dem Industrie-Beschleunigungsgesetz sollen Schlüsselindustrien der europäischen Wirtschaft wie der Automobilbau gestärkt werden.

© picture-alliance/dpa/Hauke-Christian Dittrich

2035 wieder 20 Prozent der EU-Wirtschaftsleistung erreichen; zuletzt lag er bei rund 14 Prozent. Ein zu Beginn eher breit gefasster „Made in EU“-Ansatz wurde bis zum finalen Vorschlag immer schmaler. Der Entwurf konzentriert sich nun auf drei Blöcke: energieintensive Grundstoffe, die Wertschöpfungskette der Autoindustrie sowie klimaneutrale Schlüsseltechnologien wie Wärmepumpen, Batteriespeicher und Elektrolyseure. Hightech-Komponenten wie Chips und Sensoren sind entgegen früheren Entwürfen nicht mehr enthalten, ebenso wenig eine EU-Präferenz als generelles Zusatzkriterium für Stahl.

In der Kommission prallten zwei Denkschulen aufeinander. Die einen wollten ein möglichst umfassendes „Buy European“ für Schlüsselbranchen, die anderen warnten vor Protektionismus, Preisschüben und Konflikten mit Partnern. Der Streit setzte sich zwischen den Mitgliedstaaten fort. So drängte Deutschland zuletzt eher auf „Made with Europe“ als auf das von Frank-

reich präferierte EU-only, unter Verweis auf jene Länder, mit denen die EU Handelsabkommen abgeschlossen hat. Am konkretesten sind die nun vorgeschlagenen Regeln bei Autos. Der IAA legt fest, wann Elektroautos und Plug-in-Hybride als „Made in EU“ gelten, damit sie in öffentlichen Beschaffungen und Förderprogrammen profitieren dürfen. In einer ersten Stufe muss das Fahrzeug in der EU endmontiert sein. Batteriezellen, mindestens drei weitere Batteriekomponenten sowie 70 Prozent der übrigen Bauteile sollen aus der EU kommen. Drei Jahre nach Inkrafttreten soll das in Stufe zwei verschärft werden.

Strenge Vorgaben für ausländische Direktinvestitionen

Strenger noch ist das Kapitel zu ausländischen Direktinvestitionen, in dem sich jene Auflagen spiegeln, die China internationalen Konzernen jahrzehntelang gemacht hat. Für Großinvestitionen ab 100 Millionen Euro in Batte-

rien, E-Autos, Solar-PV oder kritischen Rohstoffen – sofern das Herkunftsland mehr als 40 Prozent der globalen Fertigungskapazität kontrolliert – sollen Auflagen gelten: Mindestens die Hälfte der Beschäftigten müssen „Union workers“ sein, also eine dauerhafte Arbeitserlaubnis in der EU haben und lokal beschäftigt sein. Investoren werden darüber hinaus zu Joint Ventures gezwungen, sie müssen Technologie und Wissen teilen und europäische Zulieferer einbinden.

Politisch am heikelsten bleibt die Geografie: Was zählt als „europäisch“? Nach dem Entwurf können auch Produkte aus Partnerstaaten als „Made in Europe“ gelten, sofern diese Länder europäischen Unternehmen genauso Zugang zu öffentlichen Aufträgen gewähren. Das betrifft etwa Staaten mit entsprechenden EU-Abkommen wie Japan oder Südkorea; Kanada müsste seine „Buy Canadian“-Regeln weiter öffnen. Geplant ist dazu ein zweistufiger Mechanismus. Der Marktzugang bleibt zunächst bestehen, kann später jedoch für einzelne Länder wieder ent-

zogen werden, wenn Gegenseitigkeit fehlt. Mehr als 40 Länder kommen infrage.

IAA muss sich erst beweisen, ob es der europäischen Industrie hilft

Hilft das am Ende der Industrie in der Europäischen Union? Das Vorhaben kann Nachfrage nach klimafreundlichen Materialien und Schlüsselkomponenten bündeln und nationale Förderprogramme an strengerer Kriterien ausrichten. Er kann verhindern, dass am Ende China profitiert. Gleichzeitig bleiben die Energiepreise, die Arbeitskosten, der Fachkräftemangel und die Genehmigungen die härteren Bremsen für Europas Wettbewerbsfähigkeit. Zudem ist der IAA voller Ausnahmen, damit es nicht zu Knappheit und Preissprüngen kommt. Das macht ihn politisch vermittelbar, begrenzt aber die Wucht.

Jan Diesteldorf ■

Der Autor ist Korrespondent der „Süddeutschen Zeitung“ für europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik in Brüssel.

Stillstand bei vielen Städten und Gemeinden in Deutschland

Nur die Schulden wachsen noch

Kommunen verlangen höhere Umsatzsteueranteile. Auch Opposition fordert Hilfe

Die Warnrufe aus Städten und Gemeinden klingen immer drastischer: „Die finanzielle Not der Städte ist unübersehbar. Die Städte streichen schon jetzt immer mehr Leistungen zusammen, ob bei Bus- und Bahnlizenzen, bei der Kultur, bei der Seniorenhilfe oder im Sport. Das löst in unseren Städten heftige Debatten aus, die unsere Demokratie ins Wanken bringen“, warnt etwa Burkhard Jung, Präsident des Deutschen Städtetags und Oberbürgermeister von Leipzig.

Tatsächlich wächst das Defizit der Kommunen immer schneller. Bereits im letzten Jahr fehlten 30 Milliarden Euro, in diesem Jahr dürften es mindestens genau soviel werden. „Der Schuldenberg wächst und macht uns mehr und mehr handlungsunfähig. Deshalb müssen Bund und Länder eine finanzielle Soforthilfe für die Kommunen festzurren“, fordert Jung. Auch der Präsident des Deutschen Landkreistags, Achim Brötzel, und der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, André

Berghegger, fordern finanzielle Soforthilfen für die Kommunen.

Beim Bund stoßen die Forderungen der Kommunen auf taube Ohren

Der Städtetag schlägt etwa vor, den Anteil der Kommunen am Umsatzsteueraufkommen um zehn Prozentpunkte von 2,8 auf 12,8 Prozent zu erhöhen. Das würde 30 Milliarden Euro pro Jahr bringen, und die Kommunen wären die meisten Probleme los. Doch beim Bund stoßen diese Forderungen auf taube Ohren; denn auch in Berlin gibt es wachsende Haushaltsdefizite. Alle Gespräche scheiterten bisher an der Frage, wie das „Konnexitätsprinzip“ (Wer bestellt, der bezahlt) zukünftig auch bei Bundesgesetzen umgesetzt werden kann. Denn ein großes Problem für die Kommunen sind vom Bund beschlossene Sozialleistungen, die die Kommunen auszuführen haben. Im Bundestag wurden am Freitag zwei Vorstöße aus der Opposition be-

handelt, den Kommunen kurzfristig finanzielle Hilfe zukommen zu lassen. So will die Linke mit verschiedenen Maßnahmen die Handlungsfähigkeit der Kommunen wiederherstellen. In ihrem Antrag (21/4471) wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das „Konnexitätsprinzip“ verbindlich festschreibt. Als Soforthilfeprogramm soll ein Bundesfonds „Infrastrukturgarantie“ eingerichtet werden. Dieser Fonds soll als Überbrückung dienen, bis die Kommunen finanziell strukturell entlastet werden. Die Grünen greifen in ihrem Antrag (21/4393) die Forderung des Städtetags auf und fordern den Bund auf, „umgehend und dauerhaft“ zusätzliche Mittel für die Kommunen bereitzustellen. Dazu soll auch eine „spürbare Umverteilung der Umsatzsteueranteile zugunsten der Kommunen“ gehören. Die Anträge wurden vom Bundestag zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen.

hle ■

Anzeige



Deutscher Bundestag

Ausschreibung Medienpreis Parlament 2026

Der Deutsche Bundestag lädt ein, sich um den Medienpreis Parlament 2026 des Deutschen Bundestages zu bewerben.

Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert. Ausgezeichnet werden herausragende journalistische Arbeiten, die zur Beschäftigung mit Fragen des Parlamentarismus anregen und zu einem vertieften Verständnis parlamentarischer Abläufe, Arbeitsweisen und Themen beitragen.

Bewerbungsschluss: 16. März 2026
Teilnahmebedingungen unter <http://www.bundestag.de/medienpreis>

Deutscher Bundestag
Fachbereich WD 1
Medienpreis Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin

E-Mail: medienpreis@bundestag.de
Telefon: +49 30 227-38629



KURZ NOTIERT

Klara Geywitz wird Vizepräsidentin des Rechnungshofs

Die ehemalige Bundesministerin Klara Geywitz (SPD) ist zur neuen Vizepräsidentin des Bundesrechnungshofs gewählt worden. Bundestag und Bundesrat wählten die von der Bundesregierung vorgeschlagene Kandidatin am Donnerstag beziehungsweise am Freitag. Geywitz tritt die Nachfolge von Christian Ahrendt an, dessen zwölfjährige Amtszeit im Januar abgelaufen ist. Bereits am Mittwoch beriet der Bundestag erstmals einen Gesetzentwurf (21/4454) der AfD-Fraktion zu dem Thema. Darin fordert die Fraktion eine Karenzzeit für ehemalige Regierungsmitglieder und Abgeordnete für Spitzenämter beim Rechnungshof. scr ■

Baukulturbericht 2024/2025 abschließend beraten

Der Bundestag hat am Donnerstag abschließend den Baukulturbericht 2024/2025 der Bundesstiftung Baukultur (20/11650) beraten. Die Vorlage stammt aus der vergangenen Legislaturperiode. Der Bundestag nahm zudem einen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zu dem Bericht an, mit dem die Bundesregierung unter anderem dazu aufgefordert wird, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Handlungsempfehlungen des Berichts bei ihren Maßnahmen zur Förderung von Baukultur, in ihren Städtebauförderungs- und Stadtentwicklungsprogrammen zu berücksichtigen. scr ■

AFD will Deutschlands Mitarbeit im Weltklimarat beenden

Die AfD will Deutschlands Mitarbeit im Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), dem sogenannten Weltklimarat, beenden. In einem Antrag (21/4464), den der Bundestag am Donnerstag erstmals beriet und an die Ausschüsse überwies, fordert sie, keine Regierungsdelegationen zu Plenar- und Arbeitsgruppensitzungen des IPCC zu senden. Deutschland solle zudem sämtliche Beiträge einstellen und sich auch in der EU dafür einsetzen, dass die regelmäßigen Zahlungen an den IPCC Trust Fund beendet würden. sas ■

Untersuchungsausschuss zu »Stuttgart 21« gefordert

Die AfD-Fraktion fordert einen Untersuchungsausschuss zum Bahnhof-Projekt »Stuttgart 21«. Das Gremium soll demnach die »Ursachen der planerischen, terminlichen und finanziellen Abweichungen des Projekts »Stuttgart 21« der Deutsche Bahn Aktiengesellschaft» sowie die Entscheidung für den »Pfaffensteigtunnel« aufklären. Den Antrag (21/4465) sollte der Bundestag am Freitag nach Redaktionsschluss erstmals beraten. sas ■



Bereits am 1. Dezember demonstrierte die Organisation Attac anlässlich einer öffentlichen Anhörung des Petitionsausschusses für eine Vermögenssteuer.

© picture-alliance/Iporn/Stefan Boness

Große Reichtümer

SPD offen für Vermögenssteuer

Die Linke will Reiche stärker besteuern, die Grünen hohe Erbschaften. Union und AfD lehnen das ab

an an die großen Vermögen! Das wollen die Fraktionen von Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Erstere haben einen Antrag vorgelegt zur Wiederbelebung der Vermögenssteuer (21/4029), letztere gegen Ausnahmen bei der Erbschaftssteuer (21/4456). Beide Anträge wurden am Freitagmorgen gemeinsam in erster Lesung diskutiert und an den Finanzausschuss überwiesen. Konkret will die Linksfraktion, dass persönliche Vermögen ab einer Million Euro besteuert werden sollen. Der Satz soll ein Prozent betragen und bis auf fünf Prozent für Vermögen ab 50 Millionen Euro steigen. Ab einer Milliarde Euro soll er dann auf zwölf Prozent springen. Für Betriebsvermögen soll es einen zusätzlichen Freibetrag von fünf Millionen Euro geben. Die Linke bleibt damit etwas hinter einer Petition zurück, die Ende vergangenen Jahres Julia Elwing von der Organisation Attac eingereicht hat, und die mehr als 68.000 Unterstützer fand. Elwing hatte einen stärkeren Anstieg der Sätze gefordert, der bei 20 Prozent ab einer Milliarde Euro endete. In einer öffentlichen Anhörung des Petitionsausschusses hatte der Parlamentarische Staatssekretär im

Bundesfinanzministerium, Michael Schrodi (SPD), jedoch deutlich gemacht, dass eine Vermögenssteuer aktuell kein Thema für die Bundesregierung sei. „Es gibt keine Erwähnung der Vermögenssteuer im Koalitionsvertrag“, sagte er. Insofern ergebe sich auch kein Auftrag an die Bundesregierung, dazu tätig zu werden. An Vermögen wollen die Grünen mit ihrem aktuellen Antrag nur ran, wenn diese vererbt werden. Sie fordern eine Beendigung der „Steuerbefreiung bei Erbschaften und Schenkungen mit mehr als 300 Wohneinheiten“. Konkret soll die Bundesregierung aus Sicht der Grünen einen Gesetzentwurf vorlegen, „der die de facto Steuerbefreiung bei Erbschaften mit mehr als 300 Wohneinheiten beendet und gesetzlich klarstellt, dass Immobilien, die zum Betriebsvermögen einer Gesellschaft gehören, deren Hauptzweck in der Vermietung von Wohnungen besteht, stets als Verwaltungsvermögen zu qualifizieren ist“. Die Debatte eröffnete für die Linksfraktion Heidi Reichinnek und sagte: „Dieses Land braucht eine Vermögenssteuer und dieses Land bekommt eine Vermögenssteuer. Und warum? Wir leben in einem Land, in dem die zwei reichsten Menschen so viel ha-

ben wie die ärmere Hälfte. Jeder Dritte in diesem Land hat am Ende des Monats keinen Cent, den er oder sie zurücklegen kann. Schluss damit!“

Union warnt vor Schwächung der Investitionstätigkeit

Matthias Hiller stellte für die CDU/CSU-Fraktion zunächst fest: „Nach zwei Jahren Rezession, dem Verlust von 200.000 Arbeitsplätzen in unserer Industrie und enormen Kapitalabflüssen ist die wirtschaftliche Lage im Moment zwar stabilisiert, bleibt jedoch angespannt und herausfordernd.“ Da sei die Wiedereinführung der Vermögenssteuer „der falsche Weg“. Sie könne insbesondere in schwachen Jahren das Eigenkapital und damit die Investitionsfähigkeit schwächen. Ins gleiche Horn stieß Diana Zimmer für die AfD-Fraktion. „Ein Unternehmen kann in einem schlechten Jahr zwei Prozent Rendite machen oder eben auch Verlust. zwölf Prozent Vermögenssteuer zu verlangen, greift direkt die betriebliche Substanz an“, rechnete sie vor. Grundsätzlich positiv zur Idee einer Vermögenssteuer äußerte sich Parsa Marvi für die sozialdemokratische

Fraktion. „Wer viel hat, kann auch mehr beitragen“, erklärte er. Mit der Analyse des Antrags der Linken sei seine Fraktion einverstanden. „Genau deshalb sieht zwar nicht diese Koalition, aber das Programm der SPD, die Wiedereinführung der Vermögensbesteuerung vor, mit der wir die wirklich großen Vermögen zur Sicherung öffentlicher Aufgaben heranziehen.“ Katharina Beck ging für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor allem auf deren Antrag ein. Dieser zielt nicht auf die großen „Grabenkampfdebatten“, bringe aber 20 Milliarden Euro an Einnahmen für den Fiskus. Dem solle eigentlich auch die Unionsfraktion zustimmen können, da auch ordoliberalen Ökonomen wie ifo-Präsident Clemens Fuest sich dafür aussprächen, die Lücke zu schließen. Dem anwesenden Bundesfinanzminister Lars Klingbeil (SPD) warf Beck vor, „verrückte Dinge, wie dass man 300 Wohnungen auf einmal steuerfrei erben kann“, nicht zu beenden. „Da brauchen Sie noch nicht mal mehr ein Gesetz“, erklärte Beck und ergänzte: „Das könnten Sie machen. Langsam glaube ich, da sitzt dann doch Christian Lindner im Körper von Lars Klingbeil.“ Stephan Balling ■

Finanzmarktregulierung

Koalition will mit neuem Fondsgesetz Kapital mobilisieren

Für AfD und Grüne sind bestimmte Fonds zu riskant für Privatanleger. Die Linke kritisiert »mangelnden Mut, sich mit der Finanzlobby anzulegen«

In Deutschland liegt zu viel Geld nutzlos unter dem Kopfkissen. Das kritisierte Philipp Rottwilm (SPD) in der Schlussdebatte des Bundestages über das von der Bundesregierung eingebrachte „Fondsrisikobegrenzungs-gesetz“ (21/3510). Die Koalition wolle das ändern, damit das Geld dort ankomme, „wo es Innovationen finanziert und noch bessere Renditen für die Sparer erwirtschaftet“. Dazu würden Investmentfonds nun so aufgestellt, „dass sie europaweit agieren und verlässlich in langfristige Anlagen investieren können“. Eine völlig andere Lesart des komplexen Gesetzestextes zeigte Rainer

Groß für die AfD-Fraktion. Er betonte, dass mit dem Gesetz nicht normale Investmentfonds adressiert würden, sondern alternative Fonds, „Sonderkonstruktionen, die zu unternehmerischen Beteiligungsmöglichkeiten mit Verschuldungsmöglichkeiten führen“. Diese richteten sich eigentlich an professionelle Großanleger wie Pensionskassen. „Die Investitionsgegenstände reichen von Immobilien, Schiffen, Flugzeugen bis zur Eigen- und Fremdkapitalbeteiligung an Unternehmen.“ Auch Windparks, Wasserkraftanlagen und Solarparks gehörten dazu. „Schiff- und Flugzeugfonds waren früher mal gängige

Steuerabschreibungsmodelle. Die Anleger-Schadensprozesse laufen teilweise heute noch“, warnte Groß. Für Mechthilde Wittmann (CSU) sind diese Investmentfonds dagegen „ein zentraler Baustein der Finanzarchitektur“. Wittmann erklärte weiter: „Sie sind es inzwischen geworden in der Kreditvergabe, in der Infrastrukturfinanzierung und in der Transformation unserer Wirtschaft.“ Damit seien sie „ein modernes und – ich darf das sagen – ein sexy Instrument, um Geld auf dem Weg zu bringen und dorthin zu bringen, wo es auch dringend gebraucht wird“, fügte sie hinzu.

Für Sascha Müller (Grüne) wäre das Gesetz zustimmungsfähig gewesen, wenn die Koalition nicht Lockerungen in der Regulierung vorgenommen hätte, die aus seiner Sicht über die Anforderungen der EU hinausgehen. Er ging dabei auf sogenannte Private-Credit-Fonds ein. Diese vergeben ähnlich wie Banken Kredite an Unternehmen. Müller hält diese Fonds grundsätzlich für sinnvoll, warnt aber vor hohen Risiken für Privatanleger. „Warum öffnen Sie hier ohne Not die Tür“, fragte er in Richtung der Koalition. „Intransparente Kreditvergabestandards im Vergleich zu den deutlich stärker regulierten

Banken und weitere strukturelle Risiken machen diese Fonds für Privatanleger ungeeignet“, befand Müller. Völlig ablehnend äußerte sich Lisa Schubert für die Fraktion Die Linke. „Das Fondsrisikobegrenzungs-gesetz begrenzt keine Risiken. Das Einzige, was hier begrenzt ist, ist der politische Mut, sich mit der Finanzlobby anzulegen“, sagte sie. Ihre Fraktion votierte wie die der AfD gegen die Vorlage, die bei Enthaltung der Grünen-Abgeordneten von der Koalitionsmehrheit aus CDU/CSU und SPD in der vom Finanzausschuss modifizierten Fassung (21/4497) verabschiedet wurde. Stephan Balling ■

Streit über Fortsetzung der Energiewende

Scharfe Kritik an Reiches Netzpaket

Die Grünen werfen der Bundesregierung vor, alte Fehler in der Energiepolitik zu wiederholen. Die Union hält dies für alarmistisch

Die von Bundeswirtschaftsministerin Katherina Reiche (CDU) geplanten Reformen beim Ausbau der Stromnetze und der erneuerbaren Energien sorgen seit Wochen für Streit. Am Donnerstag war das sogenannte Netzpaket auch Thema im Bundestag. Mit ihrem Netzpaket will Ministerin Reiche erreichen, dass der Ausbau von Stromnetzen und erneuerbaren Energien besser synchronisiert wird. In stark belasteten Netzgebieten soll es künftig für neue Wind- oder Photovoltaikparks keine Entschädigung mehr geben, falls die Anlagen abgeregelt werden müssen, weil das Netz den Strom nicht mehr aufnehmen kann. Netzbetreiber sollen in die Lage versetzt werden, bei konkurrierenden Netzanschlussbegehren eine Auswahl zu treffen: Soll der Industriebetrieb seine Prozesse elektrifizieren dürfen, das KI-Rechenzentrum ans Netz gehen oder der Windpark? Bislang gilt ein Vorrang für die Erneuerbaren. Die sollen sich außerdem stärker an den Kosten des Netzanschlusses beteiligen. Der Protest ließ nicht lange auf sich warten. Die Grünen bezeichnen das Vorhaben als „Energiewende-Killerpaket“, als „Abwürgeprogramm“ und als „Frontalangriff auf die Energiewende“.

Grünen-Anträge zur Fortsetzung der Energiewende

Die Fraktion der Grünen legte dem Bundestag nun zwei Anträge vor, in denen vehement für die Fortsetzung der Energiewende geworben wird. Zum einen fordern die Grünen, den Ausbau der Solarenergie zu beschleunigen und die Netzintegration durch Anpassungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das „Netzpaket“ zu verbessern (21/4457). Zum anderen solle die in der vergangenen Legislaturperiode begonnene Umsetzung der Wärmewende – also der Umbau von derzeit fossiler Wärmeversorgung von Gebäuden hin zu ei-



Die Regierung will den Ausbau der Erneuerbaren neu ausrichten, mit Auswirkungen auf Wind- und Solaranlagen.

© picture-alliance/Jochen Tack

ner klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045 – weiter betrieben werden, indem europäische Vorgaben zur Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie umgesetzt und die 65-Prozent-Regel des Gebäudeenergiegesetzes rechtlich abgesichert werden (21/2724, 21/4391). Für eine erfolgreiche Umsetzung der Wärmewende sei eine nationale Wärmepumpenstrategie zu entwickeln, das „Aufbauprogramm Wärmepumpe“ wiedereinzuführen, um sicherzustellen, dass ausreichend qualifizierte Fachkräfte für die Wärmewende und den Heizungstausch zur Verfügung stünden, sowie die Mittel für eine so-

zial gestaffelte Bundesförderung für effiziente Gebäude aufzustocken. Julia Verlinden (Grüne) warf der Bundesregierung vor, alte Fehler in der Energiepolitik zu wiederholen. „Die schwarz-rote Bundesregierung tut gerade alles dafür, dass Deutschland noch mehr Geld ausgeben wird für fossile Importe, dass Deutschland sich noch länger durch fatale Abhängigkeit von autokratischen Staaten erpressbar macht“, sagte Verlinden. Nachdem eine schwarz-rote Bundesregierung einst die Nord-Stream-2-Gaspipelines beschlossen habe, sei die aktuelle Bundesregierung gleicher Couleur wieder dabei, solche

Fehler zu wiederholen: „Katherina Reiche will Solar- und Windenergie ausbremsen.“ Und die Fraktionschefs von CDU/CSU und SPD verlängerten damit „die fossile Abhängigkeit von fossilen Geschäftsmodellen“. Sepp Müller (CDU) wies die Kritik weit von sich. „Der grüne Weg des Alarmismus, der grüne Weg in den Heizungskeller zu regieren, der ist gescheitert“, sagte Müller. Die Koalition gehe einen „neuen Weg“ und setze auf „Akzeptanz“ der Bürger, damit Klimaziele erreichbar blieben. Verbraucher und Unternehmen hätten nun wieder die Wahl, welche Art von Heizung sie einbauen wollten. Im Be-

reich Biogas entwickle Deutschland Anlagen, die nicht nur heimische Arbeitsplätze sicherten, sondern auch in den Export gingen. Die Wärmepumpe sei zwar eine effiziente Methode, um Gebäude zu heizen, doch: „Sie passt nicht überall.“ Die SPD-Abgeordnete Nina Scheer konnte sich Kritik an ihrem Parteikollegen, Bundesumweltminister Carsten Schneider (SPD), nicht verkneifen. „Ich möchte an die Aufgaben des Umweltministers erinnern, die er gesetzlich zu erfüllen hat, auch verfassungsseitig zu erfüllen hat, einen Klimaschutzplan vorzulegen“, sagte Scheer. Außerdem sei das Parlament in der Verantwortung, die Pläne von Ministerin Reiche nachzubessern und „tatsächlich den beschleunigten Umstieg in allen Sektoren auf erneuerbare Energien hinzubekommen“.

AfD will zurück zu Gaslieferungen aus Russland

Steffen Kotré (AfD) lehnte sowohl die Anträge der Grünen als auch den Ausbau erneuerbarer Energien ab. Stattdessen forderte Kotré die Rückkehr zu Gaslieferungen aus Russland und die Nutzung von Kernkraft. „Hätten Sie Nord Stream 2 voll unterstützt und wieder aufgebaut, hätten wir nicht diese hohen Gaspreise“, sagte er in Richtung der Antragsteller. Die Energiepolitik der vergangenen Jahre habe das Land „ärmer gemacht“. Anstatt preiswerte Energie bereitzustellen, forderten die Grünen in ihren Anträgen Energie weiter zu subventionieren. Jörg Cezanne (Die Linke) nannte die Energiepolitik von Ministerin Reiche „rückwärtsgewandt“. Bereits vor 14 Jahren habe sie, damals als Staatssekretärin unter dem seinerzeitigen Bundesumweltminister Peter Altmaier (CDU), „die Solarbranche aus Deutschland verjagt“. 75.000 Arbeitsplätze seien dadurch in Deutschland verloren gegangen, und „heute sind chinesische Anbieter Weltmarktführer“, sagte Cezanne. *Nina Jeglinski*

Forderung der AfD

Zurück zur Kernkraft

Atom-Anträge stoßen auf breite Ablehnung

Im Bundestag hat die Debatte um eine Rückkehr zur Nutzung von Atomenergie zu heftigen verbalen Auseinandersetzungen zwischen den Antragstellern der AfD und allen anderen Fraktionen geführt. Die AfD hatte zwei Anträge mit den Titeln „Anzahl staatlich subventioniert neu zu errichtender Gaskraftwerke durch den Wiedereinstieg in die Kernenergie verringern“ (21/4460) sowie „Kernenergie als umweltfreundliche und saubere Energie anerkennen“ (21/4461) vorgelegt. Zum einen wird eine Rückkehr zur Atomkraft gefordert, zum anderen soll Kernenergie als „umweltfreundliche und saubere Energiequelle“ gemäß der EU-Energie-Taxonomie anerkannt werden. Paul Schmidt (AfD) hob hervor, dass die EU-Kommission 2023 die Kernkraft als genauso nachhaltig eingestuft hat wie Erdgas. Damit fordere die EU doch dazu auf, „in Kernkraft zu investieren“. Deutschland solle deshalb die drei stillgelegten Atomkraftwerke wieder aktivieren und in die Forschung neuer Technologien investieren, anstatt „teuren Strom aus dem Ausland zu importieren“. Schmidt stieß nicht nur auf heftige Gegenwehr vonseiten der Koalitions-

fraktionen von CDU/CSU und SPD, sondern vor allem auch bei Grünen und Linken. Fabian Gramling (CDU) argumentierte, es sei ein „Denkfehler der AfD“, dass mehr Atomkraftwerke (AKW) automatisch weniger Gaskraftwerke bedeuteten. Zudem seien AKW nicht flexibel steuerbar.

Die Kernkraft ist weltweit auf dem Rückzug

Nina Scheer (SPD) sagte, die AfD-Anträge „gehen absolut an der Realität vorbei“. Weder die Aktivierung von AKW noch der Neubau seien kurzfristig zu realisieren. Zudem sei die Nutzung der Kernkraft weltweit auf dem Rückzug. China produzierte 2025 rund 50 Gigawatt Atomenergie, aber 1700 Gigawatt aus erneuerbarer Energie, „Tendenz steigend“. Michael Kellner (Grüne) verwies auf die hohen Kosten der Atomkraft: Der Bau, aber vor allem die Endlagerung stünden in keinem Verhältnis, deshalb solle man „weiter in Erneuerbare investieren“. Mareike Hermeier (Linke) sprach sich gegen „diesen AfD-Wunschzettel“ aus. Das atomare Zeitalter sei in Deutschland beendet, und Atomkraft werde von der Mehrheit der Menschen nicht akzeptiert. *nki*

Infrastrukturvorhaben im Schienennetz

Stockender Schienenausbau

Die Grünen werfen der Koalition vor, Bahninfrastrukturprojekte zu verschleppen

Aus Sicht der Grünen sind Union und SPD nahezu vernarrt in die katastrophalen Zustände bei der Bahn. Die Bundesregierung arbeite hartnäckig daran, „dass bei der Bahn nichts besser wird“, sagte Matthias Gastel (Grüne) während einer Bundestagsdebatte am Donnerstag. Korridorsanierungen würden zeitlich verschleppt, kapazitätserweiternde Maßnahmen herausgestrichen, die Digitalisierung des deutschen Schienennetzes sei faktisch zum Stocken gekommen. Dem Grünenabgeordneten zufolge gibt es fünf baureife Schienenprojekte, „die Sie nicht finanzieren wollen“. Zudem gebe es neun Aus- und Neubauprojekte, die entscheidungsreif seien, über die die Regierung aber nicht entscheiden wolle. Hier brachte Gastel den der Debatte zugrunde liegenden Antrag (21/4458) seiner Fraktion mit dem Titel „Infrastrukturvorhaben im Schienennetz effektiv beschleunigen“ ins Spiel. Ein Antrag „mit vielen Stellschrauben“, wie der Abgeordnete betonte. Gefordert wird darin unter anderem ein Infrastrukturfonds für die Schieneninfrastruktur, der sich auch aus den Einnahmen der Lkw-Maut speist, eine Reform des Eisenbahn Bundesamtes (EBA), damit „Innovationen in die

Schienen möglich werden“, und eine Abschaffung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in bestimmten Fällen. Um mehr Verkehre auf die Schiene verlagern zu können, brauche es schnellere Planungen und schnellere Genehmigungen, hielt ihm Michael Donth (CDU) entgegen und verwies auf das in der vergangenen Woche erstmals beratene Infrastruktur-Zukunftsgesetz der Bundesregierung. „Damit machen wir wichtige erste Schritte“, sagte er.

Über Neu- und Ausbauprojekte soll demnächst beraten werden

Lese man den Antrag der Grünen, so Anja Troff-Schaffarzyk (SPD), könne man meinen, „wir stehen vor einem Trümmerhaufen der Untätigkeit“. Von einem drohenden Planungsstopp sei die Rede, von Verschleppung und von politischen Partikularinteressen. Dabei sei im Koalitionsvertrag ganz klar Erhalt vor Neubau vereinbart worden, so die SPD-Abgeordnete. Zudem wüssten auch die Grünen, „dass wir im ersten Halbjahr 2026 über neun Neu- und Ausbauprojekte beraten werden“.

Jorrit Bosch (Linke) warf der Koalition vor, den Fokus vor allem auf die Straße zu richten. Im letzten Fünfjahresplan seien vom Bund 137 Straßen neu gebaut worden. Dem stünden ganze 13 neue Schienenstrecken gegenüber. 2025 seien gerade einmal 44 Kilometer neue Gleise verlegt, aber mehr als 9.000 Kilometer neue Straßen gebaut worden. „Ein Jahr deutsche Verkehrspolitik in zwei Zahlen“, sagte Bosch. Das erwartbare Ergebnis sei, das die Bahn das Angebot zusammenstreicht, „nicht, weil zu wenige fahren wollen, sondern weil es zu wenig Strecke gibt“. Wolfgang Wiehle (AfD) sieht das genau andersherum. Infrastrukturvorhaben zu beschleunigen findet er gut, wäre da nicht diese „manische Einschränkung“ der Grünen. Diese wollten eine Beschleunigung für die Schiene und einen Bann für Straßenbauprojekte. Die Argumentation: „Schiene gut – Straße schlecht“ sei aber armselig, befand er. Typisch Grün sei auch der Punkt zur Lkw-Maut. Wenn diese schon den Spediteuren „abgepresst“ werde, so der Abgeordnete, müsse das Geld auch in die Sanierung der jahrzehntelang vernachlässigten Autobahnbrücken gehen. *Götz Hausding*



Großbritanniens Premierminister Neville Chamberlain und sein französischer Amtskollege Édouard Daladier neben den »Führern« Deutschlands und Italiens, Adolf Hitler und Benito Mussolini (v.l.n.r.), auf der Münchner Konferenz Ende September 1938

© picture-alliance/arkiv

Das Münchner Abkommen von 1938

Das Scheitern der Appeaser

Die Historiker Christian Goeschel und Daniel Hedinger nehmen die globale Dimension des Münchner Abkommens in den Blick und fragen nach den Lehren

Er war davon überzeugt, nicht nur für sein Land, sondern für Europa, ja für die Welt das bestmögliche Ergebnis erzielt zu haben. Als der britische Premierminister Neville Chamberlain am 30. September 1938 von München nach London zurückkehrte, verkündete er euphorisch: „Ich glaube, es ist Frieden für unsere Zeit.“ Und auch die Zeitgenossen glaubten dies, jubelten ihm erleichtert zu. Der Preis, den Chamberlain und der französische Premier Édouard Daladier in den Verhandlungen mit den faschistischen Diktatoren Adolf Hitler und Benito Mussolini in der Nacht vom 29. auf den 30. September im Münchner Führerbau zahlen mussten, war allerdings hoch. Ohne Gegenwehr opferten sie die erst seit 20 Jahren bestehende Tschechoslowakei und akzeptierten die Forderung Hitlers nach einer sofortigen Abtretung des überwiegend von Deutschen bewohnten Sudetenlandes an das Deutsche Reich.

Die Diskussion über die Appeasement-Politik hat wieder Konjunktur

Fast 90 Jahre später sind die Ereignisse rund um die von Adolf Hitler im Sommer 1938 ausgelöste „Sudetenkrise“ aktueller denn je. „Appeasement, München, 1938 sind drei Schlagworte, die heute wieder Konjunktur haben“, schreiben die in Manchester und Leipzig lehrenden Historiker Christian Goeschel und Daniel Hedinger in ihrem Buch „München 38 – Die Welt am Scheideweg“. Erneut erlebe man eine Krise der Demokratie und werde mit Diktaturen konfrontiert, „die ihren Einflussbereich aggressiv zu erweitern versuchen“. Und erneut stelle sich die Frage, wie man damit umgeht. München bleibt ein Menetekel – und eine zeitlose Chiffre für das Scheitern der Appeasement-Politik, der Konfliktbeilegung durch einseitiges Entgegenkommen, ja kampfloses Nachgeben. Im historischen Urteil gelten

Chamberlain und Daladier als Schwächlinge, die von Hitler über den Tisch gezogen wurden. Denn dieser dachte nicht daran, sich an das Abkommen zu halten. Nur wenige Monate später, am 15. März 1939, marschierte die Wehrmacht in die sogenannte „Rest-Tschechei“ ein und zerschlug den Staat. In ihrer überaus detail- wie materialreichen Studie – wovon 38 Seiten Anmerkungen und 20 Seiten Literaturverzeichnis zeugen – weiten Goeschel und Hedinger den Blick. Minutiös rekonstruieren sie die Vorgeschichte wie den Verlauf und die weitreichenden Folgen der dramatischen Tage in München. In den Verhandlungen mit Hitler, so ihre quellsatt ausgebreitete und überzeugende These, ging es nur vordergründig um das Sudetenland. Vielmehr erkannten Chamberlain und Daladier die Gefahr, die das britische und das französische Kolonialreich durch die expansive Politik der autoritären Achsenmächte Deutschland, Italien und Japan bedrohte. So hatte Mussolini 1936 Äthiopien annektiert, während Japan schon 1931 den Nordosten Chinas erobert und den Marionettenstaat Mandschurei gegründet hatte. Durch weitere Eroberung verdrängte die Armee des Tennos die europäischen Kolonialmächte und begann, ein eigenes Kolonialreich aufzubauen. Im Nahen Osten brodelte es. Und in Indien erstarkte die Unabhängigkeitsbewegung unter Führung Gandhis und Nehrus.



Christian Goeschel, Daniel Hedinger: München 38. Die Welt am Scheideweg.

C.H. Beck, München 2026, 328 S., 28,00 €

Martin Ferber ||

Um ihre Imperien zu retten und einen globalen Flächenbrand zu verhindern, waren Chamberlain und Daladier zu weitreichenden Zugeständnissen bereit. Vor allem London setzte dabei auf die traditionelle Außenpolitik, Konflikte durch Verhandlungen zu lösen und ein Gleichgewicht der Mächte zu erhalten – in Asien gegenüber Japan ebenso wie in Europa gegenüber Italien und Deutschland. Sein Erfolg in München bestärkte Chamberlain sogar, seine Appeasement-Politik zu „globalisieren“. Doch er erreichte das Gegenteil.

Die Fehleinschätzung von Hitlers Zielen und die Folgen

Das Einknicken der Westmächte ermutigte Hitler, die nächsten Schritte der Ostexpansion zu unternehmen. Japan besetzte weitere Gebiete Chinas. Und in Indien fühlten sich all jene bestätigt, die den Kolonialmächten Zynismus und Doppelmoral vorwarfen. Entsprechend bitter fällt das Fazit von Goeschel und Hedinger aus: „Appeasement wie Chamberlain verkannten, dass es Hitler eben nicht nur um eine Revision von Versailles ging, sondern um die Eroberung von Lebensraum in Osteuropa und die rassistische Neuordnung Europas.“ München schuf demnach nicht „Frieden für unsere Zeit“, sondern beschleunigte die ideologische Radikalisierung und die territoriale Expansion in Europa und Asien. Was folgt daraus? München stelle jede Politiker-Generation aufs Neue vor die Frage, wie sie sich entscheiden hätten, so die Autoren. Auch wenn sie konstatieren, dass „die Lehren aus München etwas Wichtiges zu sagen haben“, halten sie sich mit Blick auf aktuelle Konflikte wie den Ukraine-Krieg bedeckt. Es komme stets auf die Situation und die Gegenspieler an: „Mal wird die eine Antwort richtig sein, mal die andere.“ Was allerdings das Richtige ist, auch das lehrt München, weiß man erst hinterher.

KURZ REZENSIERT

Eine Abkehr vom Pazifismus in Zeiten des Ukraine-Krieges

Als der Journalist Ole Nymoen im März 2025 zu Papier brachte, „Warum ich niemals für mein Land kämpfen würde“, da stellte sein gleichnamiges Buch einen provokanten Kontrapunkt in einer öffentlichen Debatte dar, in der viel von „Kriegstüchtigkeit“ zu hören war und Prominente wie Campino, Frontsänger der „Toten Hosen“ öffentlich bekannten, angesichts des russischen Angriffskrieges würde er heute den Wehrdienst nicht mehr verweigern. Von solchen Lippenbekenntnissen ist der Journalist und Buchautor Artur Weigandt weit entfernt. Er findet sich im Sommer 2023 auf einem deutschen Truppenübungsplatz wieder, wo er als Übersetzer bei der Ausbildungsmission der Bundeswehr hilft, junge und alte ukrainische Soldaten auf dem Kampfpanzer Leopard 1 einzuweisen. Einige der ukrainischen Soldaten wird er später bei einem Besuch an der ukrainisch-russischen Front wiedertreffen. „Du musst schreiben“, fordert ihn ein junger Soldat schon während der Ausbildung auf. „Nicht für uns. Nicht für den Krieg. Sondern für das, was danach kommt. Damit die, die nach uns leben, wissen, was wir hier gesehen haben, was wir durchgemacht haben.“ Und Weigandt wird schreiben. Nicht nur über die ukrainischen Soldaten, die bereit sind, zu kämpfen, sondern auch über sich selbst und wie er mit jener Spielart des Pazifismus bricht, die ihn selbst lange prägte. Schon der Titel seines Buches „Für euch würde ich kämpfen“ liest sich wie eine Replik auf Nymoen. Dass auch das Cover seines Buchs in einem Tarnmuster



Artur Weigandt: Für euch würde ich kämpfen. Mein Bruch mit dem Pazifismus.

C.H. Beck, München 2025, 208 S., 18,00 €

daher kommt – ergänzt durch die Umriss der Bundesrepublik – verstärkt diesen Eindruck. Weigandt kennt die Sichtweisen Nymoens genau. Als Student bewegt er sich selbst in jenen politisch linken Kreisen, für die stets der Westen, die Nato, die Amerikaner die Schuld an allem tragen und für die galt, dass von Kriegen allenfalls Politiker und Rüstungskonzerne profitieren. Doch der Ukraine-Krieg, das Sterben in Mariupol, Bachmut und Charkiw „zertrümmerte meine Illusionen“. Es ist ein durchaus autobiografisch geprägtes Buch. Weigandt wurde 1994 als Sohn eines russlanddeutschen Vaters und einer Mutter mit ukrainischen Wurzeln in Kasachstan geboren. Seine Vorfahren kämpften gegen Nazi-Deutschland. Sein Blick auf den russischen Krieg und Putins Expansionsgelüste ist auch davon geprägt. Vor allem aber hat Artur Weigandt ein sehr persönliches und ehrliches Buch geschrieben. Einfach macht er es sich nicht mit der Frage, ob und welche Gründe es gibt, zu kämpfen. Frei von Hurra-Patriotismus oder ideologischen Phrasen. Alexander Weinlein ||

KURZ REZENSIERT

Unterkomplexe Kritik an unterkomplexen »postkolonialen Mythen«

Der ehemalige Bildungs- und Finanzminister Mecklenburg-Vorpommerns, Mathias Brodkorb (SPD,) ist seit seinem Ausscheiden aus der Politik im Jahr 2019 erfolgreich als Publizist tätig. Dabei überschreitet er zuweilen Grenzen: Im September 2021 rügte der Deutsche Presserat die Zeitschrift „Cicero“ für den von Brodkorb verfassten Artikel „Mein erstes Mal“. Darin hatte sich der SPD-Politiker als lesbische Frau ausgegeben, um über die Veranstaltung „Lesben-Frühlings-Treffen 2021“ zu berichten. Dies trug ihm eine Rüge vom Presserat ein. Für sein neuestes Buch waren verdeckte Recherchen nicht erforderlich. Brodkorb wälzte Geschichtsbücher und besuchte ethnologische Museen in Deutschland, Österreich und Italien, um über „postkoloniale Mythen“ aufzuklären. Zu denen zählt er etwa das unterkomplexe Täter-Opfer-Narrativ über die Sklaverei der Europäer. Es seien die Araber – nicht die Europäer – gewesen, die erstmals Sklaverei in Afrika betrieben hätten. Und Kriege hätten die Völker Afrikas auch schon lange vor der Kolonisation durch die Europäer untereinander geführt. Abgesehen von solchen nicht falschen, aber doch relativierenden Hinweisen richtet sich Brodkorbs Kritik vor allem gegen die Entscheidung der Bundesregierung und etlicher Museen, Kulturgüter wie etwa Bronze-Statuen aus Benin zu restituieren. Viele dieser Kunstobjekte seien durchaus rechtmäßig erworben worden, meint Brodkorb. Den Museen hält er vor, sie würden nicht selten ein



Mathias Brodkorb: Postkoloniale Mythen. Auf den Spuren eines modischen Narrativs.

Zu Klampen, Springe 2025, 272 S., 28,00 €

verfälschtes Geschichtsbild verbreiten und den Sklavenhandel afrikanischer Könige verschweigen. Auch wenn Brodkorb hier und da durchaus berechtigt sein mag, so blendet er selbst das brutale System des europäischen Kolonialismus all zu großzügig aus. Mit der Restitutionsfrage stellt Brodkorb ein Thema ins Zentrum seiner Darstellung, das nach einer kurzen medialen Aufregung und eines weiter glimmenden Expertentstreits inzwischen weitgehend aus dem Fokus der deutschen Öffentlichkeit verschwunden ist. Brodkorbs Buch ist sicherlich weder ein Beweis für „kulturellen Rassismus“ noch ein Beleg für eine eingebildete „Überlegenheit weißer Identität“. Was ihm aber fehlt, ist eine kritische Auseinandersetzung mit jenen Postkolonialismus-Theorien, deren Vertreter die fortbestehende Ungleichheit Afrikas allein auf die Kolonialherrschaft der Europäer zurückführen. Selbst wenn man Brodkorb attestieren mag, dass er eine Streitschrift gegen so manche Schiefelage in der Kolonialismus-Debatte vorgelegt hat, am Ende bleibt sie selbst zu unterkomplex. Aschot Manutcharjan ||

Friedensinitiativen im Nahen Osten

Das Kunststück kann gelingen

Daniel Gerlach zeigt, wie Verständigungen in der Konfliktregion Naher Osten machbar sind. Dafür braucht es mutige Politiker und Vermittler

Der Nahe Osten erscheint in westlicher Wahrnehmung als ein ewiger Krisenherd. Die Akteure dieser Weltregion scheinen ununterbrochen in Konflikte verstrickt zu sein. Der Orientalist Daniel Gerlach weist in seinem Buch „Die Kunst des Friedens“ jedoch darauf hin, dass der Westen oft Konflikte in den Nahen Osten hineingetragen hat, von den Kreuzzügen bis zur Kolonialzeit. Als am Ende des Ersten Weltkriegs über die Konkursmasse des Osmanischen Reiches entschieden wurde, teilten Frankreich und Großbritannien die Region unter sich auf, zogen willkürlich Grenzen und zerrissen alte Kulturgebiete. Streitigkeiten waren programmiert. Trotz unbestreitbarer Tendenzen zu Fanatismus und Gewalt hat der Nahe Osten engagierte Vermittler hervorgebracht, die auf pragmatische Konfliktlösungen bedacht gewesen sind. So vermittelte der Irak die 2023 mit der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen besiegelte Annäherung zwischen Saudi-Arabien und dem Iran. Katar hat das Ziel der Mediation sogar in seine Verfassung geschrieben. Das kleine Emirat kann eine große Rolle in der Weltpolitik spielen, weil es einerseits mit den USA eine internationale Macht als Verbündeten hat, aber andererseits Kontakt zu allen Gruppen hält – darunter auch zu radikal-islamischen wie der palästinensischen Hamas oder den Taliban in Afghanistan.

Zwischen Sadat und Begin stimmte die persönliche »Chemie«

Für den zeitgeschichtlich Interessierten ist Gerlachs Blick hinter die Kulissen der Nahost-Verhandlungen besonders aufschlussreich. Man erkennt, dass es maßgeblich auf den Faktor Persönlichkeit ankommt, wenn das „Kunststück“ des Friedens gelingen soll. Der israelisch-ägyptische Friedensschluss von 1979 etwa wäre nicht möglich gewesen ohne die mutige Initiative von Anwar al-Sadat. Der ägyptische Präsident war ein „Mann für Überraschungen“, wie der Autor anmerkt. Im November 1977, als beide Staaten sich noch offiziell im Kriegszustand befanden, kam Sadat zu einem historischen Besuch

Unter Vermittlung von US-Präsident Jimmy Carter (M.) kommt es 1979 zum Friedensabkommen zwischen Ägyptens Präsident Anwar al-Sadat (L.) und Israels Premierminister Menachem Begin (r.).

© picture alliance/AP/
BOB DAUGHERTY



nach Jerusalem und reichte dem Erzfeind die Hand zur Versöhnung. Bei den Verhandlungen war es ein Vorteil, dass auf der israelischen Seite mit Premier Menachem Begin ein Vertreter der politischen Rechten stand. Es bestätigte sich die Vorstellung, dass nur ein Hardliner Frieden schließen könne, weil er in der Lage sei, die Unerbittlichen und Kompromisslosen im eigenen Haus zu überzeugen. Ausschlaggebend für den Friedensschluss war, dass zwischen Begin und Sadat die persönliche „Chemie“ stimmte. Doch brauchten beide einen Vermittler wie US-Präsident Jimmy Carter. Auch das Format der Friedens-Diplomatie kann entscheidend dafür sein, dass es zu einem politischen Durchbruch kommt. Zur Annäherung zwischen Israelis und Palästinensern in den 1990er Jahren führte die Methode zweistufiger Verhandlungen: Zu-

nächst loten Persönlichkeiten aus der „zweiten Reihe“ Positionen aus; danach schalten sich Politiker der „ersten Reihe“ ein. Anfang 1993 lud Norwegen als neutraler Vermittler erstmals Vertreter beider Seiten zu geheimen Gesprächen ein. Diese „Experten“ arbeiteten Prinzipien für Verhandlungen aus, die dann Israels Premier Yitzhak Rabin und PLO-Chef Jassir Arafat zur Unterschrift vorgelegt wurden. US-Präsident Bill Clinton erkannte die Chance, in Carters Fußstapfen zu treten. Er brachte Rabin und Arafat zum Handschlag in Washington zusammen. Alles, was den Verlauf von Verhandlungen stören könnte, sollte ausgeschaltet werden. Das ist die Lektion des Gipfels von Camp David im Juli 2000, als Clinton versuchte, den gescheiterten Osloer Friedensprozess doch noch zum Erfolg zu führen. Zwei Wochen lang vermittelte er zwi-

schen den Kontrahenten, bis er einen großen Fehler beging: Vor der versammelten Gesellschaft der beiden Delegationen kanzelte er den palästinensischen Verhandlungsführer ab und warf ihm vor, dass seine Seite es nicht genug ernst meine mit dem Frieden. Das heißt: Eine Konfliktpartei wurde bloßgestellt.

Es fehlt eine politische Perspektive für die Palästinenser

Anhand dieser Parameter zieht Gerlach eine kritische Zwischenbilanz der Nahost-Politik von US-Präsident Donald Trump. Schon die Entscheidung, die US-Botschaft von Tel Aviv nach Jerusalem zu verlegen, brüskierte die Palästinenser schwer. Denn der Status von Jerusalem sollte ein Thema von Verhandlungen über einen Nahost-Frieden bleiben. Mit den „Abraham Accords“ vereinbarten ara-

bische Staaten eine Normalisierung mit Israel, ohne dass die Palästinenser einbezogen worden wären. Zuletzt hat Trumps Gaza-Plan zwar einen Waffenstillstand erreicht. Eine politische Perspektive für die Palästinenser jedoch enthält er nicht. Ein nachhaltiger Frieden ist daher in weiter Ferne. Denn „Frieden und Gerechtigkeit gehören zusammen,“ stellt Gerlach fest.

Helmut L. Müller ■



Daniel Gerlach: Die Kunst des Friedens. Eine andere Geschichte des Nahen Ostens.

C. Bertelsmann, München 2025; 352 S., 25,00 €

KURZ REZENSIIERT

Vom Verlust persönlicher Spielräume in der digitalen Moderne

Der Soziologe Hartmut Rosa hat sich einen Namen gemacht mit Themen im Grenzbereich zur Philosophie. Nach seinen Büchern „Resonanz“ und „Beschleunigung“ folgt nun „Situation und Konstellation“ und damit erneut ein auf den ersten Blick wenig verkaufsfördernder Titel. Trotz komplizierter Labels ist Rosa aber nicht zufällig „Spiegel“-Bestsellerautor. Denn er erläutert anspruchsvolle Thesen stets mit anschaulichen Beispielen. Das Buch steigt ein mit dem VAR, dem umstrittenen Videoschiedsrichter, der das Geschehen im Profifußball inzwischen wesentlich beeinflusst. Nicht mehr das Augenmaß des Referees auf dem Platz, sondern die Rechner im „Kölner Keller“ entscheiden letztlich über Abseits oder Strafstoß. Ähnlich geht es der Lehrerin, die angesichts detaillierter Leistungsvorgaben kaum noch Möglichkeiten sieht für die ermutigende Benotung eines lernschwachen Schülers mit Potenzial. Schwindende Chancen auf eigenständige, den konkreten Einzelfall berücksichtigende Urteile haben



Hartmut Rosa: Situation und Konstellation. Vom Verschwinden des Spielraums.

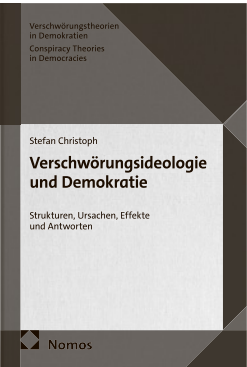
Suhrkamp, Berlin 2026. 247 S., 25,00 €

auch Polizisten oder Sachbearbeiterinnen im Jobcenter. Rosas Kernanliegen ist die ausufernde und zu starre Regulierung im Zeitalter der Algorithmen. Eine wichtige Schattenseite der digitalen Moderne sieht er im Verlust persönlicher Spielräume. Nicht nur im Beruf, auch in der Freizeit geben Richtlinien, elektronische Formulare und Apps die Wege zur Entscheidungsfindung minutiös vor. An die Stelle situationssensiblen Abwägens tritt die konstellationsbasierte Logik der Maschinen. Nach dem binären Muster „Stimme zu, stimme nicht zu“ werden aktiv

Handelnde zu rein Vollziehenden. Das, so der Autor, führe zu Frustration und raube Energie. Rosa ist kein Maschinenstürmer. Und orientiert an den Theorien Max Webers lobt er ausdrücklich die Errungenschaften einer für alle geltenden verrechtlichten Bürokratie, die zu mehr Transparenz und Gerechtigkeit geführt habe. Wenn aber das individuelle Ermessen komplett verschwindet, wachse das Gefühl der Ohnmacht. Rosa plädiert dafür, die menschliche Handlungsfähigkeit „auf allen Ebenen der sozialen Existenz“ zu stärken. Notwendig seien „Augenmaß und Fingerspitzengefühl“. Das klingt plausibel, die angebotenen konkreten Umsetzungsschritte aber bleiben größtenteils diffus. Individuell wie auch gesellschaftlich wird es immer schwieriger, dem Einfluss der sich rasant entwickelnden Künstlichen Intelligenz etwas entgegenzusetzen. Die Stärke des Buches liegt eher in der anekdotischen unterfütterten Bestandsaufnahme und weniger im Aufzeigen von Lösungen. Thomas Gesterkamp ■

Anzeige

Wie Verschwörungsdenken Demokratien unterwandert



Stefan Christoph
Verschwörungsideologie und Demokratie
Strukturen, Ursachen, Effekte und Antworten
2025, 333 S., brosch., 84,— €
ISBN 978-3-7560-3175-7
E-Book 978-3-7489-6059-1
(Verschwörungstheorien in Demokratien | Conspiracy Theories in Democracies, Bd. 1)

Verschwörungsideologien sind eine Gefahr für demokratische Gesellschaften. Sie nutzen systematisch demokratische Unsicherheiten aus. Diese Studie analysiert Strukturen, Ursachen und Wirkungen von Verschwörungsideologien in Demokratien und zeigt Ansätze für demokratische Antworten auf.

Digital verfügbar auf InLibra.com

Bestellen Sie im Buchhandel oder versandkostenfrei unter nomos-shop.de



Jetzt lesen



ORTSTERMIN: OPFER BERICHTET ÜBER »TRIPPERBURGEN« IN DER DDR

Für den Oberarzt waren sie einfach »Schlampen«

Die SED-Opferbeauftragte widmet sich dem Schicksal junger Mädchen und Frauen, die in Kliniken eingesperrt und misshandelt wurden

Die Stimme stockt, Tränen laufen ihr über die Wangen. „Es ist nicht einfach, darüber zu reden“, sagt Angelika Börner. Und doch redet sie. Weil sie endlich erzählen darf, was ihr als 15-Jährige angetan wurde. „Ich mache das für die Frauen, die die gleiche Hölle erlebt haben wie ich.“ Die Hölle, das war für Angelika Börner die „Geschlossene Venerologische Station“ im Klinikum von Halle an der Saale. Ohne erkennbaren Grund und ohne eine medizinische Indikation war sie im Jahr 1965 zwangsweise in die Station eingeliefert worden, die mehr einem Gefängnis als einem Krankenhaus ähnelte. Die Türen waren verriegelt, die Fenster vergittert, es herrschte ein stark reglementierter Alltag, erzählt sie am Donnerstag bei einem Fachgespräch der SED-Opferbeauftragten Evelyn Zupke zum Thema „Scham und Angst: Zwangseinweisungen und Misshandlungen von jungen und minderjährigen Frauen in den sogenannten Tripperburgen der DDR“.

Achteinhalf Wochen blieb sie in der Abteilung, jeden Morgen mussten die jungen Frauen antreten, um anschließend in einer entwürdigenden Prozedur zum Teil gewaltsam auf Geschlechtskrankheiten untersucht zu werden. Schlimmer als dies war aber, was folgte. Der Doktor, begleitet von zwei, drei Pflegern, zeigte wahllos auf einige Patientinnen. Diese fehlten dann abends, mussten zur „ärztlichen Kontrolle“, so Angelika Börner. „Jeder hat gewusst, was wirklich passiert. Alle wurden der Reihe nach vergewaltigt.“ Auch sie.

Im Sitzungssaal 1.302 des Jakob-Kaiser-Hauses des Bundestages herrscht eine gespenstische Stille. „Ich kann es nicht vergessen“, sagt Angelika Börner. Bis zur friedlichen Revolution



Angelika Börner (zweite von links) wurde im Alter von 15 Jahren zwangsweise auf eine „Geschlossene venerologische Station“ eingeliefert. In einem Fachgespräch mit der SED-Opferbeauftragten Evelyn Zupke (dritte von links) berichtete sie von ihrem Schicksal.

1989 war die Erinnerung an das Geschehene „eingekapselt“, da sie niemandem von ihren Erfahrungen erzählen durfte. Nur ihr Mann und ihre Tochter wussten Bescheid.

Das jüngste Opfer war zwölf Jahre alt

Angelika Börner war in der DDR kein Einzelfall. Zwischen 1945 und 1990 wurden rund 100.000 Mädchen und junge Frauen zwangsweise in die Ge-

schlossenen Venerologischen Stationen eingewiesen, die Jüngste war zwölf Jahre alt, ein Drittel war minderjährig, das Durchschnittsalter belief sich auf 22 Jahre, in der Regel blieben sie drei bis sechs Wochen. „Dem Staat ging es dabei nicht um Fürsorge, sondern um Disziplin“, sagt Professor Florian Steger, Direktor des Instituts für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin der Universität Ulm, der von 2011 bis 2016 in gleicher Funktion an der Martin-Luther-Universität Halle-

Wittenberg tätig war und über diese Abteilungen in Halle (Saale), Leipzig und Dresden geforscht hat und diese Arbeit in Ulm fortsetzt. Denn Opfer waren meist Mädchen, die nicht systemkonform waren oder denunziert wurden, als „Herumtreiber“ galten, die Schule schwänzten oder abbrachen, bei der Arbeit fehlten, in Gaststätten und Diskotheken verkehrten, Kontakte zu sogenannten „asozialen Elementen“ hatten oder als „kriminell gefährdete Bürger“ einge-

stuft wurden. Offiziell wurden sie zur Behandlung von Geschlechtskrankheiten eingeliefert, tatsächlich aber ging es um Umerziehung, Arbeitsdisziplin und Staatstreue. Florian Steger zitiert beim Fachgespräch der SED-Opferbeauftragten einen Oberarzt, der in entwaffnender Offenheit zugab: „Das waren keine politisch Aufmüpfigen, das waren einfach Schlampen, die brauchten einen Denkkettel.“ In der Tat wurden nach seinen Worten nach Auswertung der Akten in bis zu drei Vierteln aller Fälle keine Krankheiten festgestellt. Und wenn sie krank gewesen wäre, hätte „eine Spritze in den Po“ gereicht, um sie zu behandeln. Entsprechend hart fällt Stegers Urteil aus: „Es handelte sich um eine perversierte Medizin mit disziplinierendem Charakter im staatlichen Auftrag.“

Eine Wanderausstellung reist durch Deutschland

„Wir stehen an der Seite der Betroffenen“, sagt SED-Opferbeauftragte Evelyn Zupke. Viel zu lange wurde über diese Orte und das, was dort geschah, geschwiegen. „Wir verdanken es den mutigen Frauen, die das Schweigen gebrochen haben, dass das Tabu gefallen ist.“ Ihre Behörde hat, um auf das Schicksal der Betroffenen aufmerksam zu machen, eine Wanderausstellung zum Thema „Einweisungsgrund: Disziplinierung“ erstellt, die nun auf eine Reise durch Deutschland gehen soll. Für Angelika Börner ist dies überfällig. Bis heute leidet sie an den Folgen ihrer Einweisung in die Klinik. Sie wünscht sich nicht nur mehr Verständnis, sondern konkret mehr Therapieplätze. Seit sechs Jahren wartet sie auf eine Kur. „Es wird Zeit, dass uns endlich jemand zuhört.“

Martin Ferber

VOR 50 JAHREN

Arbeitnehmer dürfen mitsprechen

18.3.1976: Mitbestimmungsgesetz beschlossen „Wenn es wahr sei, dass die Wirtschaft unser Schicksal ist, dann sei es notwendig, dass alle über dieses Schicksal mitbestimmten.“ Mit diesen Worten begründete der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Ludwig Rosenberg, schon Mitte der 1960er Jahre die Notwendigkeit eines Gesetzes, das Arbeitnehmern in Unternehmen ein Mitspracherecht zugesteht. Lange hatten sich Arbeitgeber dagegen gewehrt und die Politik sich geziert, das Thema anzupacken – ehe am 18. März 1976 im Bundestag das Mitbestimmungsgesetz beschlossen wurde. Dabei hatte es solche Regelungen bereits gegeben. Schon 1951 hatten Gewerkschaften in der Bergbau- und Stahlindustrie – nach Androhung eines Generalstreiks – durchgesetzt, dass Aufsichtsräte in Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern zur Hälfte mit Arbeitnehmern besetzt sein mussten. Das entsprechende Montan-Mitbestimmungsgesetz verabschiedete der Bundestag im April 1951. 1952 folgte das Betriebsverfassungsgesetz, das die Mitbestimmungsrechte von Arbeitnehmern in Kapitalgesellschaften regelte, die nicht unter das Montan-Mitbestimmungsgesetz fielen. Weil diese Rechte nicht so weit gingen wie im Gesetz von 1951 – Arbeitnehmer erhielten nur ein Drittel der Aufsichtsratssitze, Betriebsräte hatten weniger Kontroll- und Informationsrechte – blieb das Betriebsverfassungsgesetz allerdings hinter den Erwartungen der Gewerkschaften zurück.

Zwar legte die SPD 1968 bereits einen Gesetzentwurf vor, der die paritätische Besetzung der Aufsichtsräte vorsah, doch bis zu einer Umsetzung sollte es noch acht Jahre dauern. So sprach Olaf Sund (SPD) 1976 im Bundestag „ohne überzogenes Pathos“ von einem wichtigen Tag: Nach Beratungen, die „nicht einfach“ waren, und erheblichen Unterschieden „in den Ausgangspositionen“ innerhalb der sozialliberalen Koalition habe man „allen Widerständen zum Trotz eine gemeinsame Lösung gefunden, und diese Lösung bringt die Mitbestimmung entscheidend voran“.

Tatsächlich wehrten sich die Arbeitgeber mit Nachdruck gegen eine paritätische Mitbestimmung. Aus ihrer Sicht war ein solcher Plan nicht mit der Idee der deutschen Marktwirtschaft vereinbar und ein Eingriff in ihre Eigentumsrechte. Mitte der 1960er Jahre sahen die Arbeitgeberverbände in Mitbestimmungsrechten der Arbeitnehmer „eine der unternehmerischen Aufgabe wesensfremde Parlamentarisierung“ der Chef-Etagen. „Die Demokratisierung der Wirtschaft ist so unsinnig wie eine Demokratisierung der Schulen, der Kasernen



Der DGB-Vorsitzende Ludwig Rosenberg setzte sich schon in den 1960ern für die gesetzliche Verankerung der Mitbestimmung ein.

oder der Zuchthäuser“, hieß es. Außerdem fürchteten sie eine „Machtkonzentration in den Händen der Gewerkschaften“. Ein Jahrzehnt später stimmten aber in Bonn 389 Abgeordnete für das Mitbestimmungsgesetz, nur 22 stimmten dagegen. Dabei wurde unter anderem die paritätische Mitbestimmung festgeschrieben, die Hälfte der Aufsichtsratssitze mussten also mit gewählten Arbeitnehmervertretern besetzt werden. Das Gesetz galt für Firmen mit mehr als 2.000 Beschäftigten und betraf somit etwa 650 Unternehmen. Noch einmal versuchten die Arbeitgeber, die Mitbestimmung zu stoppen und klagten vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das Gesetz. 1979 wurde es für verfassungskonform erklärt.

Benjamin Stahl

AUSBLICK ...

Das Leben in 90 Minuten

„Fußball ist unser Leben, denn König Fußball regiert die Welt“, hat die deutsche Fußball-Nationalmannschaft 1974 zur damaligen Weltmeisterschaft geschmettert. „Buenos Dias, Argentina“, hieß es 1978, damals mit Udo Jürgens. Unvergessen sind auch dessen Hits mit der Truppe um den damaligen Teamchef Franz Beckenbauer „Wir sind schon auf dem Brenner“ und „Sempre Roma“ zur WM 90 in Italien. Das Singen haben die Kicker irgendwann eingestellt, aber nicht, weil der Fußball an Bedeutung verlor. Im Gegenteil! Kein Ereignis zieht mehr Zuschauer vor die Fernsehbildschirme als das Finale einer WM. Eine der populärsten Sportarten der Welt ist zu einem Milliardengeschäft geworden. Warum? Worin besteht die Faszination? Er sei „das Leben in 90 Minuten“, erklärt ein prominenter Akteur in der nächsten Ausgabe von „Das Parlament“ (Erscheinungstag: 14. März), die sich anlässlich der anstehenden WM in Mexiko, den USA und Kanada in einer Sonderausgabe den politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen dieses Massensports widmet.



picture alliance / Sportpics

Buchmesse in Leipzig

Bereits im März, eine Woche nach Erscheinen der Ausgabe, wird der Fußball auch in Leipzig eine Rolle spielen. Auf der Buchmesse wird der Autor Lars Wilhelm Baumgarten sein Buch „Tore des Lebens“ präsentieren, die Geschichte des Fußballers Sven Schütze „vom Dorf zum Bundesliga-Star und weiter zu Ruhm und Exzess“. Anlässlich der Buchmesse bietet „Das Parlament“ unter anderem ein großes Interview mit der Journalistin und Autorin Jana Hensel, die in ihrem neuen Buch „Es war einmal Land. Warum sich der Osten von der Demokratie verabschiedet“ Ostdeutschland seit 1990 erkundet.

bal

Die nächste Sitzungswoche des Deutschen Bundestags beginnt am 18. März.

Zusätzlich Informationen gibt es online auf www.das-parlament.de.

leicht
erklärt!

Welt-Frauen-Tag am 8. März

Wichtig für gleiche Rechte



Worum geht es?



Am Sonntag ist der 8. März.

Dann ist wieder Welt-Frauen-Tag.

Man nennt den Tag auch so:
Inter-Nationaler Frauen-Tag.

Das heißt, dass viele Länder ihn haben.

Der Welt-Frauen-Tag ist ein besonderer Tag.

An diesem Tag denken Menschen auf der
ganzen Welt an Frauen.

Sie denken an ihre Rechte.

Und sie denken daran, was Frauen für
unser Zusammen-Leben leisten.

Denn manche vergessen oft, wie wichtig
die Arbeit von Frauen ist.

Und dass Frauen immer noch nicht überall
die gleichen Rechte haben wie Männer.

Diese Fragen werden im Text beantwortet:

- Warum gibt es den Welt-Frauen-Tag?
- Was ist die Geschichte davon?
- Was passiert am 8. März?
- Wo haben Frauen heute noch Nachteile?
- Wie können wir das verbessern?
- Was sagen Politiker dazu?



Warum gibt es den Welt-Frauen-Tag?

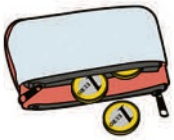


Viele Frauen leisten jeden Tag sehr viel.
Sie arbeiten im Beruf.
Sie kümmern sich um Kinder.
Sie pflegen Angehörige.
Sie helfen in Vereinen.
Oder in der Politik.
Oft wird diese Arbeit nicht genug gesehen.
Der Welt-Frauen-Tag soll daran erinnern:

- Frauen sind wichtig.
- Frauen haben Rechte.
- Frauen sollen gleich behandelt werden wie Männer.

Das ist wichtig:
Der Welt-Frauen-Tag ist kein Tag gegen Männer.
Der Tag soll zeigen:
Frauen und Männer sind gleich viel wert.

Wie ist die Geschichte vom Welt-Frauen-Tag?



Der Welt-Frauen-Tag ist mehr als 100 Jahre alt.
Früher hatten Frauen in vielen Ländern viel weniger Rechte als Männer.
Frauen durften zum Beispiel nicht wählen.
Sie durften nicht in allen Berufen arbeiten.
Sie bekamen oft weniger Geld für die gleiche Arbeit.
Viele Frauen fanden das ungerecht.
Sie sagten:

- Wir wollen gleiche Rechte.
- Wir wollen mitbestimmen.
- Wir wollen wählen dürfen.
- Wir wollen gerecht bezahlt werden.



Im Jahr 1911 wurde der Frauen-Tag zum ersten Mal gefeiert.
Auch Deutschland hat da schon mitgemacht.
Viele Frauen sind auf die Straße gegangen.
Sie haben Reden gehalten.



Sie haben gleiche Chancen gefordert.
Gleiche Chancen bedeutet:

- Frauen und Männer haben die gleichen Rechte.
- Niemand ist wichtiger als der andere.
- Niemand darf Nachteile haben.

Im Jahr 1919 durften Frauen in Deutschland zum 1. Mal wählen.
Das war ein großer Erfolg.
Aber damit war noch nicht alles erreicht.

Wie ging es weiter?

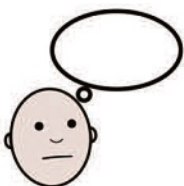


Heute steht im Grund-Gesetz:
Männer und Frauen sind gleich-berechtigt.
Das ist ein wichtiger Satz.
Aber im Alltag ist noch nicht alles gleich.
Es gibt viel mehr Männer als Frauen in Arbeits-Stellen mit hoher Verantwortung.
Viele Frauen verdienen noch immer weniger Geld als Männer.
Viele Frauen arbeiten nur wenige Stunden am Tag.
Oft ist das der Grund:
Sie kümmern sich um den Haushalt und die Kinder.
Dafür brauchen sie viel Zeit.
Die fehlt dann für die Arbeit.



Außerdem erleben viele Frauen Gewalt.
Zum Beispiel in der Ehe.
Oder am Arbeits-Platz.
Deshalb sagen viele Menschen:
Wir haben schon viel geschafft.
Aber es gibt noch viel zu tun.

Was passiert am 8. März?



Der 8. März ist ein Tag, um an das Thema zu erinnern.
Er ist aber auch ein Tag, damit wir nachdenken.
Menschen fragen sich:

- Was läuft gut für Frauen?
- Wo gibt es noch Probleme?



- Was muss die Politik ändern?

In manchen Bundes-Ländern ist der 8. März sogar ein Feiertag.

Dann haben viele Menschen frei.

Auch in Jahren, wenn am 8. März kein Sonntag ist.

Sie können dann Veranstaltungen besuchen.

Und sie können sich über Frauen-Rechte informieren.



An vielen Orten gibt es an diesem Tag Aktionen.

Es gibt Gespräche.

Es gibt Vorträge.

Es gibt Treffen von Frauen-Gruppen.

Oft geht es um 3 wichtige Themen:

- Gleiche Rechte
- Gleiche Chancen
- Schutz vor Gewalt

Was sagen Politiker dazu?



Auch im Bundes-Tag wird immer wieder über Frauen-Rechte gesprochen.

Im Bundes-Tag sitzen Politiker, die wir gewählt haben.

Sie treffen wichtige Entscheidungen für das ganze Land.

Die Politiker sprechen darüber, ob Frauen und Männer wirklich gleich-berechtigt sind.

Sie haben gefragt:

- Was wurde schon erreicht?
- Was ist noch nicht gerecht?
- Wie können wir Frauen besser schützen?

Die Gespräche zeigen:

Frauen-Rechte sind nicht nur ein Thema für einen Tag.

Sie sind ein Thema für das ganze Jahr.

Es ist wichtig, immer wieder über die Rechte und gleichen Chancen von Frauen zu sprechen.

Denn Gesetze und Regeln können helfen.



Aber auch die Haltung der Menschen ist wichtig.

Denn noch immer denken viele Menschen: Frauen sollen nicht so viel arbeiten.

Sie sollen sich lieber um die Kinder und den Haushalt kümmern.

Aber das ist nicht gerecht.

Auch Männer sollen dabei helfen.

Wie geht es den Frauen auf der ganzen Welt?



Der Welt-Frauen-Tag wird nicht nur in Deutschland gefeiert.

Viele Länder auf der ganzen Welt haben diesen Tag.

In vielen Ländern haben Frauen weniger Rechte als in Deutschland.

Dort dürfen Frauen nicht selbst entscheiden, wen sie heiraten.

Oder sie dürfen nicht allein reisen.

Manche Mädchen dürfen nicht zur Schule gehen.



Deshalb gibt es Gruppen und Vereine, die sich für Frauen-Rechte auf der ganzen Welt einsetzen.

Sie sagen:

Alle Menschen sind gleich viel wert.

Das gilt für Frauen und für Männer.

Und zwar auf der ganzen Welt.

Der Welt-Frauen-Tag soll auch an die Frauen in anderen Ländern erinnern.

Der Tag soll zeigen:

Wir sehen, was mit euch passiert.

Wir vergessen euch nicht.

Was kann jeder Mensch tun?



Nicht nur Politiker können etwas tun.

Auch jede einzelne Person kann Frauen helfen.

Man kann im Alltag darauf achten, dass Frauen gut behandelt werden.

Man kann sich gegen gemeine Sprüche wehren.



Man kann Mädchen Mut machen, ihre Ziele zu verfolgen.

In Familien kann man Aufgaben gerecht verteilen.

An der Arbeit kann man auf gerechte Bezahlung achten.

In der Schule kann man über gleiche Chancen sprechen.

Auch kleine Sachen können helfen.

Viele kleine Sachen können zusammen viel bewirken.



Kurz zusammengefasst

Am Sonntag ist der 8. März.

Dann ist wieder Welt-Frauen-Tag.

Er heißt so, weil es ihn in vielen Ländern gibt.

An diesem Tag denken Menschen an Frauen.

Sie denken an ihre Rechte.

Sie denken auch daran, was Frauen für unser Zusammen-Leben leisten.

Der Welt-Frauen-Tag erinnert daran, dass Frauen jeden Tag viel leisten.

Sie arbeiten im Beruf.

Sie kümmern sich um Familie.

Sie helfen in Vereinen oder in der Politik.

Oft wird das nicht genug gesehen.

Der Tag zeigt:

- Frauen sind wichtig.
- Frauen haben Rechte.
- Frauen und Männer sind gleich viel wert.



Den Welt-Frauen-Tag gibt es seit mehr als 100 Jahren.

Früher hatten Frauen weniger Rechte als Männer.



Sie durften nicht wählen.

Sie bekamen oft weniger Geld für die gleiche Arbeit.

1911 wurde der Frauen-Tag zum 1. Mal gefeiert.

1919 durften Frauen in Deutschland zum 1. Mal wählen.

Das war ein wichtiger Erfolg für die Frauen.



Heute steht im Grund-Gesetz: Männer und Frauen sind gleich-berechtigt.

Doch im Alltag ist noch nicht alles gleich.

Viele Frauen verdienen immer noch weniger Geld.

Viele arbeiten weniger Stunden, weil sie sich um Familie kümmern.

Außerdem erleben manche Frauen Gewalt.



Am 8. März gibt es viele Aktionen und Gespräche.

Auch im Bundes-Tag wird immer wieder über Frauen-Rechte gesprochen.

Das zeigt: Das Thema ist das ganze Jahr wichtig.

Auch in anderen Ländern haben Frauen noch Nachteile.

Darum setzen sich viele Gruppen für gleiche Rechte ein.

Und jede Person kann helfen.

Zum Beispiel durch Respekt und gerechte Chancen im Alltag.

Impressum

Dieser Text wurde geschrieben vom NachrichtenWerk der Bürgerstiftung antonius : gemeinsam Mensch An St. Kathrin 4, 36041 Fulda, www.antonius.de Kontakt: Alexander Gies, info@nachrichtenwerk.de

Redaktion: Annika Klüh, Daniel Krenzer, Christian Strunz, Vicotria Tucker

Titelbild: © picture alliance/ dpa / Stefan Boness/ IPON. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative-Commons-Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 11/2026 Die nächste Ausgabe erscheint am 14. März 2026.